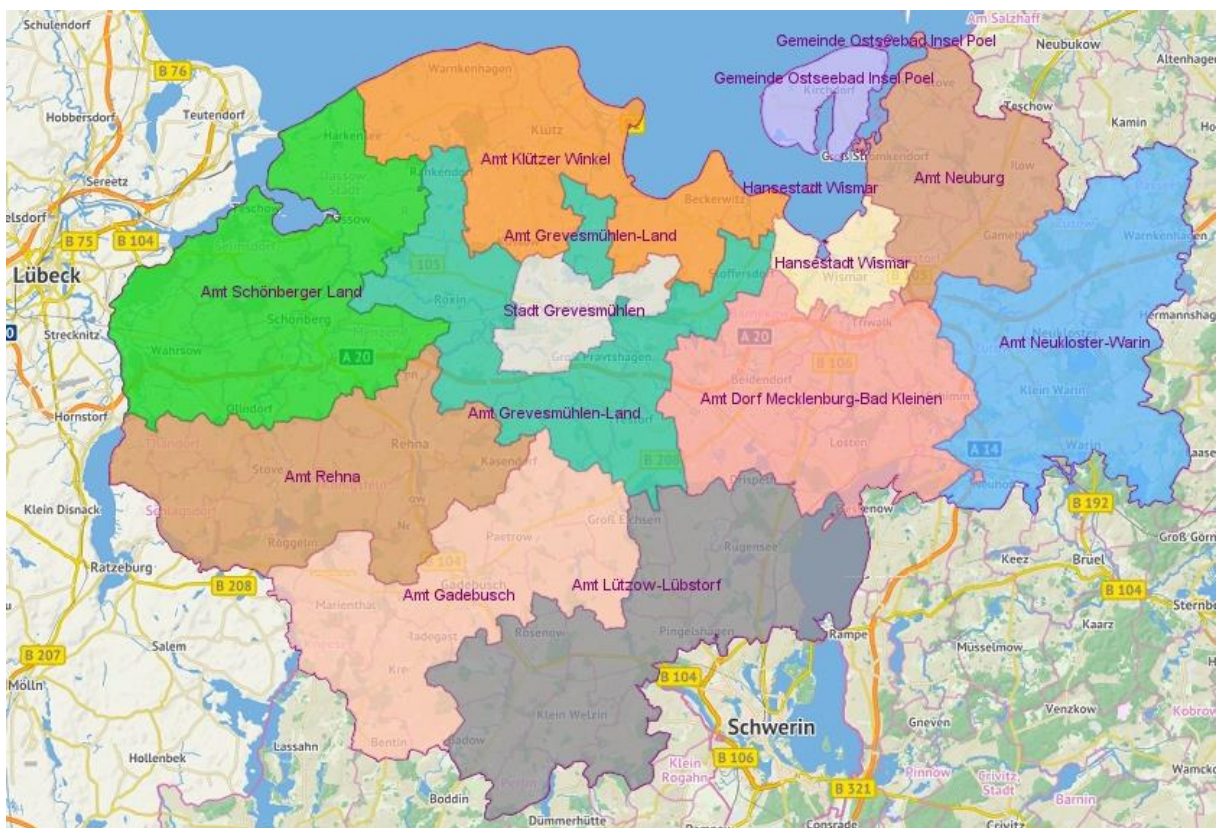


Jugendhilfeplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg

für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2020

Teilplan II

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit,
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz



Stand: 19. Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen und Rahmenbedingungen.....	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen	3
1.2 Grundsätze der Ziele	5
1.3 Planungsprozess des Teilplans II	6
1.4 Statistische Angaben zur Zielgruppe	7
2 Finanzielle Sicherstellung der Angebote der Jugendarbeit	12
3 Bestandserhebung.....	14
3.1 Überblick über die Träger im Landkreis	14
3.2 § 11 SGB VIII Jugendarbeit	14
3.2.1 Schwerpunkt: Außerschulische Jugendbildung	15
3.2.2 Schwerpunkt: Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit.....	16
3.2.3 Schwerpunkt: Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit.....	16
3.2.4 Schwerpunkt: Internationale Jugendarbeit.....	19
3.2.5 Schwerpunkt: Kinder- und Jugenderholung.....	20
3.2.6 Schwerpunkt: Jugendberatung.....	20
3.2.7 Sportliche Jugendarbeit in Vereinen.....	21
3.3 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände.....	23
3.4 § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit	24
3.4.1 Berufsbezogene Jugendsozialarbeit.....	25
3.4.2 Bereich Schulsozialarbeit	28
3.4.3 Projektarbeit mit aufsuchenden, mobilen und offenen Angeboten für die verschiedenen Zielgruppen.....	32
3.4.4 Bereitstellung von Unterkunft in Form von Wohngruppen	32
3.5 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	33
4 Darstellung der Bedarfsanalyse bezogen auf die Sozialräume.....	33
4.1 Landkreis Nordwestmecklenburg.....	34
4.1 Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.....	35
4.2 Amt Gadebusch.....	37
4.3 Amt Grevesmühlen-Land.....	40
4.4 Stadt Grevesmühlen	42
4.5 Amt Klützer Winkel	44
4.6 Amt Lützow-Lübstorf.....	46
4.7 Amt Neuburg	48
4.8 Amt Neukloster-Warin	50
4.9 Amt Rehna	52
4.10 Amt Schönberger-Land.....	54
4.11 Gemeinde Ostseebad Insel Poel	56
4.12 Hansestadt Wismar	58
5 Handlungsziele	60
5.1 Handlungsziele und Ergebnisse aus dem Planungszeitraum 2013 bis 2015	60
5.1 Handlungsziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020.....	63
Literaturverzeichnis	64
Tabellenverzeichnis.....	65
Abbildungsverzeichnis.....	66
Anlagen	67
Anlage 1: Fragebogen im Beteiligungsverfahren	67
Anlage 2: Aufstellung der Ämter im Landkreis Nordwestmecklenburg.....	72
Anlage 3: Aufstellung der Träger nach Ämtern	73
Anlage 4: Aufstellung der Sportvereine nach Ämtern	86

1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Grundlagen für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, wie der Planungsauftrag, die Zielsetzung sowie die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Nordwestmecklenburg sind im allgemeinen Teil der Jugendhilfeplanung des Landkreises dargestellt.

An dieser Stelle werden die rechtlichen Grundlagen für den Teilplan II ausführlicher vorgestellt sowie einige ausgewählte Informationen aus dem allgemeinen Teil hinzugezogen.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des Teilplans II entsprechen dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)¹ und umfassen folgende Leistungen:

- § 11 SGB VIII (Jugendarbeit)
- § 12 SGB VIII (Förderung der Jugendverbände)
- § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)
- § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)

Die Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige im Alter von 6 bis unter 27 Jahren, welche im Landkreis Nordwestmecklenburg ihren Wohnsitz haben. Die Sicherstellung der Aufgaben erfolgt durch den Landkreis im Rahmen der vertraglichen Regelungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die rechtlichen Grundlagen werden im Folgenden inhaltlich aufgezeigt, sodass an späterer Stelle ausschließlich Querverweise erfolgen.

§ 11 SGB VIII (Jugendarbeit)

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

¹ Literatur: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendliche – AGJ (Hrsg.) (2014)

§ 12 SGB VIII (Förderung der Jugendverbände)

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

1.2 Grundsätze der Ziele

Die Ziele umfassen die §§ 11 bis 14 SGB VIII und gelten für den oben angegebenen Planungszeitraum im Landkreis Nordwestmecklenburg. Um eine bessere Planung zu ermöglichen, werden die Ziele in Leitziele, Mittlerziele sowie Handlungsziele unterteilt. Außerdem kann dadurch zu späterer Zeit eine bessere Evaluierung vorgenommen werden.

Leitziele²:

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sind durch die verschiedenen Angeboten der offenen Jugendarbeit, Jugendbildung, internationalen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes im Sozialraum zu integrieren (vgl. § 2 SGB VIII).

Wesentliche Qualitätsmerkmale für die Jugendarbeit im Sozialraum sind die Netzwerkarbeit, die bewusste Konzeptentwicklung mit Rücksicht auf die vorhandenen Altersstrukturen und deren Bedürfnisse und Bedarfe sowie die Einbeziehung junger Menschen in die Projektarbeit in ihrem Sozialraum. Jugendarbeit kann gerade im ländlichen Raum einen Beitrag zur Identifikation mit der Heimat leisten. Junge Menschen erfahren dieses über Aktivitäten, Angebote und soziale Beziehungen.

Dabei ist nicht nur die Quantität (Besucherzahl, Angebotsanzahl usw.) ausschlaggebend, sondern auch die konkrete Formulierung von Mittlerzielen und Handlungszielen zum Erreichen der Leitziele.

Die Inhalte der Jugendarbeit sind durch folgende Merkmale geprägt:

- Jugendarbeit versteht sich als Vertreter der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen
- Jugendarbeit arbeitet mit Netzwerkpartnern zusammen
- Jugendarbeit hat einen eigenständigen Bildungsauftrag
- Jugendarbeit entwickelt mobile und projektorientierte Angebote
- Jugendarbeit ist Partner in der inhaltlichen Ausgestaltung der Region
- Jugendarbeit ist Verbindungsglied für benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Mittlerziele³:

- Stärkung und/oder Aufbau von Netzwerken
- Stärkung der Eigenverantwortung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen
- Entwicklung eines Demokratieverständnisses
- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen
- Abbau von Benachteiligungen, Integration benachteiligter Kinder, Jugendlicher und junger Volljährige
- Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft
- Projektarbeit im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung des Ehrenamtes

² Leitziele geben die Grundrichtung vor. Dabei werden zentrale Werte und Normen sowie Idealzustände und Idealverhalten beschrieben. Zudem haben Leitziele eine langfristige Ausrichtung.

³ Mittlerziele konkretisieren die Leitziele und haben eine mittelfristige Gültigkeit.

Handlungsziele⁴:

Die Handlungsziele für den Zeitraum 2017 bis 2020 werden in Punkt 5.2 detailliert dargestellt, da diese auf der Bestandserhebung und der Bedarfsanalyse der Punkte 3 und 4 beruhen.

1.3 Planungsprozess des Teilplans II

Der Planungsprozess besteht aus verschiedenen Arbeitsschritten: (1) Bestandsfeststellung, (2) Bedarfsermittlung und (3) Maßnahmeplanung.

Beim ersten Planungsschritt (**Bestandsfeststellung**) werden alle bereits vorhandenen Angebote aufgezeigt. Dabei erfolgt eine Gegenüberstellung aus verschiedenen Jahren, um einen Vergleich vornehmen zu können. Zudem erfolgt die Bestandsfeststellung zum einen nach Maßnahme und zum anderen nach Sozialraum.

Neben der Feststellung der Maßnahmen gehört die Erarbeitung von statistischen Daten, welche in Punkt 1.4 aufgeführt werden, zur Bestandsfeststellung.

Die **Bedarfsermittlung** erfolgt mittels teilstandardisierter Fragebögen (siehe Anlage 1). Der Fragebogen umfasst Angaben zum Träger (allgemeine Informationen, Art des Trägers, Mitwirken beim Kreisjugendring) und detaillierte Informationen zur Einrichtung/zum Angebot/zur Maßnahme (allgemeine Informationen, Mitgliedsbeitrag, Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Besucher, Altersstruktur der Besucher, Angaben zur Häufigkeit und Dauer der Angebote/Maßnahmen). Abschließend wird nach besonderen Auffälligkeiten und Entwicklungen im Tätigkeitsumfeld gefragt. Gesondert werden Informationen zur Beherbergung erhoben, welche bei Bedarf anzugeben sind.

Der Fragebogen wurde an verschiedene Akteure im Landkreis Nordwestmecklenburg versandt: (1) ansässige Ämter (siehe Anlage 2),
(2) dem Landkreis bekannte Träger (siehe Anlage 3).

Die **Maßnahmeplanung** (Punkt 5) umfasst zuerst die Prüfung der Handlungsziele des vergangenen Planungszeitraums (2013 bis 2015) und zweitens werden die Handlungsziele für den kommenden Zeitraum (2017 bis 2020) vorgestellt.

⁴ Handlungsziele sind auf die alltägliche Praxis ausgerichtet und lassen sich mit fünf Kriterien (SMART) überprüfen. SMART steht für: S – spezifisch-konkret Zielbeschreibung, M – messbar, Indikatoren, die für die Daten erhoben werden, A – akzeptabel und aktiv beeinflussbar, R – relevant und realistisch, erreichbare Herausforderungen und T – terminiert, der Zeitpunkt zudem das Ziel erreicht werden soll (Präsentation Kuhn-Friedrich, 2010).

1.4 Statistische Angaben zur Zielgruppe

In Punkt 1.1 wurde bereits darauf verwiesen, dass für den Teilplan II die Altersgruppe der 6 bis unter 27-jährigen Kinder, Jugendlichen sowie jungen Volljährigen von Bedeutung ist. Um einen besseren Überblick über diese Altersgruppe zu bekommen, wird in Tabelle 1 sowie der dazugehörigen Abbildung 1 die Entwicklung von 2011 bis 2015 gezeigt. Anschließend werden die Prognosen der Altersgruppe bis 2021 sowohl in Tabelle 2 als auch in der dazugehörigen Abbildung 2 dargestellt. Zweitens werden die Absolventen und Abgänger der Schuljahre 2012 bis 2015 aufgezeigt, wobei noch einmal nach Art des Abschlusses und des Geschlechts unterschieden wird. Abschließend werden statistische Angaben zur Jugendarbeitslosigkeit gemacht. Für das Jahr 2015 erfolgt eine Aufstellung nach Sozialräumen. Auch wird die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit des letzten Planungszeitraums grafisch (siehe Abbildung 3) dargestellt.

Entwicklung der Altersgruppen

	2011	2012	2013	2014	2015
Kinder 6 bis unter 10 Jahre	5.307	5.284	5.195	5.228	5.411
10 bis unter 14 Jahre	5.280	5.378	5.403	5.391	5.324
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	4.607	4.867	5.058	5.196	5.313
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	3.149	2.868	2.835	3.110	3.481
Junge Volljährige (21 bis unter 27 Jahre)	11.583	10.707	9.649	8.763	7.854
Gesamt (6 bis unter 27 Jahre)	29.926	29.104	28.140	27.688	27.383
Einwohner NWM	159.294	159.069	155.265	155.424	156.270
% Anteil der 6 bis unter 27-Jährigen	18,79 %	18,3 %	18,12 %	17,81 %	17,52 %

Tabelle 1: Entwicklung der Altersgruppe 6 bis unter 27 Jahre, von 2011 bis 2015

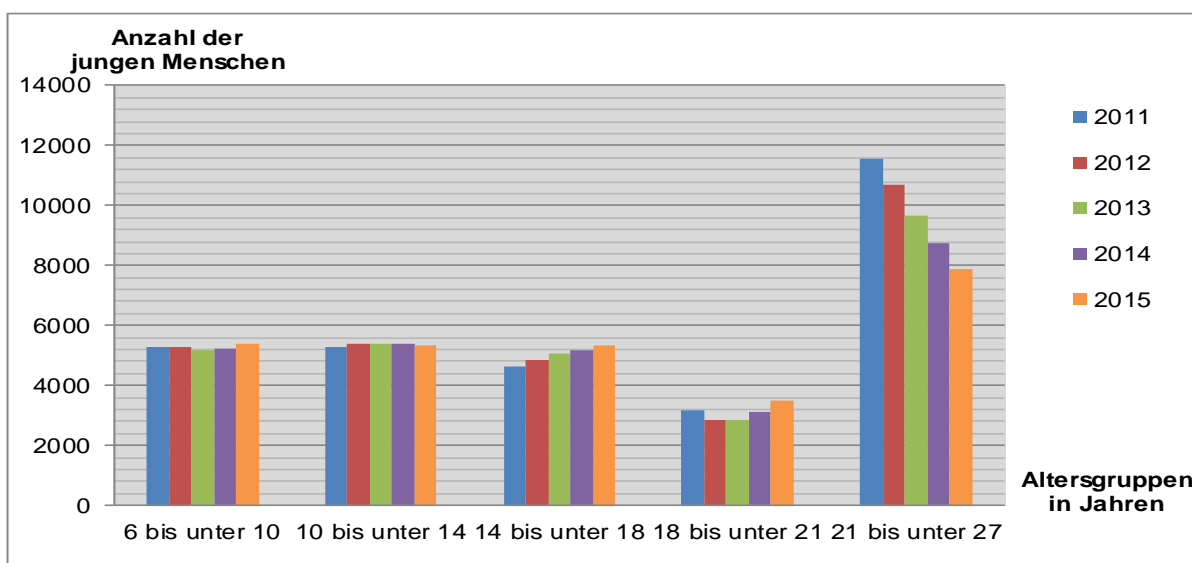


Abbildung 1: Entwicklung der Altersgruppe 6 bis unter 27 Jahre, von 2011 bis 2015

In Anlehnung an die Entwicklung der letzten Jahre zeigt die folgende Tabelle die Prognose der Altersgruppe der 6 bis unter 27-Jährigen bis 2021.

	2015	2017	2019	2021
Kinder 6 bis unter 10 Jahre	5.411	5.599	5.414	5.152
10 bis unter 14 Jahre	5.324	5.288	5.411	5.599
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	5.313	5.450	5.324	5.288
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	3.487	3.799	4.099	4.059
Junge Volljährige (21 bis unter 27 Jahre)	7.854	6.461	6.619	7.412
Gesamt (6 bis unter 27 Jahre)	27.389	26.597	26.867	27.510

Tabelle 2: Prognose der Altersgruppe 6 bis unter 27 Jahre, von 2014 bis 2021

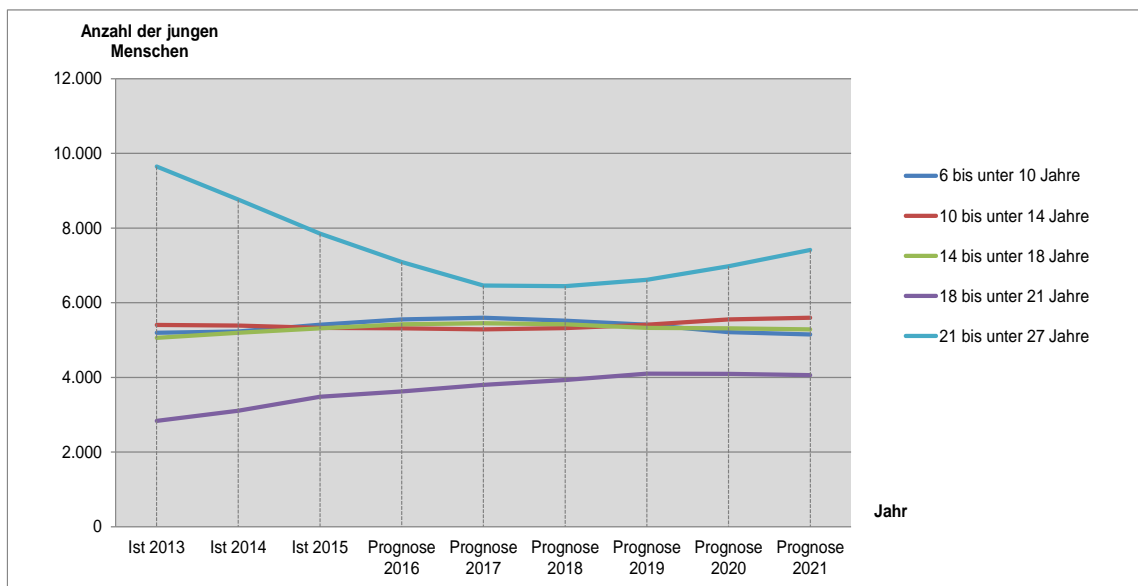


Abbildung 2: Prognose der Altersgruppe 6 bis unter 27 Jahre, bis 2021

Abschließend lässt sich aus der Tabelle 2 und der Abbildung 2 folgendes ableiten:

- In den letzten Jahren sind die geburtenstarken Jahrgänge in die Altersstufe der 21 bis unter 27-Jährigen gewachsen. In den nächsten Jahren wird die Anzahl dieser Altersgruppe sinken und ab 2018 wieder leicht ansteigen (siehe lilafarbene Linie in Abb. 2)
- In der Altersgruppe der 6 bis 18 Jährigen zeigen sich sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft keine bedeutungsvollen Veränderungen.
- In der Altersgruppe der 18 bis unter 21 Jährigen zeigt sich in den letzten Jahren eine Zunahme an Personen. In der Zukunft (ab 2019) wird es auch in dieser Altersgruppe nur noch geringfügige Veränderungen geben.
- Vergleichend kann festgestellt werden, dass 2015 noch 27.389 Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige im Landkreis Nordwestmecklenburg lebten. 2021 werden voraussichtlich 27.510 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Landkreis leben.

Absolventen und Abgänger der Schuljahre 2011 bis 2014

Die Tabelle 3 zeigt die Absolventen und Abgänger der Schuljahre 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 in den unterschiedlichen Bildungsstufen im Landkreis Nordwestmecklenburg. Zum einen wird die Gesamtanzahl der Absolventen und Abgänger angegeben und zum anderen eine Differenzierung nach Geschlechtern vorgenommen.⁵

	Summe aller Absolventen & Abgänger	allg. Hochschulreife	Fachhochschulreife	Mittlere Reife	Berufsreife	Förderabschluss	ohne Abschluss
Gesamt 2012/2013	976	302	34	402	132	70	36
davon weiblich	454	176	11	189	38	34	6
davon männlich	522	126	23	213	94	36	30
Gesamt 2013/2014	1.075	343	49	427	167	50	39
davon weiblich	523	198	23	208	60	20	14
davon männlich	552	145	26	219	107	30	25
Gesamt 2014/2015	1.188	417	37	463	156	60	55
davon weiblich	557	234	10	212	64	20	17
davon männlich	631	183	27	251	92	40	38

Tabelle 3: Absolventen & Abgänger verschiedener Schuljahre

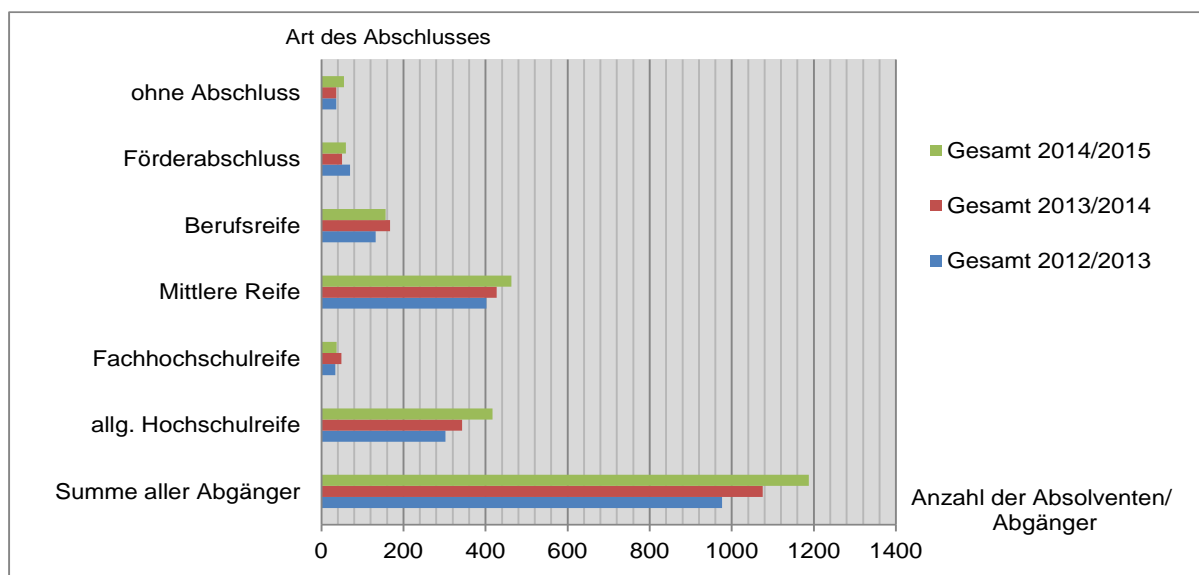


Abbildung 3: Absolventen & Abgänger verschiedener Schuljahre

⁵ Literatur: Statistisches Amt M-V. Allgemein bildende Schulen in M-V. Schuljahr 2013 und 2015.

Zunächst ist festzustellen, dass die Verteilung der Abschlüsse in den verschiedenen Jahren annähernd gleich geblieben ist. Die Geschlechterverteilung hingegen ist innerhalb der Abschlüsse in den Jahren verschieden. Benennenswerte Unterschiede sind vor allem beim Abschluss „Fachhochschulreife“, „Berufsunreife“, „Förderabschluss“ und „ohne Abschluss“ zu erkennen.

- Der Anteil der weiblichen Absolventen der „Fachhochschulreife“ ist von 2012/2013 zu 2013/2014 um 14,59 % gestiegen und im Folgejahr dann um 19,91 % gefallen, sodass im Jahr 2014/15 der Anteil der weiblichen Absolventen bei 27 % und der Anteil der männlichen bei 73 % lag.
- Der Anteil der weiblichen Absolventen der „Berufsunreife“ ist in den Jahren von 2012/13 bis 2014/15 insgesamt um 12,24 % gestiegen. Dementsprechend ist der Anteil der männlichen Absolventen gesunken, sodass 2014/15 eine Geschlechterverteilung von 41 % weiblichen und 59 % männlichen Absolventen vorlag.
- Der Anteil der weiblichen Absolventen, die einen „Förderabschluss“ erlangten, ist von 2012/13 bis 2014/15 insgesamt um 15,24 % gesunken. Dementsprechend ist der Anteil der männlichen Absolventen gestiegen, sodass 2014/15 eine Geschlechterverteilung von 33 % weiblichen und 67 % männlichen Absolventen vorlag.
- In der Gruppe „ohne Abschluss“ gab es bei beiden Geschlecht positive und negative Veränderungen. Im Jahr 2012/13 bis 2013/14 ist der Anteil der weiblichen Abgänger um ca. 19 % gestiegen. Zum Folgejahr 2014/15 ist der Anteil der weiblichen Abgänger ohne Abschluss von 35,9 % auf 30,9 % gesunken, sodass hier eine Geschlechterverteilung von 1/3 weiblichen zu 2/3 männlichen Abgängern vorlag.

Es bleibt festzuhalten, dass die Abschlüsse „Allgemeine Hochschulreife“ sowie „Mittlere Reife“ in den letzten Jahren dominieren. Die Anzahl der Absolventen und Abgänger der Abschlüsse „Fachhochschulreife“, „Förderabschluss“ sowie „ohne Abschluss“ ist am geringsten.

Statistische Angaben zur Jugendarbeitslosigkeit

Die statistischen Angaben zur Arbeitslosigkeit umfassen sowohl die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als auch die nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III). In Spalte 2 und 3 (Tabelle 4) wird die Anzahl der im Landkreis lebenden Personen (Gesamt und im Alter von 15 bis 25 Jahren) angegeben. In der 4. und 5. Spalte werden die absoluten Zahlen der arbeitslosen Menschen insgesamt (Landkreis Nordwestmecklenburg) und in der Altersgruppe der 15 bis 25-Jährigen angegeben. Die letzten zwei Spalten zeigen dann das Verhältnis der arbeitslosen Menschen zur Bezugsgruppe (Gesamt und Altersgruppe der 15 bis 25-Jährigen) auf.

Zudem wurde in den letzten beiden Spalten orange dargestellt, in welchen Sozialräumen das Verhältnis der Jugendarbeitslosigkeit deutlich höher ist als die Gesamtarbeitslosigkeit.⁶ Dies betrifft vor allem die Ämter Gadebusch, Klützer Winkel sowie die Stadt Grevesmühlen.

⁶ Literatur: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Bundesagentur für Arbeit (2015)

Sozialraum	Gesamtbevölkerung am 31.12.2015	Anzahl der 15 bis 25-Jährigen am 31.12.2015	Anzahl Gesamt-arbeitslose (SGB II und SGB III)	Anzahl der arbeitslosen Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren (SGB II und SGB III)	% Anteil der Bezieher von SGB II und SGB III an der Gesamtbevölkerung	% Anteil der Bezieher von SGB II und SGB III in der Altersgruppe der 15 bis 25-Jährigen
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	13.667	976	650	42	4,76%	4,30%
Amt Gadebusch	10.353	852	447	40	4,32%	4,69%
Amt Grevesmühlen-Land	8.396	678	308	21	3,67%	3,10%
Stadt Grevesmühlen	10.496	805	446	38	4,25%	4,72%
Amt Klützer Winkel	10.774	850	387	36	3,59%	4,24%
Amt Lützw-Lübstorf	13.301	953	358	20	2,69%	2,10%
Amt Neuburg	5.972	422	268	17	4,49%	4,03%
Amt Neukloster-Warin	10.807	759	525	29	4,86%	3,82%
Amt Rehna	9.257	805	359	29	3,88%	3,60%
Amt Schönberg-Land	18.193	1.674	541	50	2,97%	2,99%
Gemeinde Ostseebad Insel Poel	2.497	150	100	5	4,00%	3,33%
Hansestadt Wismar	42.557	4.389	2.431	185	5,71%	4,22%
Landkreis Nordwestmecklenburg	156.270	13.313	6.820	512	4,36%	3,85%

Tabelle 4: Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen 2015, differenziert nach Sozialraum

Die Abbildung 4 zum Thema Jugendarbeitslosigkeit zeigt einen Vergleich der Jugendarbeitslosigkeit von den Jahren 2013 bis 2015. Dabei wurde jeweils der prozentuale Anteil der arbeitslosen Jugendlichen verglichen. Eine allgemeingültige Aussage kann an dieser Stelle nicht getroffen werden, da der Vergleich innerhalb der Sozialräume jeweils unterschiedlich ausfällt.

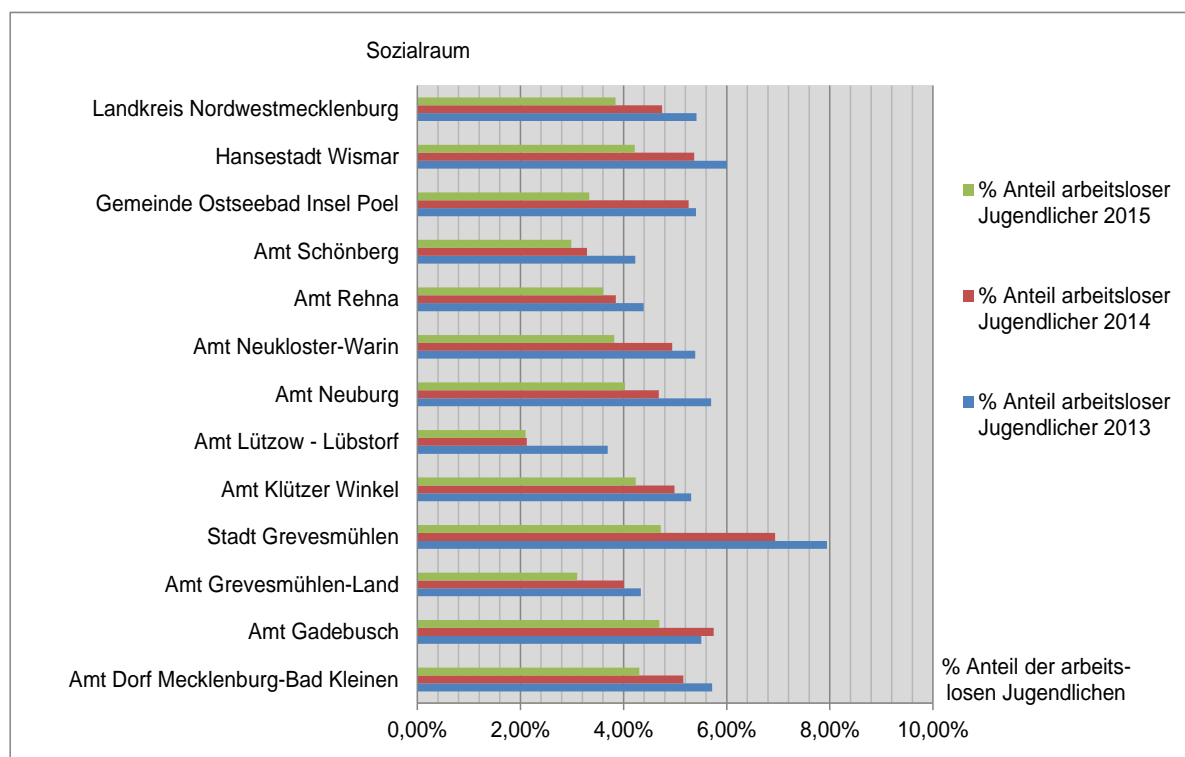


Abbildung 4: % Vergleich der arbeitslosen Jugendlichen, der Jahre 2013 bis 2015

2 Finanzielle Sicherstellung der Angebote der Jugendarbeit

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden (§ 79 Abs. 2 SGB VIII).

Der zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Nordwestmecklenburg geschlossene Vertrag sichert den Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V (KJfG)⁷ vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018 ab. Auf Grundlage dessen erhält der Landkreis Nordwestmecklenburg pro Kopf seiner 10 bis 26-jährigen Einwohner für die Leistungen nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII 5,11 Euro aus Landesmitteln (vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales). Der Landkreis stellt entsprechend dem Vertrag mindestens 13,29 Euro pro Kopf bereit (Beschluss des Kreistages Nr. 122-09/15).

Die Grundlage für die finanzielle Beteiligung ist die Anzahl, der im Landkreis lebenden jungen Menschen im Alter von 10 bis unter 27 Jahren. Da diese Kinderzahl bisher nachweislich jährlich gesunken ist, musste entsprechend den Anforderungen zur Erbringung der Leistungen der finanziell zusätzliche Ausgleich im jeweiligen Haushaltsjahr als Mehrbedarf sicher gestellt werden.

Darstellung der Entwicklung der finanziellen Mittel unter der Berücksichtigung der Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Landkreis Nordwestmecklenburg.⁸

Jahr	Gesamtbevölkerung im Landkreis Nordwestmecklenburg am 31.12. des jew. Jahres	Anzahl der 10 bis unter 27-Jährigen im Landkreis Nordwestmecklenburg	% Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen an Gesamt	Spalte 3 Prozentuale Absenkung zum Vorjahr
2013	155.265	22.945	14,78%	95,47%
2014	155.424	22.460	14,45%	97,89%
2015	156.270	21.790	13,94%	97,02%
2016	158.097	21.451	13,57%	98,44%
2017	158.256	20.998	13,27%	97,89%
2018	158.348	21.116	13,34%	100,56%
2019	158.385	21.450	13,54%	101,58%
2020	158.375	21.941	13,85%	102,29%

Tabelle 5: Entwicklung/Prognose der 10 bis unter 27-Jährigen im Landkreis Nordwestmecklenburg

In der Tabelle 5 wurde die Datengrundlage der Gesamtbevölkerung vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern (4. Landesprognose MV bis 2030) genommen. Die detaillierten Zahlen der Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen sowie jungen Volljährigen

⁷ § 6 Abs. 2 KJfG M-V

„Die Förderung nach Absatz 1 Satz 2 soll durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angemessen ergänzt werden. Die Zusammensetzung und die Höhe der Anteile nach Satz 1 wird in Form von Vereinbarungen zwischen der obersten Landesjugendbehörde und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe mit einer Laufzeit von nicht unter drei Jahren bestimmt. Sollte es im Einzelfall zu keiner Vereinbarung kommen, entfällt die entsprechende Landesförderung nach Absatz 1 Satz 2 und wird Bestandteil des Landesjugendplanes.“

⁸ Literatur: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, allgemeiner Teil der Jugendhilfeplanung

im Alter von 10 bis unter 27 Jahren basieren auf den Zahlen des allgemeinen Teils der Jugendhilfeplanung.

„Die Höhe und Zusammensetzung der Landesförderung nach Absatz 1 werden als Mindestbetrag pro Kopf der in den Gebieten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe lebenden [10 bis unter 27-Jährigen, W.Zech] Einwohner durch die Landesverordnung bestimmt. Die Zahl der Einwohner wird jährlich auf Grundlage der Erhebung des Statistischen Amtes durch die oberste Landesjugendbehörde festgelegt.“ (§ 6 Abs. 3 Kinder- und Jugendförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KJfG M-V))

Die Höhe der Förderung eines Haushaltsjahres bezieht sich somit auf die Anzahl der Kinder und Jugendlichen von vor zwei Jahren. Die Höhe der Zuweisung für das Haushaltsjahr 2016 bezieht sich daher auf die festgelegte Anzahl der Heranwachsenden von 2014.

Die Bevölkerungszahlen bis zum 31.12.2015 wurden durch das Statistische Amt M-V veröffentlicht. Im Gesetz- und Verordnungsblatt M-V wird die für das Jahr maßgebliche Anzahl der Kinder und Jugendlichen als Basis für die Höhe der Förderung mitgeteilt.

Jahr	Anzahl der 10 bis unter 27-Jährigen zum jeweiligen Stichtag 31.12. sowie Prognosen (Spalte 2)	Berechnungsgrundlage: Anzahl der 10 bis unter 27-Jährigen (zwei Jahre zurück) (Spalte 3)	Spalte 3 x 5,11 € (Anteil des Ministeriums für Gesundheit u. Soziales) (Spalte 4)	Spalte 3 x 13,29 € (Anteil des Kreises) (Spalte 5)	Summe aus Spalten 4 und 5
2013	22.945	23.875	122.001,25 €	317.298,75 €	439.300,00 €
2014	22.460	22.704	116.017,44 €	301.736,16 €	417.753,60 €
2015	21.790	21.911	111.965,21 €	291.197,19 €	403.162,40 €
2016	21.451	21.185	108.255,35 €	281.548,65 €	389.804,00 €
2017	20.998				
2018	21.116				
2019	21.450				
2020	21.941				

Tabelle 6: Förderung der Kinder und Jugendlichen entsprechend der Haushaltsjahre⁹

Die Differenz zwischen dem Förderjahr 2016 und der tatsächlichen Bevölkerungszahl aus dem Jahr 2014 beträgt minus 1.275 Einwohner in der Altersgruppe der 10 bis unter 27-Jährigen.

Die tatsächlichen Bevölkerungszahlen aus dem Jahr 2016 liegen vom Statistischen Amt M-V noch nicht vor, daher können für diese Jahre vorerst nur Prognosen für diese Altersgruppe angegeben werden.

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Förderung für den Planungszeitraum 2017 bis 2020 werden die tatsächlichen Bevölkerungszahlen ab 2014 der Altersgruppe der 10 bis unter 27-Jährigen um 1.600 junge Menschen verringert.

⁹ Literatur Tabelle 6: Zahlen aus **Spalte 2** sind vom Statistischen Amt M-V für die Jahre 2013 bis 2015, die Bevölkerungszahlen ab 2016 sind aus eigenen Prognosen des Fachdienstes Jugend. Zahlen aus **Spalte 3** sind aus dem Amtsblatt M-V, der Jahre 2012 bis 2015.

3 Bestandserhebung

3.1 Überblick über die Träger im Landkreis

Insgesamt sind ca. 280 freie und öffentliche Träger, Initiativen und Einrichtungen dem Landkreis Nordwestmecklenburg bekannt, welche vielfältige Angebote im Rahmen der Jugendbildung, der Kinder- und Jugenderholung, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie im Bereich der Jugendsozialarbeit und des Sportes unterbreiten

Merkmal/Erhebungsjahr	2012	2015
Anzahl der Jugendsozialarbeiter/Jugendarbeiter (in den Jugendeinrichtungen)	33	31
Anzahl der Schulsozialarbeiter	29	36
Anzahl der Pädagogen in der außerschulischen Bildung	6	6
Anzahl der Vereinssportlehrer/Vereinsberater	9	9
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter Streetwork • Mitarbeiter Kreisjugendring 	2 2	2 2
Jugendeinrichtungen	36	26 ¹⁰
Jugendfeuerwehren	81	74
Kirchliche Einrichtungen	22	29
Beherbergung	11	7
Sportvereine mit Kinder- und Jugendarbeit	159	156
Projekte (der Jugendsozialarbeit/Jugendschutz)	5	2 (zusätzliche Projekte über Prävention)

Tabelle 7: Vergleich der Träger im Landkreis, der Jahre 2012 und 2015

Die einzelnen Träger und Institutionen sind in den Anlagen 2 und 3 dargestellt..

Der Bereich der Jugendarbeit hebt sich besonders durch die unterschiedlichsten inhaltlichen Schwerpunkte (§ 11, Absatz 3 SGB VIII) von anderen Bereichen der Jugendhilfe ab.

Eine verstetigte Qualität für die Umsetzung einer erfolgreichen Jugendarbeit ist durch den Beschluss des Kreistages Nr. 122-09/15 (01.01.2016 bis 31.12.2018) weiterhin erreicht worden.

3.2 § 11 SGB VIII Jugendarbeit

Die Jugendarbeit stellt eine Leistung der Jugendhilfe dar, die sich außerhalb von Schule und Beruf, als Lern- und Sozialisationshilfe unmittelbar an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige wendet. Jugendarbeit hat neben dem Elternhaus sowie den Institutionen des Bildungswesens einen eigenen Erziehungs- und Bildungsbereich. Sie dient der eigenver-

¹⁰ 2015 sind nur die Jugendeinrichtungen/-clubs mit einer hauptamtliche Personalstelle dargestellt.

antwortlichen Entwicklung junger Menschen und soll ihnen das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtern. Adressaten der Jugendarbeit sind alle jungen Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind in Punkt 1.1 aufgeführt.

Die Angebotsformen der Jugendarbeit erstrecken sich von der Unverbindlichkeit offener Angebote bis hin zu wertgebundenen und auf Kontinuität angelegte Gruppenaktivitäten. Jugendarbeit hat heute zunehmend den Auftrag, den Alltag junger Menschen sozial-, geschlechts- und zielgruppenspezifisch mitzugestalten.

Die Jugendarbeit im Landkreis Nordwestmecklenburg wird von freien und öffentlichen Trägern mit hauptamtlichen sowie ehrenamtlichen Kräften gestaltet.

Die Formen der Jugendarbeit sind sehr unterschiedlich. Allgemeingültige Aspekte in der Jugendarbeit sind unter anderem die „Freiwilligkeit“, die „Wertgebundenheit“, die „Ganzheitlichkeit“, die „Partizipation“ und die „Selbstorganisation“. Ziel in der Jugendarbeit muss es sein, die Zusammenarbeit hauptamtlicher und ehrenamtlicher Kräfte im Sozialraum, unter Berücksichtigung einer guten Aufgabenverteilung, zu organisieren. Dabei sollte vor allem das Aufgabenfeld der ehrenamtlichen Kräfte detailliert beschrieben sein, da ihnen nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung steht. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit und ist aus diesem Bereich nicht mehr wegzudenken.

3.2.1 Schwerpunkt: Außerschulische Jugendbildung

Maßnahmen der außerschulischen Bildung haben zum Ziel, durch ein breites Bildungsangebot junge Menschen zur Selbstbefähigung, welches zugleich ihre gesellschaftliche und ökologische Mitverantwortung umfasst, zu befähigen und ihr soziales Engagement anzuregen. Diese sollen an die Interessen junger Menschen anknüpfen, ihre Lebenssituation sowie die geschlechtsspezifischen Aspekte berücksichtigen und zu Mitbestimmung/Mitgestaltung motivieren.

Das Thema „Inklusion“¹¹ ist auch in der Jugendarbeit in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Im Landkreis Nordwestmecklenburg wird dieses Thema hauptsächlich von den freien und kirchlichen Trägern aufgegriffen. Mit der Einführung der Leistung „Bildung und Teilhabe“ (BUT) konnte den Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien Inklusion ermöglicht werden.

Weiterhin wird außerschulische Jugendarbeit im Verbund mit älteren Vereinsmitgliedern angeboten. Hier sind als Beispiel die Jugendfeuerwehren, die Tanz- und Trachtengruppen und die Kunst- und Kulturvereine zu nennen. Ebenso bieten die öffentlichen, freien und kirchlichen Träger ein vielfältiges Angebot an.

Eine Unterstützungsmethode im Bereich der Jugendbildung ist die Förderung von Arbeitsgemeinschaften (AGs) bzw. Interessengruppen. Diese Form der Förderung wird von vielen Trägern des Landkreises Nordwestmecklenburg genutzt und sichert damit die kontinuierliche Jugendbildung im Landkreis.

Im Landkreis Nordwestmecklenburg gibt es 35 Träger im Bereich Jugendbildung, 74 Jugendfeuerwehren sowie 29 kirchliche Träger, die Angebote in der außerschulischen Jugendbildung unterbreiten.

¹¹ „Man geht im inklusiven Ansatz also davon aus, dass alle Menschen verschieden sind und jeder Stärken und Schwächen besitzt. Inklusion verfolgt dabei die Prinzipien der Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt (Diversität) in Bildung und Erziehung. Man betrachtet Heterogenität als normale (positive) Gegebenheit. Die Menschen werden in diesem Konzept nicht mehr in Gruppen (z. B. hochbegabt, behindert, anderssprachig...) eingeteilt.“ (Literatur: www.institut-bildung-coaching.de)

- geförderte Arbeitsgemeinschaften bzw. Interessengruppen:

Jahr	Anzahl der AGs bzw. Interessengruppen	Förderhöhe
2013	120	22.287,67 Euro
2014	118	22.100,00 Euro
2015	121	23.616,97 Euro

Tabelle 8: Anzahl der AGs bzw. Interessengruppen sowie deren Förderhöhe, für 2013 bis 2015

- geförderte Projekte Jugendbildung:

Jahr	Anzahl der Projekte	Förderhöhe
2013	24	8.536,69 Euro
2014	20	7.620,00 Euro
2015	18	6.775,26 Euro

Tabelle 9: Anzahl der Projekte in der Jugendbildung sowie die Förderhöhe, für 2013 bis 2015

Die nachstehende Tabelle 10 zeigt die hauptamtliche Personalstellen im Bereich der Jugendbildung im Landkreis Nordwestmecklenburg, welche durch den Landkreis und durch die Gemeinden gefördert werden (Stand 01/2016). Diese Angaben gelten weiterhin für den oben angegebenen Planungszeitraum.

Sozialraum	Name des Trägers	Stellenumfang in VZÄ ¹²	Stellenbeschreibung
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Landjugend M-V e. V.	0,75	Leiter Kinder- und Jugendensemble
Amt Gadebusch	Kunst und Kulturverein e. V. Pegasus	0,9375	Kulturelle Jugendbildung
Amt Neuburg	Windmühlen- und Museumsverein Stove e. V.	1,0	Museumspädagogik Stove
Landkreis Nordwestmecklenburg	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V.	1,0	Mitarbeiter Kinder- und Jugendfilmstudio
	Verkehrswacht Wismar u. Umgebung e. V.	0,8	Jugendbildung
	Filmbüro M-V e. V.	1,0	Mitarbeiter Medienwerkstatt im Filmbüro

Tabelle 10: Personalstellen der außerschulischen Jugendbildung (Stand 2016)

3.2.2 Schwerpunkt: Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

Sport, Spiel und Geselligkeit tragen insbesondere zum sozialen Umgang junger Menschen untereinander bei. Der soziale Umgang soll sich positiv auf die physische und psychische Entwicklung der jungen Menschen auswirken und ihre Selbstorganisation und den sozialen Gestaltungsspielraum fördern.

3.2.3 Schwerpunkt: Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit

Dieser Bereich der Jugendarbeit soll einen Bezug zu wesentlichen Teilen der Lebenswelt junger Menschen herstellen, sie in allen Kernbereichen ihres Alltags unterstützen und ihnen den Zugang zu verschiedenen Bereichen erleichtern.

¹² 1,0 VZÄ (Vollzeitäquivalent) entspricht 40 Wochenstunden

Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit sind Formen der Arbeit, die zur Unterstützung und Entwicklung von persönlichen Lebensperspektiven dienen. Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit darf nicht mit Jugendsozialarbeit verwechselt werden. Sie grenzt sich insoweit ab, als das hier das Aneignen von Kenntnissen über die Arbeitswelt und nicht die berufliche Integration im Vordergrund steht.

Spiel, Sport und Geselligkeit und arbeitswelt-, schul und familienbezogene Jugendarbeit wird hauptsächlich in offenen Einrichtungen der Jugendarbeit angeboten. Die Teilnahme der jungen Menschen im Rahmen der Angebote ist freiwillig.

Einrichtungen der offenen Jugendarbeit werden von freien und öffentlichen Trägern im Landkreis Nordwestmecklenburg vorgehalten.

Die Jugendeinrichtungen werden von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren besucht. Die Altersgruppe der 10 bis 18-Jährigen ist dabei am häufigsten anzutreffen. Die Jugendlichen im Alter von 19 bis unter 27 Jahren nutzen die Einrichtungen aufgrund der jahrelange Zusammenarbeit mit einer festen Bezugsperson und nehmen dort verschiedene ehrenamtliche Aufgaben, wie beispielsweise die Leitung von Arbeitsgemeinschaften oder Reparaturaufgaben wahr.

In Zukunft ist es wichtig, dass die Altersgruppe der 15 bis 25-Jährigen unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungslosigkeit (fehlende Schulabschlüsse, Ausbildungsabbrüche, Arbeitslosigkeit) Aufmerksamkeit erhält. Daher sind die bestehenden Angebote weiter zu entwickeln und die Kooperationen mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit zu intensivieren. Im Rahmen der Förderung von Personalstellen in diesem Aufgabenbereich haben sich die vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordwestmecklenburg gesetzten Prioritäten bewährt.

Die Tabelle 11 zeigt die hauptamtlichen Personalstellen im Bereich der offenen Jugendarbeit im Landkreis Nordwestmecklenburg, welche durch den Landkreis und/oder die Gemeinden gefördert werden (Stand 01/2016). Diese Angaben gelten für den oben angegebenen Planungszeitraum.

Sozialraum	Name des Trägers	Stellenumfang in VZÄ ¹³	Stellenbeschreibung
Amt Gadebusch	Verein Kinder- und Jugendfreizeit e. V.	1,0	Leiter Freizeithaus
	Kirchgemeinde Gadebusch, Roggendorf und Groß Salitz	1,0	Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit
Amt Grevesmühlen-Land	DOT.KOM e. V.	0,5625	Jugendarbeit Mallentin
Amt Klützer Winkel	Gemeinde Kalkhorst	0,75	Jugendarbeit Kalkhorst
Amt Neuburg	Heimvolkshochschule Vogelsang e. V.	1,0	Jugendarbeit Vogelsang
Amt Rehna	Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e. V.	0,75	Jugendarbeit Rehna
Hansestadt Wismar	AWO Soziale Dienstleistungen GmbH Wismar	0,75	Schülerclub Wendorf
	DRK KV NWM e. V.	0,75	Jugendarbeit Kinder- und Jugendfreizeitzentrum (KJFZ)

Tabelle 11: Personalstellen der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit (Stand 2016)

¹³ 1,0 VZÄ (Vollzeitäquivalent) entspricht 40 Wochenstunden

Die offene Jugendarbeit befindet sich in dem Spannungsverhältnis zwischen den Interessen des Individuums sowie der Gesellschaft. Gerade weil sich junge Menschen in einer Orientierungsphase befinden und noch nicht über die erforderlichen sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, kann die offene Jugendarbeit ein wichtiger Ort sein, an denen eine Orientierung erfolgen kann. Offene Jugendarbeit orientiert sich daran, durch jugendgerechte Angebote ihrem Bestreben nach Autonomie und ihrem Wunsch nach inhaltlicher Flexibilität zu entsprechen.

Weiterhin sind die Jugendeinrichtungen bestrebt, sozialraumorientiert zu arbeiten. Die Arbeit richtet sich dabei einerseits nach den unterschiedlichen Zielgruppen sowie andererseits nach den verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten.

Jugendeinrichtungen im Landkreis Nordwestmecklenburg (Stand 01/2016).

Sozialraum (Amt/Gemeinde /Stadt)	Bevölkerungs- zahl der 10 bis unter 27-Jährigen am 31.12. 2015	Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung	Personalstellen	
				haupt- amtlich	ehren- amtlich
Amt Dorf Meck- lenburg-Bad Kleinen 1.869					
Bad Kleinen		Jugendclub Bad Klei- nen	Arbeitslosenverband Deutschland, OV Bad Kleinen e. V.	X	
Amt Gadebusch 1.418					
Gadebusch		Kinder- und Jugendfrei- zeithaus Gadebusch	Kinder- und Jugendfrei- zeit e. V.	X	X
		Mädchentreff Gade- busch	Verein der Kinder- und Jugendförderung Burg- see e. V.	X	X
Amt Greves- mühlen-Land 1.199					
Gägelow		Jugendclub	n.n.	X	
Mallentin		Jugendclub „Sonne“	DOT.KOM e. V.	X	
Plüschow		Jugendraum Naschen- dorf	Verein für Jugendein- richtungen NWM e. V.	X	
Testorf-Steinfurt		Jugendraum Testorf	Verein für Jugendein- richtungen NWM e. V.	X	
Upahl		Jugendraum Upahl	Verein für Jugendein- richtungen NWM e. V.	X	
Stadt Greves- mühlen 1.304					
		Jugendzentrum Gre- vesmühlen	Stadt Grevesmühlen und Verein für Jugendein- richtungen NWM e. V.	X X	
Amt Klützer Winkel 1.397					
Boltenhagen		Jugendclub Boltenha- gen	DRK KV NWM e. V.	X	
Kalkhorst		Jugendclub Kalkhorst	Gemeinde Kalkhorst	X	
Klütz		Jugendclub „BAX“ Klütz	AWO soziale Dienste gGmbH	X	
Amt Lützw- Lübstorf 1.643					
Brüsewitz		Freizeitclub Brüsewitz	Gemeinde Brüsewitz	X	
Lübstorf		Jugendclub Lübstorf	Gemeinde Lübstorf	X	
Amt Neuburg 800					
Neuburg		Jugendclub Neuburg	DRK KV NWM e. V.	X	

Sozialraum (Amt/Gemeinde /Stadt)	Bevölkerungs- zahl der 10 bis unter 27-Jährigen am 31.12. 2015	Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung	Personalstellen	
				haupt- amtlich	ehren- amtlich
Amt Neukloster- Warin		1.261			
Neukloster		Jugendscheune Neukloster	DOT.KOM e. V.	X	
Warin		„Haus der Zukunft“ Warin	Felicitas gGmbH	X	
Amt Rehna		1.367			
Rehna		Jugendclub Rehna	Jugendhilfezentrum Rehna e. V.	X	
Rehna		Jugendraum der Kirch- gemeinde	Ev.-Luth. Kirchgemein- de Rehna	X	
Amt Schönber- ger-Land		2.833			
Dassow		Jugendclub „Dorn- busch“ Dassow	AWO soziale Dienste gGmbH	X	
Lüdersdorf		Kinder- u. Jugendhaus Lüdersdorf	Amt Schönberger-Land/ Gemeinde Lüdersdorf	X	
Schönberg		Stadtjugendpflege Schönberg	Amt Schönberger-Land/ Stadt Schönberg	X	
Gemeinde Ost- seebad Poel		261			
Insel Poel		Jugendclub Kirchdorf	Felicitas gGmbH	X	
Hansestadt Wismar		6.620			
		Schülerclub Wendorf	AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar	X	
		Jugendclub Dargetzow	AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar	X	
		Jugendclub Kiste	AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar	X	
		Kinder- und Jugendfrei- zeitzentrum	DRK KV NWM e. V.	X	

Tabelle 12: Jugendeinrichtungen im Landkreis Nordwestmecklenburg (Stand 2016)

3.2.4 Schwerpunkt: Internationale Jugendarbeit

Hauptaufgabe der internationalen Jugendarbeit im Landkreis Nordwestmecklenburg ist die Förderung und Unterstützung von Begegnungs- und Austauschprogrammen für junge Menschen im In- und Ausland. Ziele dabei sind, persönliche Begegnungen junger Menschen aus verschiedenen Ländern herbeizuführen und das Kennenlernen fremder Kulturen zu verwirklichen. Die Kontakte zwischen jungen Menschen unterschiedlicher Herkunft sollen vor allem dazu beitragen, gegenseitiges Verständnis aufzubauen, interkulturelles Lernen zu fördern sowie Toleranz und Offenheit zu praktizieren. Gerade die Entwicklung zur Einheit Europas und die Zunahme von kriegerischen Konflikten und der damit verbundenen Flüchtlingsproblematik machen die Begegnung von jungen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten notwendig, um die eigene Verantwortung für die Schaffung einer friedlichen Welt zu begreifen.

Gute Entwicklungen sind dort zu finden, wo sich bereits seit mehreren Jahren feste Beziehungen entwickelt haben. Im Rahmen der kommunalen Partnerschaften der Städte und Gemeinden sollten für Jugendbegegnungen Möglichkeiten auf Bundesebene weiter genutzt werden.

Jahr	Anzahl der Maßnahmen	Förderhöhe
2013	5	6.103,52 Euro
2014	6	5.705,00 Euro
2015	6	4.694,00 Euro

Tabelle 13: Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit, 2013 bis 2015

Im Zuge der Landkreisneuordnung wurde durch den Landkreis Nordwestmecklenburg die Trägerschaft des Internationalen Workcamps in Kooperation mit dem Internationalen Jugendgemeinschaftsdienst (IJGD) übernommen.

Bei der Durchführung des Internationalen Camps sind weitere Kooperationspartner zu nennen: die Stadt Grevesmühlen, die Hansestadt Wismar, die Wohnungsbaugesellschaft mbH Wismar sowie das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V. (DRK KV NWM e. V.).

Im Internationalen Workcamp arbeiten 15 bis 16 junge Menschen aus verschiedenen Ländern mit Kindern und Jugendlichen des Landkreises in den Sommerferien zusammen. Sie tragen mit ihrem internationalen Flair dazu bei, dass Fremdenfeindlichkeit abgebaut und Toleranz gegenüber den „Anderen“ gefördert und das Zusammenwachsen weltweit gestärkt wird.

3.2.5 Schwerpunkt: Kinder- und Jugenderholung

Kinder- und Jugenderholung soll in erster Linie der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Durch gemeinsame Aktivitäten sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung gefördert, die Erfahrungen sozialer Beziehungen untereinander vermittelt und soziale Benachteiligungen abgebaut werden. Kinder- und Jugenderholung rückt als Alternative gerade für die Familien in den Vordergrund, die durch ihre wirtschaftlichen Lebensverhältnisse nicht in der Lage sind, Familienurlaub mit ihren Kindern zu gestalten.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg reagiert im Rahmen der Förderung der Kinder- und Jugenderholung seit Jahren auf prekäre wirtschaftliche Lebensverhältnisse der Familien. Dieses hat sich in Verbindung mit den Möglichkeiten der Leistung „Bildung und Teilhabe“ (BUT) bewährt und ist aufgrund des steigenden Bedarfs weiterhin zu fokussieren.

Im Landkreis Nordwestmecklenburg wird Kinder- und Jugenderholung von freien und öffentlichen Trägern der Jugendarbeit angeboten.

Entwicklung der Inanspruchnahme geförderter Angebote der Kinder- und Jugenderholung.

Jahr	Förderhöhe (Gesamt)	davon Förderung von Trägern		davon Förderung von Kindern aus sozialbenachteiligten Familien	
		Fördersumme	Anzahl	Fördersumme	Anzahl
2013	62.409,94 €	42.093,35 €	93	20.316,59 €	130
2014	69.041,42 €	39.709,20 €	103	29.332,22 €	175
2015	63.431,45 €	41.961,00 €	107	21.470,45 €	140

Tabelle 14: Geförderte Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, 2013 bis 2015

3.2.6 Schwerpunkt: Jugendberatung

Jugendberatung ist eine Leistung der Jugendhilfe.

Gemäß § 11 Abs. 3 SGB VIII gehört Jugendberatung zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit.

- Jugendberatung informiert Kinder und Jugendliche (kostenlos, vertraulich und anonym) zu unterschiedlichen Themen bzw. Fachgebieten, wie z. B. Konflikte zwischen Jugendlichen und Eltern, Drogen, Sexualität, Gewalt, Missbrauch und Schulproblemen.
- Gleichzeitig richtet sie sich als Ansprechpartner an Eltern/Personensorgeberechtigte sowie Angehörige.
- Jugendberatung unterstützt Schulen, Jugendeinrichtungen und soziale Dienste.

Die Jugendberatung findet in allen Bereichen der Jugendarbeit gemäß § 11 Abs. 3 SGB VIII statt und wird in allgemeiner Form sowie in einzelnen Fachgebieten spezialisiert angeboten.

3.2.7 Sportliche Jugendarbeit in Vereinen

Die sportliche Jugendarbeit gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII ist ein wichtiger Bestandteil der gesamten Jugendarbeit im Landkreis Nordwestmecklenburg. In den vergangenen Jahren hat sich eine breite Entwicklung der Sportvereine im Landkreis Nordwestmecklenburg vollzogen (siehe Anlage 4).

Der Bereich Sport stellt einen wichtigen Zugang für junge Menschen dar. Dabei geht es nicht darum, den Sport als Teil der Jugendarbeit zu verstehen, sondern vielmehr zwischen Sport und Jugendarbeit verbindende Elemente herzustellen. Vor dem Hintergrund der Öffnung der Sportvereine hat sich eine differenzierte Haltung im Verhältnis von Sport und Jugendarbeit entwickelt. Beigetragen hat dazu, dass junge Menschen selbst neue nicht vereinsbezogene Sportarten, wie beispielsweise Straßenfußball oder Skaten entdeckt haben und diese im Bereich der Jugendarbeit verstärkt genutzt werden. Gleichzeitig hat sich der Bereich „Sportjugend“ für eine Form der Jugendarbeit geöffnet.

Im Jahr 2013 waren ca. 12,39 % der Gesamtbevölkerung des Landkreis Nordwestmecklenburg sportlich aktiv (155.265 Einwohner, 19.237 Sportmitglieder). 2014 ist die sportliche Beteiligung auf ca. 12,68 % gestiegen (155.424 Einwohner, 19.708 Sportmitglieder).

Mit Stand zum 01.05.2016 gibt es 156 Sportvereine und fünf Fachverbände im Landkreis Nordwestmecklenburg, in welchen insgesamt 20.360 Mitglieder aktiv sind. Davon sind 9.337 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis unter 27 Jahren (entspricht 45,86 %) sowie 11.023 Erwachsene ab 27 Jahren (entspricht 54,14 %) wöchentlich (ein bis mehrere Male) sportlich aktiv.

In Anlehnung daran zeigt die nachstehende Tabelle die Mitgliederentwicklung aus den Jahren 2013 bis 2015 in den verschiedenen Altersgruppen.

Jahr	Gesamt	0 bis 6 Jahren	7 bis 14 Jahren	15 bis 18 Jahren	19 bis unter 27 Jahren	Erwachsene ab 27 Jahren
2013	19.237	1.391	4.476	1.452	1.825	10.093
2014	19.708	1.389	4.583	1.566	1.724	10.446
2015	20.048	1.441	4.609	1.568	1.661	10.769

Tabelle 15: Mitgliederentwicklung der Jahre 2013 bis 2015, differenziert nach Altersgruppen

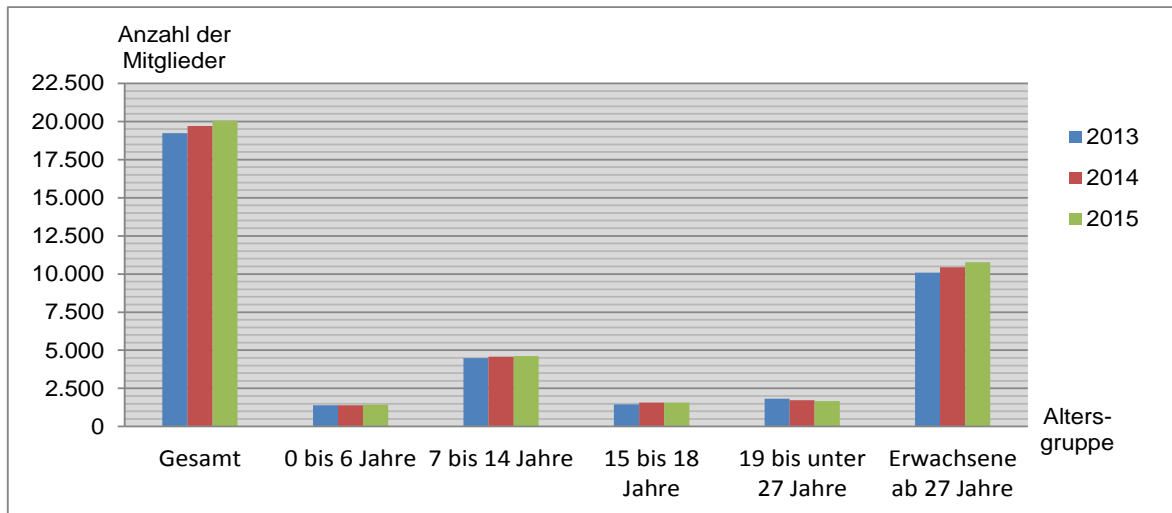


Abbildung 5: Mitgliederentwicklung der Jahre 2013 bis 2015, differenziert nach Altersgruppen

Die Mitgliederzahlen sind in der Gesamtsumme sowie in fast allen Altersgruppen leicht gestiegen. Ausnahme bildet die Altersgruppe der 19 bis unter 27-Jährigen, in der die Mitgliederzahl um ca. 160 Personen gesunken ist.

Mit der Entwicklung der Anzahl der Mitglieder ist auch die Betreuung der Sportler durch ehrenamtliche Kräfte (Übungsleitertätigkeit) verbunden. Ohne die ehrenamtlich Tätigen, die geringfügig durch hauptamtlich Tätige unterstützt werden, ist die Gesamtbetreuung der Sportler im Landkreis Nordwestmecklenburg nicht möglich. Sie alle leisten eine gesellschaftlich anzuerkennende Arbeit auf dem Gebiet des Sports, vor allem in dem Bereich des Breitensports sowie vereinzelt auch im Leistungssport.

Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hat der Landkreis Nordwestmecklenburg, indem er in den vergangenen Jahren die Sportförderung auf unterschiedliche Weise unterstützt hat. Zukünftig werden weiterhin laut Richtlinie des Landkreises Nordwestmecklenburg (2012) folgende Positionen bezuschusst:

- Sockelbetrag je Kind und Jugendlichen
- Zuschüsse für Übungsleitertätigkeit von lizenzierten Übungsleitern
- Aus- und Fortbildung
- Ehrungen und Jubiläen
- Maßnahmen des Kreissportbundes und der Sportjugend Nordwestmecklenburg in Form von Projekten

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Bearbeitung der Sportförderanträge auf Basis der jeweils gültigen Richtlinie geregelt und auf den Kreissportbund NWM e. V. übertragen. Die finanzielle Förderung des Sports erfolgt durch den Landkreis mit einer festen jährlichen Pauschale. Ferner gibt es Unterstützung von der Sparkassenstiftung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest und vom Landessportbund. Weiterhin erfolgt die Unterstützung der Sportvereine durch Kommunen. Diese stützen die in der Region ansässigen Vereine mit finanziellen Zuschüssen sowie mit der Sanierung von Sportstätten.

Hauptamtliche Personalstellen, die durch den Landkreis Nordwestmecklenburg finanziell im Bereich der sportlichen Jugendarbeit unterstützt werden (Stand 01/2016):

Sozialraum	Träger	Stellenumfang in VZÄ ¹⁴ (2015)	Stellenbeschreibung
Stadt Grevesmühlen	SV Blau Weiß Grevesmühlen	1,0	Vereinsportlehrer
Amt Klützer Winkel	SV Klütz e. V.	0,625	Mitarbeiter des Sportes
Amt Neukloster-Warin	VfL Blau-Weiß Neukloster e. V.	0,8	Vereinsportlehrer
Hansestadt Wismar	Yachtclub e. V.	0,8	Vereinsportlehrer
Landkreis Nordwestmecklenburg	Kreissportbund NWM	1,0	Vereinsberater, Geschäftsführer
	Kreissportbund NWM	1,0	Vereinsberater Sportjugend
	Kreissportbund NWM	1,0	Vereinsportlehrer
	Kreissportbund NWM	1,0	Vereinsberater
Landkreis Nordwestmecklenburg und Schwerin	Kreisfußballverband Schwerin – NWM e. V.	1,0	Sportkoordinator

Tabelle 16: Personalstellen in der sportlichen Jugendarbeit, im Jahr 2015

Im Jahr 2013 betrug die Fördersumme 47.500 Euro. In den Jahren 2014 und 2015 lag die Fördersumme bei 44.500,00 Euro pro Jahr.

3.3 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

In diesem Abschnitt werden die Jugendverbände und -gruppen sowie ihre Arbeit aufgezeigt. Jugendverbände verstehen sich als Bildungs- und Erziehungsangebot, als Übungs- und Erfahrungsbereich für Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige. Zugleich sind sie auch jugendpolitische Interessenvertretungen und Selbstorganisationen junger Menschen. Weitere Merkmale der Jugendverbandsarbeit sind die gemeinschaftliche Mitverantwortung, eine auf Dauer angelegte Organisation sowie der Mitgliedsbezug. Im Landkreis Nordwestmecklenburg sind hier die Sportjugend Nordwestmecklenburg, das Jugendrotkreuz, die Jugendfeuerwehren sowie die Evangelische Jugend und Katholische Jugend zu nennen. Alle genannten Verbände leisten einen wichtigen Beitrag in der offenen Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit.

Im März 2012 wurde im Landkreis Nordwestmecklenburg der Kreisjugendring (KJR) gegründet¹⁵. Der KJR bildet die Interessenvertretung von Jugendlichen, Jugendorganisationen und freien Trägern im Landkreis. Öffentliche Veranstaltungen nutzt der KJR dahingehend, dass er auf sich aufmerksam macht und diverse Angebote unterbreitet.

¹⁴ 1,0 VZÄ (Vollzeitäquivalent) entspricht 40 Wochenstunden

¹⁵ www.kjr-nwm.de

Der Landkreis Nordwestmecklenburg unterstützt den KJR seit 2013 finanziell (Stand 01/2016). Diese Angaben gelten weiterhin für den oben genannten Planungszeitraum.

Sozialraum	Träger	Stellenumfang in VZÄ ¹⁶	Stellenbeschreibung
Landkreis Nordwestmecklenburg	Kreis-/Stadtjugendring	1,0	Geschäftsführer Kreis-/Stadtjugendring
	Kreis-/Stadtjugendring	0,75	Pädagogischer Mitarbeiter Kreis-/Stadtjugendring

Tabelle 17: Personalstellen im Bereich Förderung der Jugendverbände (Stand 2016)

3.4 § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit stellt außerschulische und informelle Erziehungs-, Beratungs- und Bildungsangebote zur Verfügung, die an der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert sind. Sie steht in engem Zusammenhang mit anderen Leistungen für förderbedürftige Jugendliche nach dem Zweiten, Dritten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch sowie dem Schulgesetz M-V. Die aktive Integration in den Arbeitsmarkt bleibt dem SGB II vorbehalten.

Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe richtet ihren Blick nicht ausschließlich auf die berufliche Integration, sondern vor allem auf die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen. Dabei wird keine Aufgabe der Anderen untergeordnet. Hierbei kommt ein umfassendes Integrationsverständnis zum Ausdruck, was nicht nur den Jugendlichen zu Gute kommt. Ebenso ist Jugendsozialarbeit ein Erfolg versprechendes ganzheitliche Herangehen an komplexere Problemlagen und Herausforderungen..

Die Jugendsozialarbeit trägt dazu bei, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, gerade denen, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, die Entwicklung zu einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) zu fördern.

Zahlreiche junge Menschen benötigen aufgrund sozialer Benachteiligung und möglicher individueller Beeinträchtigung, zur gelingenden sozialen Integration, berufsbezogene und sozialpädagogische Hilfen. Daher lässt sich nur schwer erfassen, wie groß die Anzahl der Jugendlichen ist, die in erhöhtem Maße Unterstützung benötigen.

Jugendsozialarbeit im Landkreis Nordwestmecklenburg bietet dafür in den Bereichen **berufsbezogene Jugendsozialarbeit** (siehe Punkt 3.3.1), **Schulsozialarbeit** (siehe Punkt 3.3.2) und **Projektarbeit** (siehe Punkt 3.3.3), aufsuchende, mobile und offene Angebote für die verschiedenen Zielgruppen an.

¹⁶ 1,0 VZÄ (Vollzeitäquivalent) entspricht 40 Wochenstunden

3.4.1 Berufsbezogene Jugendsozialarbeit

Mit Stand zum 31.12.2015 lebten im Landkreis Nordwestmecklenburg 13.313 Jugendliche sowie junge Volljährige im Alter von 15 bis 25 Jahren. 512 Personen dieser Altersgruppe nehmen Leistungen des SGB II und III in Anspruch, dies entspricht ca. 5,49 %.

a) Jugendsozialarbeit in Einrichtungen

Jugendsozialarbeit bietet im Rahmen der arbeitswelt- oder berufsbezogenen Jugendsozialarbeit denjenigen jungen Menschen, die beim Übergang in den Beruf Schwierigkeiten haben, eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung an.

Im Landkreis Nordwestmecklenburg sind 23 Jugendsozialarbeiter tätig, die als Ansprechpartner für die Zielgruppe und deren Problemlagen zur Verfügung stehen.

Die im Landkreis Nordwestmecklenburg tätigen Jugendsozialarbeiter werden auf der Grundlage des operationellen Programms 2014 bis 2020 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), aus Mitteln des Landkreises, der Kommune sowie aus Mitteln der Träger nach folgender Definition finanziert.

„Die Förderung von Jugendsozialarbeitern dient dem Ziel, denjenigen jungen Menschen weitergehende sozialpädagogische Hilfestellungen zu gewähren, deren Integration in den Arbeitsmarkt oder in die berufliche Bildung gefährdet ist. Durch gezielte Einzelfallbegleitung, Methoden der Jugendberufshilfe und der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit sollen diese jungen Menschen angesprochen werden, die durch Schul- bzw. Ausbildungsabbruch, fehlende Berufsreife, gestörtes Sozialverhalten, durch individuelle Beeinträchtigungen oder ausgrenzende Verhaltensweisen gekennzeichnet sind.“ (Zuwendungsbescheid LAGUS/Richtlinie JSA, VV M-V 630 bis 284).

Im Rahmen der Umsetzung des operationellen Programms des ESF sind für die Vergabe der Mittel Auswahlkriterien zu bilden. Die Auszahlung der Mittel durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V erfolgt pauschalisiert nach Vergütung pro erbrachter Stunde Jugendsozialarbeit an den Landkreis Nordwestmecklenburg.

Die Kriterien bei der Vergabe der Zuschüsse im Landkreis Nordwestmecklenburg sind dann anzuwenden, wenn das Antragsvolumen höher ist, als die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Diese Kriterien sind:

- Höchstbetrag
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 27 Jahren in Prozent zur Gesamtbevölkerung des Sozialraums
- Anzahl der Jugendlichen, die Leistungen des SGB II und SGB III erhalten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Jugendsozialarbeiter, die auf Grundlage der oben genannten Kriterien im Landkreis Nordwestmecklenburg gefördert werden (Stand 01/2016).

Sozialraum	Träger	Stellenumfang in VZÄ¹⁷	Stellenbeschreibung
Amt Dorf Mecklenburg Bad Kleinen	Arbeitslosenverband Deutschland, OV Bad Kleinen e. V.	0,925	Jugendsozialarbeit Bad Kleinen
Amt Gadebusch	Verein der Kinder- und Jugendförderung Burgsee e. V.	1,0	Jugendsozialarbeit Mädchentreff
	Verein Kinder- und Jugendfreizeit e. V.	1,0	Jugendsozialarbeit Freizeithaus
Amt Grevesmühlen-Land	AWO Soziale Dienste gGmbH (bis 31.05.2016)	0,875	Jugendsozialarbeit Gägelow
	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V.	1,0	Bereichsjugendsozialarbeit Grevesmühlen-Land
Stadt Grevesmühlen	Stadt Grevesmühlen	1,0	Jugendsozialarbeit Jugendhaus
	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V.	1,0	Jugendsozialarbeit Jugendhaus
Amt Klützer Winkel	AWO Soziale Dienste gGmbH	0,875	Jugendsozialarbeit Klütz
	DRK KV NWM e.V.	0,875	Jugendsozialarbeit Boltenhagen
	n. n.	1,0	Jugendsozialarbeit Bereich Damshagen/Hohenkirchen
Amt Lützw-Lübstorf	Gemeinde Lübstorf	0,75	Jugendsozialarbeit Lübstorf
	Gemeinde Brüsewitz	1,0	Jugendsozialarbeit Brüsewitz
Amt Neuburg	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.	0,875	Jugendsozialarbeit Neuburg
Amt Neukloster-Warin	DOT. KOM e. V.	1,0	Jugendsozialarbeit Neukloster
	Felicitas gGmbH	0,75	Jugendsozialarbeit Warin
Amt Schönberger-Land	AWO Soziale Dienste gGmbH	0,875	Jugendsozialarbeit Dassow
	Gemeinde Lüdersdorf	1,0	Jugendsozialarbeit Lüdersdorf
	Stadt Schönberg	1,0	Stadtjugendpflegerin
Gemeinde Ostseebad Insel Poel	Felicitas gGmbH	0,875	Jugendsozialarbeit Insel Poel
Hansestadt Wismar	AWO Soziale Dienste gGmbH	0,875	Jugendhaus Dargetzow
	AWO Soziale Dienste gGmbH	0,875	Jugendclub „Kiste“ Friedenshof
	DRK KV NWM e. V.	0,875	Jugendsozialarbeit KJFZ
Landkreis Nordwestmecklenburg	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V.	1,0	Jugendsozialarbeit Kinder- u. Jugendfilmstudio

Tabelle 18: Personalstellen der Jugendsozialarbeit (Stand 2016)

¹⁷ 1,0 VZÄ (Vollzeitäquivalent) entspricht 40 Wochenstunden

Förderjahr	Festgelegte Anzahl der 10 bis unter 27-Jährigen	Förderhöhe Jugendsozialarbeit
2013	23.875	320.021,32 Euro
2014	22.704	311.547,08 Euro
2015	21.911	350.447,82 Euro

Tabelle 19: Information zur Jugendsozialarbeit für die Jahre 2013 bis 2015

b) JUGEND STÄRKEN

Zudem unterstützt der Landkreis Nordwestmecklenburg im Rahmen seiner Aufgaben Träger, die sich mit Teilbereichen aus der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ im Rahmen der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit engagieren.

Die Initiative „JUGEND STÄRKEN“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), wird aus dem Europäischen Sozialfonds für Deutschland gefördert und setzt sich im Landkreis Nordwestmecklenburg aus folgenden Teilbereichen zusammen:

- JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ), Träger ist der Landkreis Nordwestmecklenburg laut Zuwendungsbescheid
- Jugendmigrationsdienst

• JUGEND STÄRKEN im Quartier

JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ) ist ein ESF-Modellprogramm des BMFSFJ und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat im Rahmen des Programms für das Projekt „JuSt“ eine Bewilligung vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 erhalten.

Das ressortübergreifende ESF-Vorhaben wird in mehr als 180 Modellkommunen aus 15 Bundesländern durchgeführt. Es unterstützt junge Menschen (im Alter von 12 bis unter 27 Jahren) mit Startschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf mit aufsuchender Arbeit, Beratung und Einzelfallhilfe (Jugendsozialarbeit). Ziel ist es, individuelle Hürden auf dem Weg in Richtung Ausbildung und Arbeit zu überwinden und eine schulische, berufliche und soziale Integration zu stärken und zu fördern.

Zur Koordinierung und Steuerung hat der Landkreis, speziell für das Programm JUSTiQ, eine Koordinierungsstelle im Fachdienst Jugend geschaffen. Als prozessbegleitender Partner wurde der Träger AWO Soziale Dienste gGmbH gewonnen, welcher mit dem Projekt „JuSt“ das Förderprogramm JUSTiQ im Landkreis Nordwestmecklenburg umsetzt und an die intensive Arbeit der letzten Jahre nicht nur anknüpft, sondern bestehende Casemanagementmethoden ausbaut und innovative Entwicklung fördert.

Jahr	Zielgruppe	Anzahl Teilnehmer	Positive Vermittlung	Gesamtkosten	Zuschuss Landkreis
2015-2018	12 bis unter 27 Jahren	350	170	992.666,65 Euro	198.533,33 Euro

Tabelle 20: Information zum Förderprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

2015 haben 93 Jugendliche am Programm teilgenommen. Davon haben 44 Teilnehmer den Fragebogen ausgefüllt, welcher laut Leitfaden des BMFSFJ, des BMUB und des Zuwendungsbescheids Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist. Mit Stand vom 30.06.2016 haben im Jahr 2016 bislang 32 Teilnehmer einen Fragebogen ausgefüllt.

- **Jugendmigrationsdienst**

Der Jugendmigrationsdienst im Landkreis Nordwestmecklenburg befindet sich in Trägerschaft der Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD). Zu den Aufgaben des Jugendmigrationsdienstes gehören:

1. Vorrangig die individuelle Begleitung der nicht mehr vollzeitschulpflichtigen jungen Menschen mit Migrationshintergrund;
2. Beratungsangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die wegen integrationsbedingter Probleme oder Krisensituationen eine besondere Förderung bedürfen;
3. Gruppenangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die Vermittlung in Angebote für zugewanderte junge Menschen im örtlichen Netzwerk und Mitarbeit bei der Weiterentwicklung dieser Netzwerke;
4. die Initiierung und das Management von anderweitig geförderten Integrationsangeboten für junge Menschen mit Migrationshintergrund;
5. die Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie der Netzwerkpartner.

c) Projekt „Berufliche Integration und Grundausbildung – BIG“

Das Projekt „BIG“ geht aus dem Modellprogramm „Aktiv in der Region“ hervor und ist innerhalb der letzten Jahre ein fester Bestandteil des Berufsschulzentrum Nord des Landkreises Nordwestmecklenburg geworden.

Das Projekt bietet Schulverweigerern und Schulabbrechern die Möglichkeit der Integration. Ziele des Projektes sind das Erreichen der Berufs- und Ausbildungsreife, Stärkung der sozialen Kompetenzen und letztlich die Schaffung von Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

In dem Projekt „BIG“ sollen Jugendliche erreicht werden, die zwar ihre Schulpflicht absolviert haben, aber aus unterschiedlichen Gründen noch keinen Schulabschluss erworben haben und ihrer Berufsschulpflicht nicht nachkommen. Das Projekt hat eine Platzkapazität für 10 bis 12 Jugendliche.

Träger des Projektes ist die AWO soziale Dienste gGmbH.

Jahr	Zielgruppe	Anzahl im Jahr
2015/2016	bis 18 Jahren	zurzeit 9

Tabelle 21: Anzahl der Teilnehmer im Projekt BIG, im Schuljahr 2015/2016

3.4.2 Bereich Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe. Sie wirkt vorrangig in Schulen und deren sozialem Umfeld und bedient sich unterschiedlichen sozialpädagogischen Methoden. Hierdurch eröffnet sie Zugänge zu allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe für Heranwachsende und deren Erziehungsberechtigte. Schulsozialarbeit beinhaltet präventive Arbeitsformen und beschränkt sich nicht ausschließlich auf Problemlösung. Schulsozialarbeit arbeitet partnerschaftlich mit anderen Behörden (z. B. Agentur für Arbeit) und Organisationen (z. B. Beratungsstellen) zusammen, welche die Lebenswelt junger Menschen darüber hinaus beeinflussen.

Die im Landkreis Nordwestmecklenburg tätigen Schulsozialarbeiter werden auf der Grundlage des operationellen Programms 2014 bis 2020 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Bundes im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT),

aus Mitteln des Landkreises, der Kommune sowie aus Mitteln der Träger nach folgender Definition finanziert.

„Schulsozialarbeit soll weiterentwickelt und neu profiliert werden, so dass sie durch gezielte sozialpädagogische Hilfen das Leistungsvermögen derjenigen Schülerinnen und Schüler erhöht, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet oder beeinträchtigt ist. Die Ausbildungsfähigkeit und die späteren Integrationschancen in den Arbeitsmarkt sollen durch den Einsatz von Schulsozialarbeitern erhöht werden. Schulsozialarbeit soll vorhandene Strukturen und Angebote der örtlichen Jugendhilfe und Schule bedarfsgerecht ergänzen, erweitern bzw. bereichern und in der jeweiligen Jugendhilfeplanung nach § 80 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) enthalten sein. Sie soll im Benehmen mit den Trägern der örtlichen Schulentwicklungsplanung erfolgen.“ (Zuwendungsbescheid LAGUS/Richtlinie SSA, VV M-V 630 bis 285).

Im Rahmen der Umsetzung des operationellen Programms des ESF sind für die Vergabe der Mittel Auswahlkriterien zu bilden. Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales pauschalisiert nach Vergütung pro erbrachter Stunde Schulsozialarbeit an den Landkreis Nordwestmecklenburg.

Die Kriterien bei der Vergabe der Zuschüsse im Landkreis Nordwestmecklenburg sind dann anzuwenden, wenn das Antragsvolumen höher ist, als die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Diese Kriterien sind:

- Höchstbetrag
- Übergang Schule – Beruf, Größe, Intensität und überregionale Besonderheit
- Übergang Schule – Beruf, Größe, Intensität und regionale Besonderheit
- Grundschulen

Schulsozialarbeiter im Landkreis Nordwestmecklenburg (Stand 2016):

Sozialraum	Träger	Stellenumfang in VZÄ¹⁸	Stellenbeschreibung
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Gemeinde Bad Kleinen	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Bad Kleinen
	Gemeinde Dorf Mecklenburg	0,875	Schulsozialarbeit Verbundene Regionale Schule und Gymnasium Dorf Mecklenburg
	Gemeinde Dorf Mecklenburg	0,875	Schulsozialarbeit Verbundene Regionale Schule und Gymnasium Dorf Mecklenburg
Amt Gadebusch	Stadt Gadebusch	1,0	Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Gadebusch
	Verein Kinder- und Jugendfreizeit e. V.	1,0	Schulsozialarbeit Allg. Förderschule Gadebusch und Gymnasium Gadebusch
Amt Grevesmühlen-Land	AWO Soziale Dienstleistungen GmbH	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Proseken

¹⁸ 1,0 VZÄ (Vollzeitäquivalent) entspricht 40 Wochenstunden

Sozialraum	Träger	Stellenumfang in VZÄ¹⁹	Stellenbeschreibung
Stadt Grevesmühlen	DRK KV NWM e. V.	0,75	Schulsozialarbeit Allg. Förderschule
	Stadt Grevesmühlen	1,0	Schulsozialarbeit Regionale Schule am Wasserturm
	Verein zur Förderung des Gymnasiums am Tannenberg Grevesmühlen e. V.	1,0	Schulsozialarbeit Gymnasium
Amt Klützer Winkel	AWO Soziale DienstegGmbH	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule Klütz
Amt Lützow-Lübstorf	Felicitas gGmbH	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule Lübstorf
	Felicitas gGmbH	1,0	Schulsozialarbeit Regionale Schule Lützow
Amt Neuburg	DRK KV NWM e. V.	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule Neuburg
Amt Neukloster-Warin	Felicitas gGmbH	0,75	Schulsozialarbeit Gymnasium Neukloster und Grundschule Warin
	Felicitas gGmbH	0,75	Schulsozialarbeit Regionale Schule und Grundschule Warin
	Felicitas gGmbH	0,875	Schulsozialarbeit Allg. Förderschule und Grundschule Neukloster
	n. n.	1,0	Schulsozialarbeit Förder-schulzentrum SEHEN in Neukloster
Amt Rehna	Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ Rehna e. V.	0,9	Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Rehna
	Schulverband Schlagsdorf	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Schlagsdorf
Amt Schönberger-Land	AWO Soziale DienstegGmbH Wismar	1,0	Schulsozialarbeit Gymnasium und Regionale Schule mit Grundschule Schönberg
	Gemeinde Lüdersdorf	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Lüdersdorf
	Gemeinde Selmsdorf	1,0	Grundschule Selmsdorf
	Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ Rehna e. V.	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule Dassow
Gemeinde Ostseebad Insel Poel	Felicitas gGmbH	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Kirchdorf

¹⁹ 1,0 VZÄ (Vollzeitäquivalent) entspricht 40 Wochenstunden

Sozialraum	Träger	Stellenumfang in VZÄ ²⁰	Stellenbeschreibung
Hansestadt Wismar	AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH Wismar	0,875	Schulsozialarbeit Reg. Schule Ostseeschule
	AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH Wismar	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule Bertolt-Brecht-Schule
	AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH Wismar	0,875	Schulsozialarbeit an der Integrativen Gesamtschule „J. W. von Goethe“
	AWO KV Wismar e. V.	1,0	Schulsozialarbeit „Optimierte Chancen“
	AWO KV Wismar e. V.	0,5	Schulsozialarbeit „Optimierte Chancen“
	AWO KV Wismar e. V.	0,625	Schulsozialarbeit „Optimierte Chancen“
	Felicitas gGmbH	0,875	Schulsozialarbeit Allg. Förderschule Wismar
	Schulverein G. H. Gymnasium	0,875	Schulsozialarbeit G. H. Gymnasium
Landkreis Nordwestmecklenburg	AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH	0,875	Schulsozialarbeit Berufsschulzentrum Nord
	DOT.KOM e. V.	0,9	Schulsozialarbeit Berufsschulzentrum Nord
	DRK KV NWM e. V.	0,9	Schulsozialarbeit Berufsschulzentrum Nord
	AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH	1,0	Schulsozialarbeit im Projekt „BIG“ am Berufsschulzentrum Nord

Tabelle 22: Personalstellen Schulsozialarbeit (Stand 2016)

Förderjahr	Festgelegte Anzahl der 10 bis unter 27-Jährigen	Förderhöhe Schulsozialarbeit (ESF)
2013	23.875	321.554,39 Euro
2014	22.704	275.054,56 Euro
2015	21.911	348.556,20 Euro

Tabelle 23: Information zur Schulsozialarbeit für die Jahre 2013 bis 2015

Förderjahr	Festgelegte Anzahl der 10 bis unter 27-Jährigen	Förderhöhe Bildung und Teilhabe
2013	23.875	246.057,86 Euro
2014	22.704	373.516,74 Euro
2015	21.911	422.910,11 Euro

Tabelle 24: Information zur Bildung und Teilhabe für die Jahre 2013 bis 2015

²⁰ 1,0 VZÄ (Vollzeitäquivalent) entspricht 40 Wochenstunden

3.4.3 Projektarbeit mit aufsuchenden, mobilen und offenen Angeboten für die verschiedenen Zielgruppen

Aufsuchende Jugendsozialarbeit wendet sich an junge Menschen, die von den herkömmlichen sozialen Institutionen nicht mehr erreicht werden bzw. erreicht werden wollen und deren Situation sich durch Jugendsozialarbeit verbessern würde. Aufsuchende Jugendsozialarbeit versucht, die Lebenswelt ihrer Adressaten gemeinsam lebenswerter zu gestalten und/oder Alternativen aufzuzeigen, welche ein Zurechtkommen im Lebensraum ermöglichen. Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist ein niedrigschwelliges und lebensweltorientiertes sozialpädagogisches Unterstützungsangebot. Dieses Angebot beruht auf Freiwilligkeit, Vertrauensschutz, Anonymität, Bedürfnisorientierung sowie Lebensweltorientierung.

In der Hansestadt Wismar wird dieses durch Streetworker abgesichert.

Sozialraum	Träger	Stellenumfang in VZÄ ²¹	Stellenbeschreibung
Hansestadt Wismar	DRK KV NWM e. V.	1,0	Streetwork Wismar
	AIDS - Hilfe Westmecklenburg e. V.	1,0	Streetwork Wismar

Tabelle 25: Personalstellen im Bereich aufsuchende Jugendsozialarbeit

Ein weiteres Projekt im Rahmen eines offenen Angebotes ist die Berufsinfobörse. Sie ist ein Projekt zur Förderung und Verbesserung der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Unternehmen und den Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg. Auf der jährlichen Berufsinfobörse sollen Schülern, Eltern und Lehrkräften einen praxisbezogenen Einblick in verschiedene Berufsfelder bekommen. Damit ist eine bessere berufliche Orientierung möglich und der Abbrecherquote in Lehrausbildungen soll entgegen gewirkt werden. Zugleich werden mit der Berufsinfobörse ortsansässige Unternehmen und Wirtschaftszweige vorgestellt, um den Jugendlichen die Möglichkeit einer wohnortnahen Berufsausbildung aufzuzeigen.

Der Hauptorganisator der Berufsinfobörse ist der Arbeitskreis Schule und Wirtschaft Wismar - Nordwestmecklenburg e. V.. Andere Netzwerkpartner sind zum Beispiel die Agentur für Arbeit sowie die AWO Soziale Dienste GmbH.

3.4.4 Bereitstellung von Unterkunft in Form von Wohngruppen

„Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden.“ (§ 13 Abs. 3 SGB VIII, siehe Punkt 1.1).

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hält bislang keine eigenen Einrichtungen vor. Bei Bedarf werden Wohnformen in anderen Landkreisen genutzt.

Die vorhandenen Internate im Landkreis Nordwestmecklenburg, die am Berufsschulzentrum Nord und am Überregionalen Förderzentrum SEHEN in Neukloster angegliedert sind, erfüllen die Voraussetzungen, die an eine sozialpädagogisch begleitete Wohnform im Sinne des § 13 Abs. 3 SGB VIII geknüpft sind, nicht.

²¹ 1,0 VZÄ (Vollzeitäquivalent) entspricht 40 Wochenstunden

3.5 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz ist eine Querschnittsaufgabe im Rahmen der Jugendhilfe. Die Grundleistungen nach § 14 SGB VIII sind Öffentlichkeitsarbeit, die Unterbreitung von präventiven Angeboten in Zusammenarbeit mit anderen Erziehungsträgern, wobei die Fachkräfte mit einbezogen werden. Weiterhin erfolgt die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen zu Spezialisten, im präventiven Bereich der Aufklärungsarbeit über Sucht, Drogen, AIDS, Sexualität, Ernährung und Medikamente, ebenso die Aufdeckung und Beseitigung von jugendgefährdenden Orten. Dieses geschieht in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen wie z. B. Jugendamt, Ordnungsamt, Polizei.

Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden im Landkreis Nordwestmecklenburg kleine Projekte von unterschiedlichen Trägern in den verschiedenen Sozialräumen bezuschusst. Hier sind die Träger AIDS - Hilfe Westmecklenburg e. V. im Verein Schulz e. V. und die Verkehrswacht Wismar und Umgebung e. V. zu nennen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird einerseits aus Mitteln der Jugendarbeit unterstützt. Andererseits werden auch finanzielle Mittel aus dem Bereich der Präventionsarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg dafür eingesetzt. Die öffentliche Aufklärung zum Thema „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ muss weitergeführt werden und auf neue Entwicklungen (z. B. Cyber Mobbing, Drogen) entsprechend reagiert werden.

Die Unterstützung von Projekten, welche den verschiedenen Trends entgegenwirken, hat sich bislang bewährt. Die Zielgruppe konnte beispielsweise durch die Angebote und Aktionen im Rahmen der jährlichen Präventionswoche in Wismar mit vielen Netzwerkpartnern erreicht werden.

Jahr	Anzahl der Maßnahmen	Fördersumme
2013	1	300,00 Euro
2014	4	1.681,70 Euro
2015	2	800,00 Euro

Tabelle 26: Maßnahmen aus Mitteln der Jugendarbeit, für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

4 Darstellung der Bedarfsanalyse bezogen auf die Sozialräume

Für den Teilplan II Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz erfolgt eine Einteilung in folgende Sozialräume:

- Sozialraum Landkreis Nordwestmecklenburg
- Sozialraum Amt
- Sozialraum Gemeinde
- Sozialraum Stadt

Zunächst einmal werden relevante statistische Daten für den gesamten Landkreis Nordwestmecklenburg vorgestellt. Anschließend werden Angaben für die einzelnen Sozialräume (Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Amt Gadebusch, Amt Grevesmühlen-Land, Stadt Grevesmühlen, Amt Lützow-Lübstorf, Amt Neuburg-Warin, Amt Neukloster, Amt Rehna, Amt Schönberger-Land, Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Hansestadt Wismar) aufgezeigt.

4.1 Landkreis Nordwestmecklenburg

Zum Sozialraum Landkreis Nordwestmecklenburg gehören folgende Ämter/Gemeinden/Städte:

1. Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, 2. Amt Gadebusch, 3. Amt Grevesmühlen-Land, 4. Stadt Grevesmühlen, 5. Amt Klützer Winkel, 6. Amt Lützow-Lübstorf, 7. Amt Neuburg, 8. Amt Neukloster-Warin, 9. Amt Rehna, 10. Amt Schönberg-Land, 11. Gemeinde Ostseebad Insel Poel, 12. Hansestadt Wismar.

In diesem Sozialraum wirken folgende Träger:

- Kreisfeuerwehrverband
- Kreisjugendring (KJR)
- Schulsozialarbeit am Berufschulzentrum Nord
- drei Träger im Bereich außerschulische Jugendbildung
- ein Träger im Bereich berufsbezogene Jugendsozialarbeit
- Kreissportbund
- Kreisfußballverband
- fünf Sportfachverbände
- kirchliche Einrichtungen

Im Sozialraum des Landkreises Nordwestmecklenburg lebten am 31.12.2015 laut Statistischem Amt M-V 156.270 Einwohner, davon waren 21.972 junge Menschen im Alter von 10 bis unter 27 Jahren, welches 14,06 % der Gesamtbevölkerung des Landkreises entspricht.

Jahr	Bevölkerung im Landkreis	10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der 10 bis 27-Jährigen
2013	155.265	22.945	14,78 %
2014	155.424	22.460	14,45 %
2015	156.270	21.972	14,06 %

Tabelle 27: Entwicklung der jungen Menschen im Landkreis Nordwestmecklenburg, von 2013 bis 2015

Prognose:

2018: 21.116 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

2020: 21.941 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

Im Jahr 2015 gab es im Landkreis Nordwestmecklenburg 512 Heranwachsende im Alter von 15 bis 25 Jahren, welche Leistungen nach dem SGB II und SGB III erhalten haben. Im Verhältnis zu der Altersgruppe (13.131 Personen) entspricht das 3,85 %. Im Vergleich zum letzten Planungszeitraum (2013 bis 2015) ist der prozentuale Anteil der SGB II und SGB III Bezieher um ca. 1,5 % gesunken.

Im Landkreis Nordwestmecklenburg wird durch öffentliche und freie Träger sowie durch Jugendgruppen ein vielfältiges Angebot im Bereich der Jugendarbeit unterbreitet. Grundsätzlich ist ein gut ausgebautes Angebot in der Jugendarbeit mit all seinen Bereichen vorhanden. Aus Sicht des Fachbereiches liegt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Akteuren im Landkreis vor.

Alle Träger unterbreiten ihre Angebote nach den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen und den Gegebenheiten vor Ort.

Im Berufschulzentrum Nord wird die Schulsozialarbeit von drei Mitarbeitern angeboten. Der Kreisfeuerwehrverband übernimmt die fachliche Begleitung der Jugendfeuerwehren

im Landkreis Nordwestmecklenburg. Der Kreisjugendring unterbreitet Weiterbildungsangebote, initiiert und beteiligt sich an Aktionen und dient als Netzwerkpartner. Die Träger im Bereich der Jugendbildung arbeiten eng mit den Jugendeinrichtungen des Landkreises zusammen. Der Kreissportbund ist der Ansprechpartner für alle Sportvereine und Kreisfachverbände im Landkreis Nordwestmecklenburg. Der Kreisfußballverband ist überregional für den Bereich Fußball im Landkreis Nordwestmecklenburg sowie in der Landeshauptstadt Schwerin tätig.

Die Projekte „JuSt“ und „BIG“ erreichen Jugendliche aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg und sind Schnittstelle beim Übergang von der Schule in den Beruf.

4.1 Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zum Sozialraum Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gehören folgende Gemeinden:

1. Bad Kleinen, 2. Barnekow, 3. Bobitz, 4. Dorf Mecklenburg, 5. Groß Stieten, 6. Lübow, 7. Hohen Viecheln, 8. Metelsdorf, 9. Ventschow.

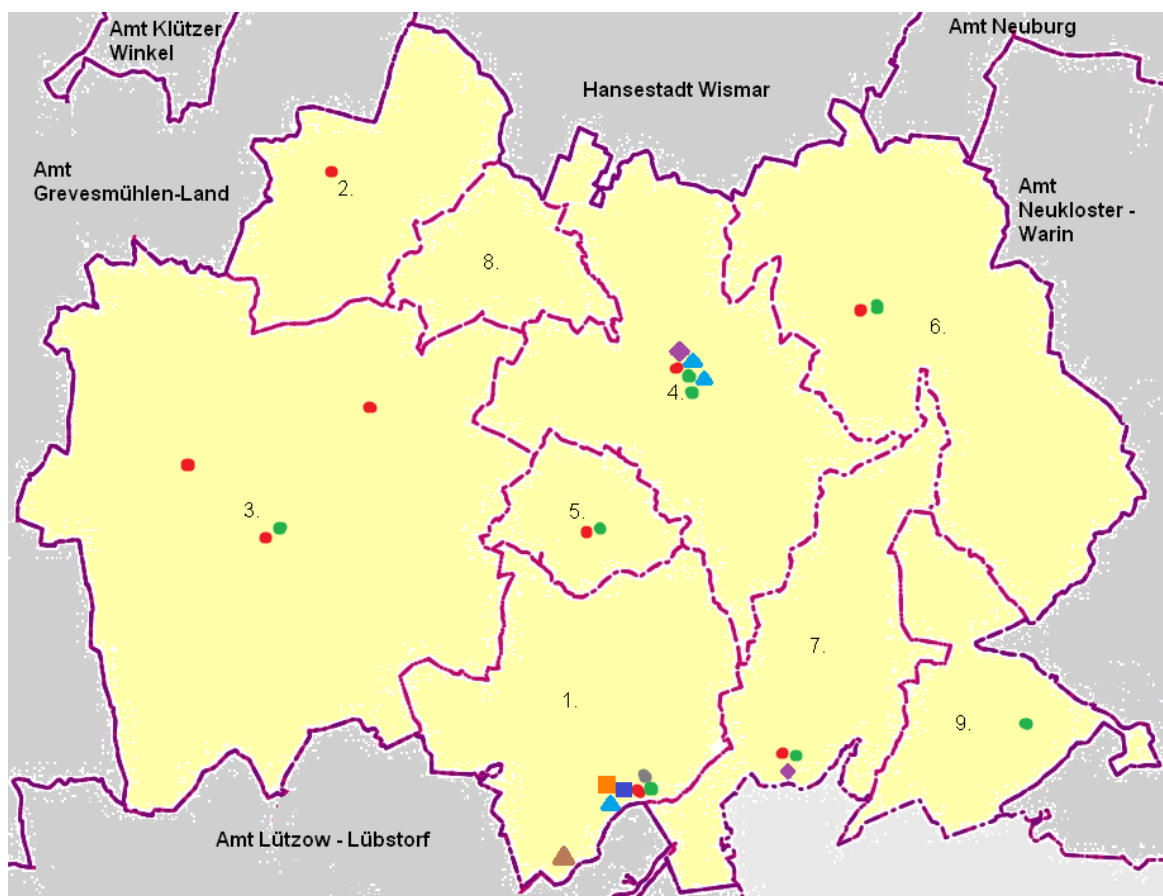


Abbildung 6: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Dorf-Mecklenburg-Bad Kleinen (Maßstab: 1 : 96787)

■ Jugendbildung,	▲ Schulsozialarbeit,	● Jugendfeuerwehr,	● Sportverein,
■ Jugendsozialarbeit/ Jugendarbeit,	◆ Kirchliche Einrichtung/ Angebote		
▲ Beherbergung,	● Anderes (z. B. Schulvereine, Arbeitslosenverband)		

Im Sozialraum wirken folgende Träger:

- ein Träger im Bereich der Jugendbildung
- neun Jugendfeuerwehren

- zwei kirchliche Einrichtungen
- acht Sportvereine
- ein Träger im Bereich Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit, mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter
- eine Beherbergungsstätte
- drei Schulsozialarbeiter

Die erste Tabelle zeigt die Verteilung der Kinder und Jugendlichen aus den Jahren 2013 bis 2015. Ergänzend dazu wird in der zweiten Tabelle der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gezeigt. Zu erkennen ist in Spalte 4, dass der prozentuale Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen in den letzten Jahren leicht sinkend und wieder steigend war. 2015 lag dieser dann bei 13,68 %.

Jahr	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 27 Jahre
2013	493	519	497	212	631
2014	494	512	528	227	564
2015	507	515	539	293	522

Tabelle 28: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Jahr	Gesamtbevölkerung im Sozialraum	10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren
2013	13.453	1.859	13,82 %	5,72 %
2014	13.482	1.831	13,58 %	5,16 %
2015	13.667	1.869	13,68%	4,30 %

Tabelle 29: % Anteil der 10 bis unter 27 Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prognose:

2018: 1.872 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

2020: 1.973 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

Weiterhin ist in der letzten Spalte (Tabelle 29) der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in den letzten drei Jahren erkennbar. Dabei wurde nicht die absolute Zahl angegeben, sondern das Verhältnis der SGB II und SGB III Bezieher zu der jeweiligen Personengruppe. In den letzten Jahren ist der prozentuale Anteil der arbeitslosen Jugendlichen kontinuierlich gesunken und lag 2015 bei 4,30 %.

Der Jugendclub in Bad Kleinen und die Jugendfeuerwehren sind wichtige Bestandteile des Gemeinwesens im Sozialraum Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Jugendeinrichtung ist mit einer hauptamtlichen Kraft besetzt und befindet sich in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes M-V.

Die hauptamtliche Mitarbeiterin im Kinder- und Jugendensemble Dorf Mecklenburg bietet den Kindern und Jugendlichen eine breite Vielfalt im Bereich der kulturellen Jugendbildung an.

Im Amtsgebiet gibt es drei Schulsozialarbeiter. Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Dorf Mecklenburg einen weiteren Bedarf an Schulsozialarbeit in der kooperativen Gesamtschule angezeigt. Auf Grund der hohen Schülerzahl konnten die Problemlagen der

Grundschüler kaum berücksichtigt werden. Im Jahr 2016 konnte dem Bedarf entsprochen werden und ein zweiter Schulsozialarbeiter an der Kooperativen Gesamtschule Dorf Mecklenburg installiert werden.

Im Sozialraum ist ein flächendeckendes Netz von Sportvereinen vorhanden. Insgesamt gibt es acht Sportvereine, welche verschiedene Angebote mehrerer Sportarten für unterschiedliche Altersgruppen anbieten. Sportlich interessierte Kinder und Jugendliche können ohne lange Wege diese Angebote nutzen.

4.2 Amt Gadebusch

Zum Sozialraum Amt Gadebusch gehören folgende Gemeinden:

1. Dragun, 2. Kneese, 3. Krembz, 4. Mühlen Eichsen, 5. Rögnitz, 6. Roggendorf, 7. Vellböken und 8. die Stadt Gadebusch.

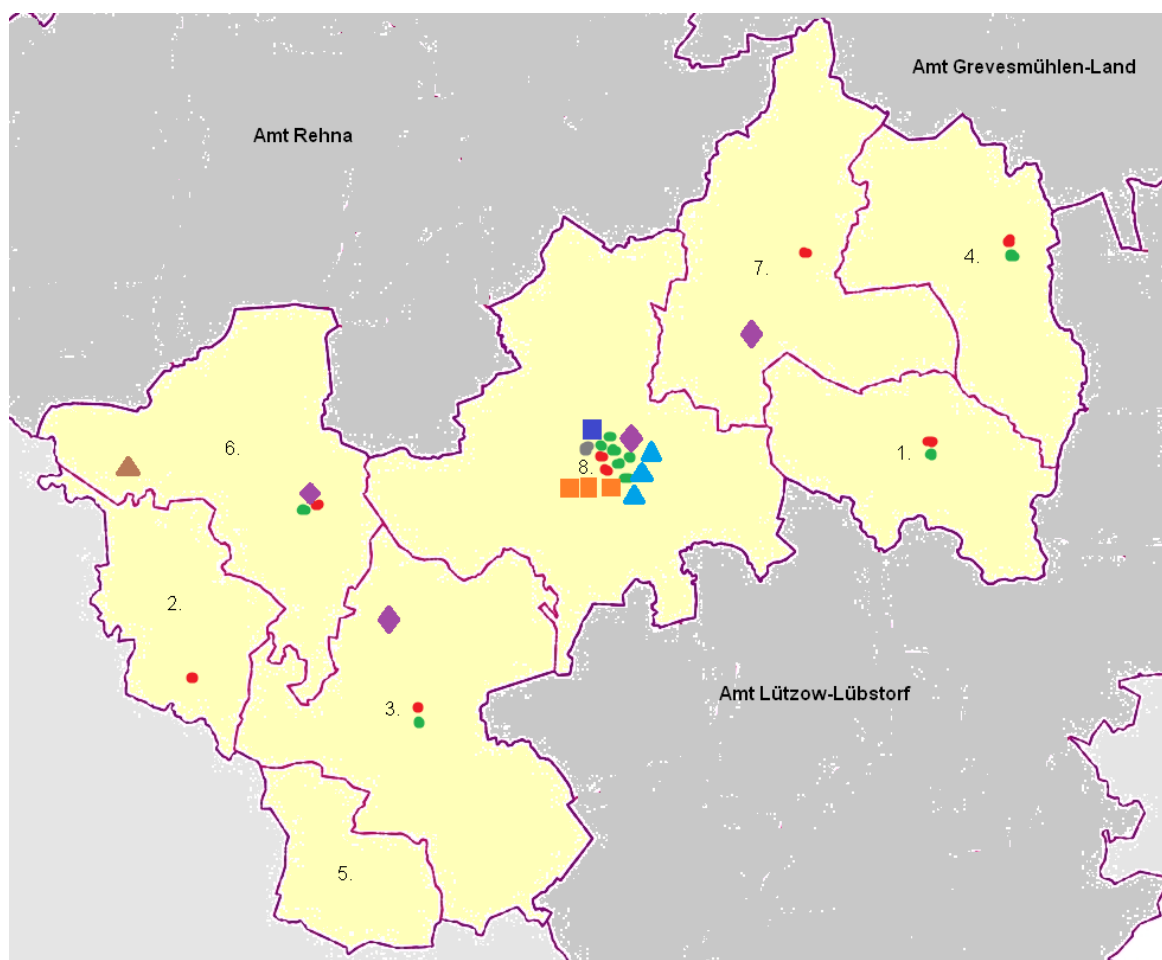
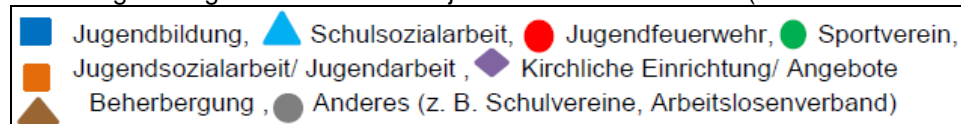


Abbildung 7: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Gadebusch (Maßstab: 1 : 123863)



Im Sozialraum wirken folgende Träger:

- einen Träger im Bereich der Jugendbildung
- zwei Schulsozialarbeiter (davon ist einer an zwei Schulen tätig)
- einen Arbeitslosenverband
- sieben Jugendfeuerwehren und ein Technisches Hilfswerk

- vier kirchliche Einrichtungen
- 10 Sportvereine
- eine Beherbergungsstätte
- drei Jugendeinrichtungen mit drei hauptamtlichen Mitarbeitern im Bereich Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit, davon ist ein Mitarbeiter in kirchlicher Trägerschaft

Die erste Tabelle zeigt die Verteilung der Kinder und Jugendlichen aus den Jahren 2013 bis 2015. Ergänzend dazu wird in der zweiten Tabelle der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung im Amt Gadebusch gezeigt. Zu erkennen ist in Spalte 3, dass die Anzahl der 10 bis unter 27-Jährigen in den letzten Jahren um 78 junge Menschen gesunken ist.

Jahr	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 27 Jahre
2013	336	377	346	183	590
2014	330	380	336	208	545
2015	361	357	337	222	502

Tabelle 30: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Gadebusch

Jahr	Gesamtbevölkerung im Sozialraum	10 bis unter 27-Jährige	% Anteil der 10 bis unter 27- Jährigen	% Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren
2013	10.377	1.496	14,42 %	5,51 %
2014	10.318	1.469	14,24 %	5,75 %
2015	10.353	1.418	13,70 %	4,69 %

Tabelle 31: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Gadebusch

Prognose:

2018: 1.366 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

2020: 1.397 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

Weiterhin ist in der letzten Spalte (Tabelle 31) der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in den letzten drei Jahren erkennbar. Dabei wurde nicht die absolute Zahl angegeben, sondern das Verhältnis der SGB II und SGB III Bezieher zu der jeweiligen Personengruppe. Der prozentuale Anteil der arbeitslosen Jugendlichen lag in den letzten Jahren zwischen 5,75 und 4,69 %.

Der Verein „Kinder- und Jugendfreizeit e. V.“ ist Träger des Freizeithauses in Gadebusch und unterhält zusätzlich das mobile Angebot „Spielmobil“. Der Mädchentreff des „Vereins der Kinder- und Jugendförderung Burgsee e. V.“ ist ein fester Treffpunkt für Mädchen und Jungen aus Gadebusch und Umgebung. Beide Einrichtungen sind mit hauptamtlichen Mitarbeitern besetzt.

Bis zum Ende 2016 werden die Vereine „Verein der Kinder- und Jugendförderung Burgsee e. V.“ und „Kinder- und Jugendfreizeit e. V.“ ihre Angebote in den Jugendeinrichtungen unterbreiten. Ab 2017 werden die Vereine dieses Angebot personell nicht mehr aufrecht erhalten können. Die Stadt Gadebusch hat diesbezüglich ein Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe ab 2017 ausgeschrieben. Zudem ist die Stadt bemüht, die bisherigen Angebote der Träger für Kinder und Jugendliche zusammenzuführen und weiter zu erhalten. Unterstützung bei der Schaffung einer neuen Jugendeinrichtung erhält

die Stadt durch den Fachdienst Jugend. Im Amtsbereich sind derzeit keine weiteren hauptamtlichen Jugendeinrichtungen vorhanden.

Durch die Kirchgemeinde Gadebusch/Roggendorf wird die offene Kinder- und Jugendarbeit hauptsächlich für den Bereich Roggendorf und Gadebusch durch eine hauptamtliche Kraft abgedeckt.

Im Amtsbereich gibt es zwei Schulsozialarbeiter. Davon ist einer an der Regionalen Schule mit Grundschulteil in Gadebusch tätig und einer an der Allgemeinen Förderschule Gadebusch sowie dem Gymnasium in Gadebusch. In der Regionalen Schule Mühlen Eichsen sollte der Bedarf zur Errichtung einer Stelle Schulsozialarbeit in der Gemeinde geprüft werden.

Weiterhin wird durch den Kunst- und Kulturverein Pegasus e. V. die musikalische Jugendbildung durch eine hauptamtliche Kraft gewährleistet.

Beim Sportangebot dominieren die in der Stadt Gadebusch ansässigen sechs Vereine. Diese decken mit ihren vielen verschiedenen Abteilungen den größten Teil des sportlichen Bedarfs ab. Weitere Sportangebote werden in den Gemeinden Dragen, Krembz, Mühlen Eichsen und Roggendorf unterbreitet.

Das Amt Gadebusch hat neben der Stadt Grevesmühlen und dem Amt Klützer Winkel mit den höchsten Anteil an arbeitslosen Jugendlichen im Landkreis. Im Bereich Übergang „Schule und Beruf“ muss hier mit den Netzwerkpartnern vor Ort nach Lösungsansätzen zur Verbesserung der Situation gesucht werden.

4.3 Amt Grevesmühlen-Land

Zum Sozialraum Amt Grevesmühlen-Land gehören folgende Gemeinden:

1. Bernstorf, 2. Stepenitztal 3. Gägelow, 4. Plüschow, 5. Rütting, 6. Roggenstorf, 7. Testorf-Steinfurt, 8. Uphl, 9. Warnow.

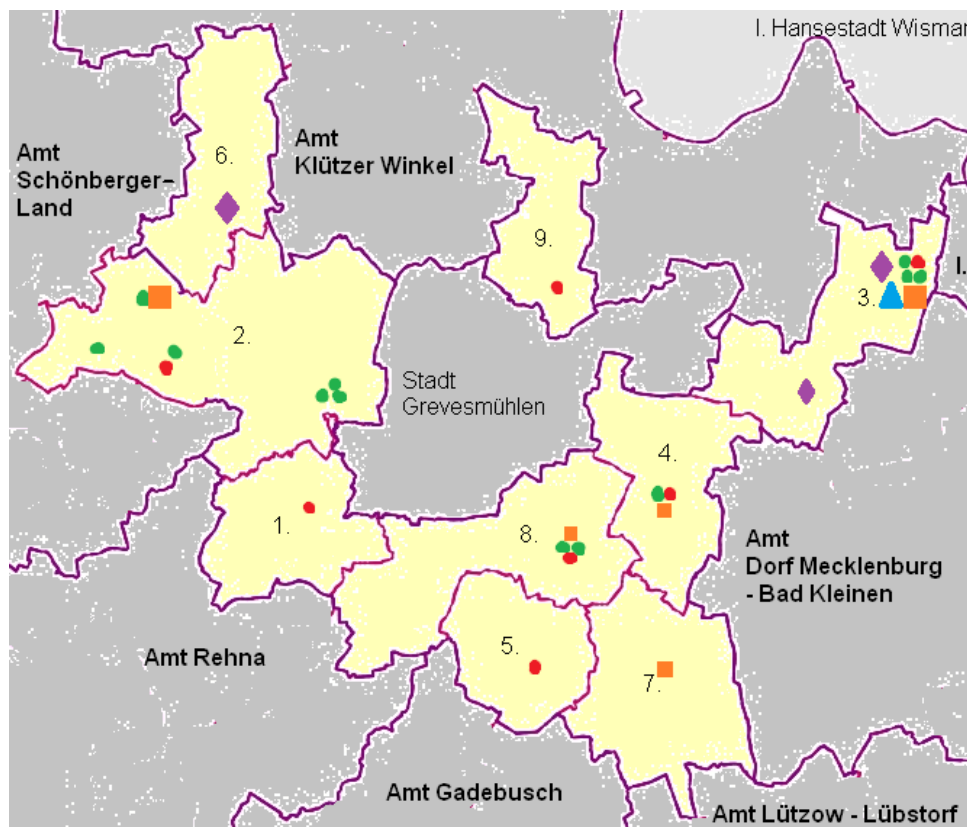
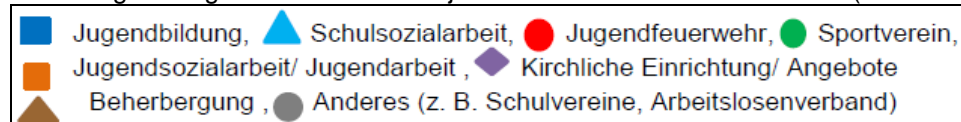


Abbildung 8: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Grevesmühlen-Land (Maßstab: 1 : 134502)



Im Sozialraum wirken folgende Träger:

- sieben Jugendfeuerwehren
- drei kirchliche Einrichtungen
- 12 Sportvereine
- fünf Träger im Bereich Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit, mit fünf hauptamtlichen Mitarbeitern
- einen Schulsozialarbeiter

Die erste Tabelle zeigt die Verteilung der Kinder und Jugendlichen aus den Jahren 2013 bis 2015. Ergänzend dazu wird in der zweiten Tabelle der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung im Amt Grevesmühlen-Land gezeigt. In Spalte 4 ist der prozentuale Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen erkennbar, welcher in den letzten Jahren sinkend war und 2015 bei 14,28 % lag.

Jahr	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 27 Jahre
2013	304	310	273	153	463
2014	305	319	301	179	402
2015	305	326	329	183	361

Tabelle 32: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Grevesmühlen-Land

Jahr	Gesamtbevölkerung im Amtsbereich	10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der arbeitslosen Ju- gendlichen im Alter von 15-bis 25 Jahren
2013	8.121	1.199	14,76 %	4,34 %
2014	8.369	1.201	14,35 %	4,01 %
2015	8.396	1.199	14,28 %	3,10 %

Tabelle 33: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Grevesmühlen-Land

Prognose:

2018: 1.162 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

2020: 1.223 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

Weiterhin ist in der letzten Spalte (Tabelle 33) der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in den letzten drei Jahren erkennbar. Dabei wurde nicht die absolute Zahl angegeben, sondern das Verhältnis der SGB II und SGB III Bezieher zu der jeweiligen Personengruppe. Hier ist zu erkennen, dass der Anteil in den letzten drei Jahren kontinuierlich gesunken ist und 2015 bei 3,10 % lag.

Die Jugendeinrichtung in der Gemeinde Gägelow befand sich bis zum 31.05.2016 in Trägerschaft der AWO Soziale Dienste gGmbH. Die Gemeinde hat zur schnellen Weiterführung der Einrichtung ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. In der Gemeinde Mallentin befindet sich eine Jugendeinrichtung in Trägerschaft des Vereins „DOT.KOM e. V.“, diese wird durch eine hauptamtliche Kraft betreut.

Die Jugendclubs der Gemeinde Upahl, Plüschow und Testorf-Steinfurt werden durch die Bereichsjugendsozialarbeiterin unterstützt und vorgehalten.

In den Gemeinden sind die Jugendfeuerwehren sehr aktiv. Oft ist die Jugendfeuerwehr das einzige Angebot der Jugendarbeit in der Gemeinde.

In den Gemeinden Börzow, Gägelow, Mallentin, Plüschow und Upahl bieten 12 Sportvereine ein regelmäßiges, vielfältiges Sportangebot an.

Im Amtsgebiet Grevesmühlen-Land gibt es einen Schulsozialarbeiter an der Regionalen Schule mit Grundschulteil in Proseken.

4.4 Stadt Grevesmühlen

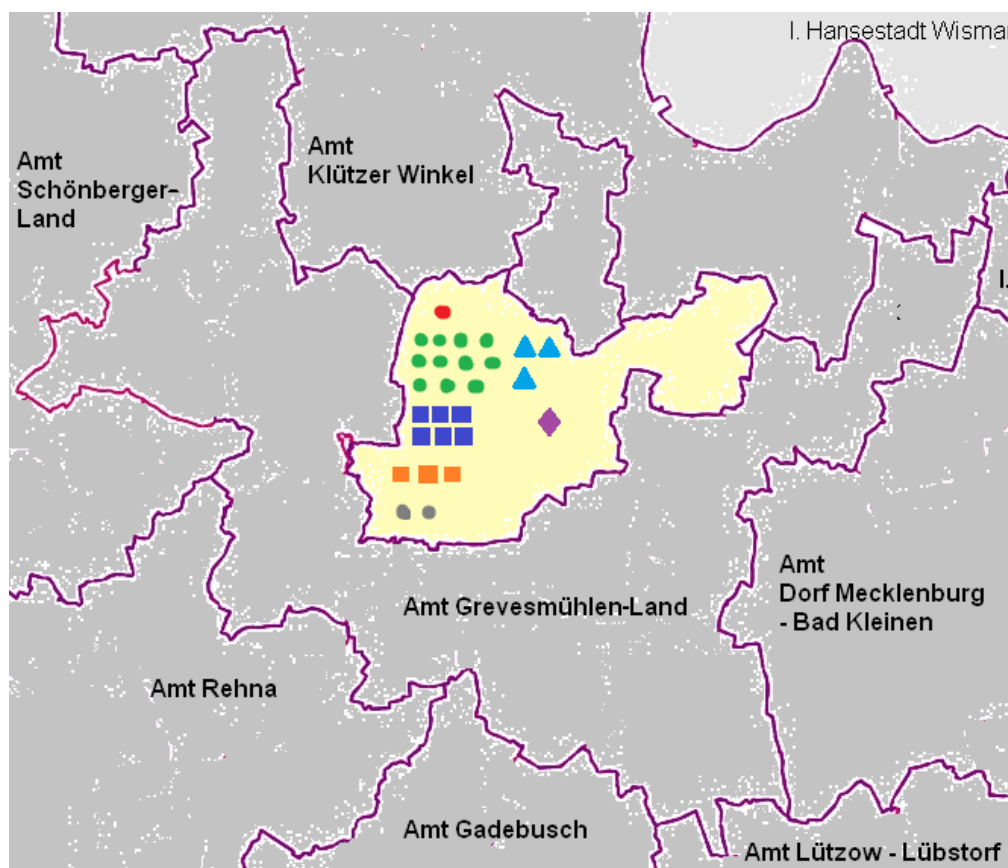
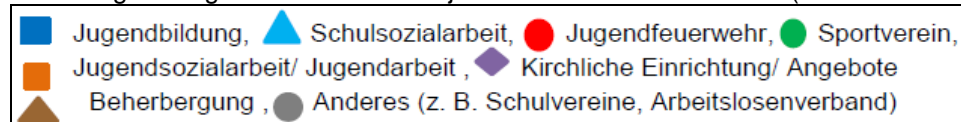


Abbildung 9: Träger/Maßnahmen/Projekte in Grevesmühlen Stadt (Maßstab: 1 : 108876)



In der Stadt Grevesmühlen wirken Träger:

- einen Arbeitslosenverband Grevesmühlen
- eine Jugendfeuerwehr
- eine kirchliche Einrichtung
- 11 Sportvereine
- sechs Träger im Bereich Jugendbildung
- drei Träger im Bereich Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit, mit drei hauptamtlichen Mitarbeitern
- drei Schulsozialarbeitern
- ein hauptamtlicher Mitarbeiter im Bereich Sport

Auch hier zeigt die erste Tabelle die Verteilung der Kinder und Jugendlichen aus den Jahren 2013 bis 2015. Ergänzend dazu wird in der zweiten Tabelle der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung in der Stadt Grevesmühlen gezeigt. In Spalte 4 ist der prozentuale Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen erkennbar, welcher in den letzten Jahren gesunken ist und 2015 bei 12,42 % lag.

Jahr	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 27 Jahre
2013	301	320	343	152	598
2014	314	314	316	203	501
2015	345	309	336	213	447

Tabelle 34: Entwicklung der jungen Menschen in der Stadt Grevesmühlen

Jahr	Gesamtbevölke- rung in der Stadt	10 bis unter 27-Jährige	% Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der ar- beitslosen Ju- gendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren
2013	10.594	1.413	13,34 %	7,94 %
2014	10.462	1.334	12,75 %	6,94 %
2015	10.496	1.304	12,42 %	4,72 %

Tabelle 35: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in der Stadt Grevesmühlen

Prognose:

2018: 1.244 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

2020: 1.307 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

Weiterhin ist in der letzten Spalte (Tabelle 35) der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in den letzten drei Jahren erkennbar. Dabei wurde nicht die absolute Zahl angegeben, sondern das Verhältnis der SGB II und SGB III Bezieher zu der jeweiligen Personengruppe. In den letzten Jahren ist der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen um ca. 3 % gesunken und lag 2015 bei 4,72 %.

Die Stadt Grevesmühlen verfügt über eine große Trägerlandschaft in der Jugendarbeit, die ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche vor hält.

Einen Schwerpunkt bilden die Freizeitangebote, die es für verschiedene Altersgruppen gibt. Durch das Konzept im Jugendhaus, in dem sich eine Mitarbeiterin der Stadt Grevesmühlen und eine Mitarbeiterin des Vereins für Jugendeinrichtungen Nordwestmecklenburg e. V. gemeinsam um die Belange der Kinder und Jugendlichen in einer Einrichtung kümmern, werden Angebote für die Altersgruppe 6 bis unter 27 Jahre im Bereich der Jugendsozialarbeit unterbreitet. Ab 2017 soll die Jugendeinrichtung neue Räumlichkeiten im Haus am Bahnhof beziehen.

In der Stadt Grevesmühlen gibt es drei Schulsozialarbeiter, welche an der Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“, am Gymnasium am Tannenbergr und an der Regionalen Schule am Wasserturm tätig sind.

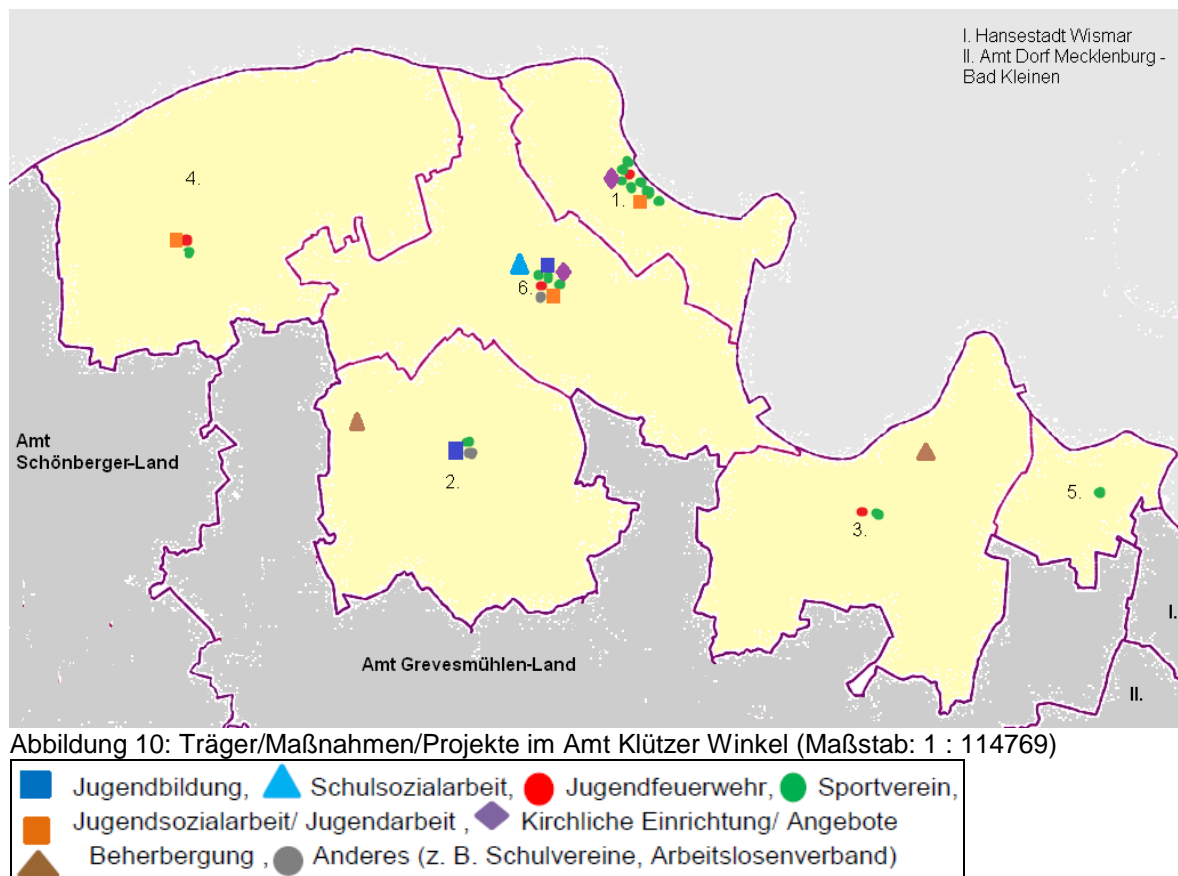
Die 11 Sportvereine der Stadt bieten ein breites sportliches Angebot. Die Angebotspalette reicht von den dominierenden Spilsportarten, über technische Sportarten bis hin zu vielfältigen Trendsportarten. Dieses Spektrum steht allen Altersgruppen zur Verfügung und wird gut genutzt. Auch Kinder und Jugendliche aus den benachbarten Sozialräumen nutzen diese vielfältigen Sportangebote.

Die Stadt Grevesmühlen hat im Landkreis Nordwestmecklenburg den höchsten Anteil an arbeitslosen Jugendlichen. In Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern muss hier nach Ursachen gesucht sowie Lösungsansätze gefunden werden.

4.5 Amt Klützer Winkel

Zum Sozialraum Amt Klützer Winkel gehören folgende Gemeinden:

1. Ostseebad Boltenhagen, 2. Damshagen, 3. Hohenkirchen, 4. Kalkhorst, 5. Zierow und 6. die Stadt Klütz.



Im Sozialraum wirken folgende Träger:

- zwei Träger im Bereich Jugendbildung
- vier Jugendfeuerwehren
- zwei kirchliche Einrichtungen
- 14 Sportvereine
- vier Träger im Bereich Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit, mit drei hauptamtlichen Mitarbeitern (eine offene Stelle)
- zwei Beherbergungsstätten
- einen Schulsozialarbeiter
- einen hauptamtlichen Mitarbeiter im Bereich Sport

Auch hier zeigt die erste Tabelle die Verteilung der Kinder und Jugendlichen aus den Jahren 2013 bis 2015. Ergänzend dazu wird in der zweiten Tabelle der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung im Amt Klützer Winkel gezeigt. In Spalte 4 ist der prozentuale Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen erkennbar, welcher in den letzten Jahren um 1 % gesunken ist und 2015 bei 12,87 % lag.

Jahr	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 27 Jahre
2013	303	336	329	184	618
2014	321	348	319	196	556
2015	337	344	346	214	493

Tabelle 36: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Klützer Winkel

Jahr	Gesamtbevölke- rung im Sozialraum	10 bis unter 27-Jährige	% Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der ar- beitslosen Ju- gendlichen im Alter 15 bis 25 Jahren
2013	10.528	1.467	13,93 %	5,31 %
2014	10.602	1.421	13,40 %	4,99 %
2015	10.774	1.397	12,97 %	4,24 %

Tabelle 37: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Klützer Winkel

Prognose:

2018: 1.348 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

2020: 1.379 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

Weiterhin ist in der letzten Spalte (Tabelle 37) der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in den letzten drei Jahren erkennbar. Dabei wurde nicht die absolute Zahl angegeben sondern das Verhältnis der SGB II und SGB III Bezieher zu der jeweiligen Personengruppe. In den letzten Jahren ist der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen ebenfalls um ca. 1 % gesunken, sodass dieser 2015 bei 4,24 % lag.

Im Sozialraum Klützer Winkel hat sich ein vielfältiges Angebot im Bereich der Jugendarbeit entwickelt. Träger der Jugendeinrichtungen sind die AWO Soziale Dienste gGmbH, das DRK KV NWM e. V. sowie die Gemeinde Kalkhorst. Großen Zuspruch finden die Jugendeinrichtungen, die im Rahmen ihrer Konzepte gemeinwesenorientiert arbeiten. Durch den Jugendclubleiter in Boltenhagen wird in der Grundschule Boltenhagen schulbezogene Jugendsozialarbeit angeboten.

Im Bereich der Jugendbildung unterbreiten die Jugendfeuerwehren ihre Angebote im Sozialraum

Weiterhin gibt es im Amtsgebiet einen Schulsozialarbeiter, welcher an der Regionalen Schule in Klütz tätig ist.

In der Gemeinde Hohenkirchen und in der Gemeinde Damshagen konnte die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ nicht gehalten werden. Zur Zeit wird in den Gemeinden nach alternativen Möglichkeiten gesucht. Beide Gemeinden bestehen aus mehreren Ortsteilen, sodass die aufsuchende Jugendsozialarbeit eine mögliche Variante wäre.

Die sportliche Jugendarbeit ist im gesamten Sozialraum sehr breit verteilt. Insgesamt gibt es 14 Vereine in den Orten Boltenhagen, Damshagen-Rolofshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Klütz und Zierow. Diese bieten den Kindern und Jugendlichen gute Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung in verschiedenen Sportarten. Die Teilnahme an speziellen Sportarten ist aufgrund der großen Entfernungen und der damit verbundenen Fahrproblematik nicht für jeden Heranwachsenden realisierbar.

4.6 Amt Lützow-Lübstorf

Zum Sozialraum Amt Lützow-Lübstorf gehören folgende Gemeinden:

1. Alt Meteln, 2. Brüsewitz, 3. Cramonshagen, 4. Dalberg-Wendelstorf, 5. Gottesgabe, 6. Grambow, 7. Klein Trebbow, 8. Lübstorf, 9. Lützow, 10. Perlin, 11. Pingelshagen, 12. Pokrent, 13. Seehof, 14. Schildetal, 15. Zickhusen.

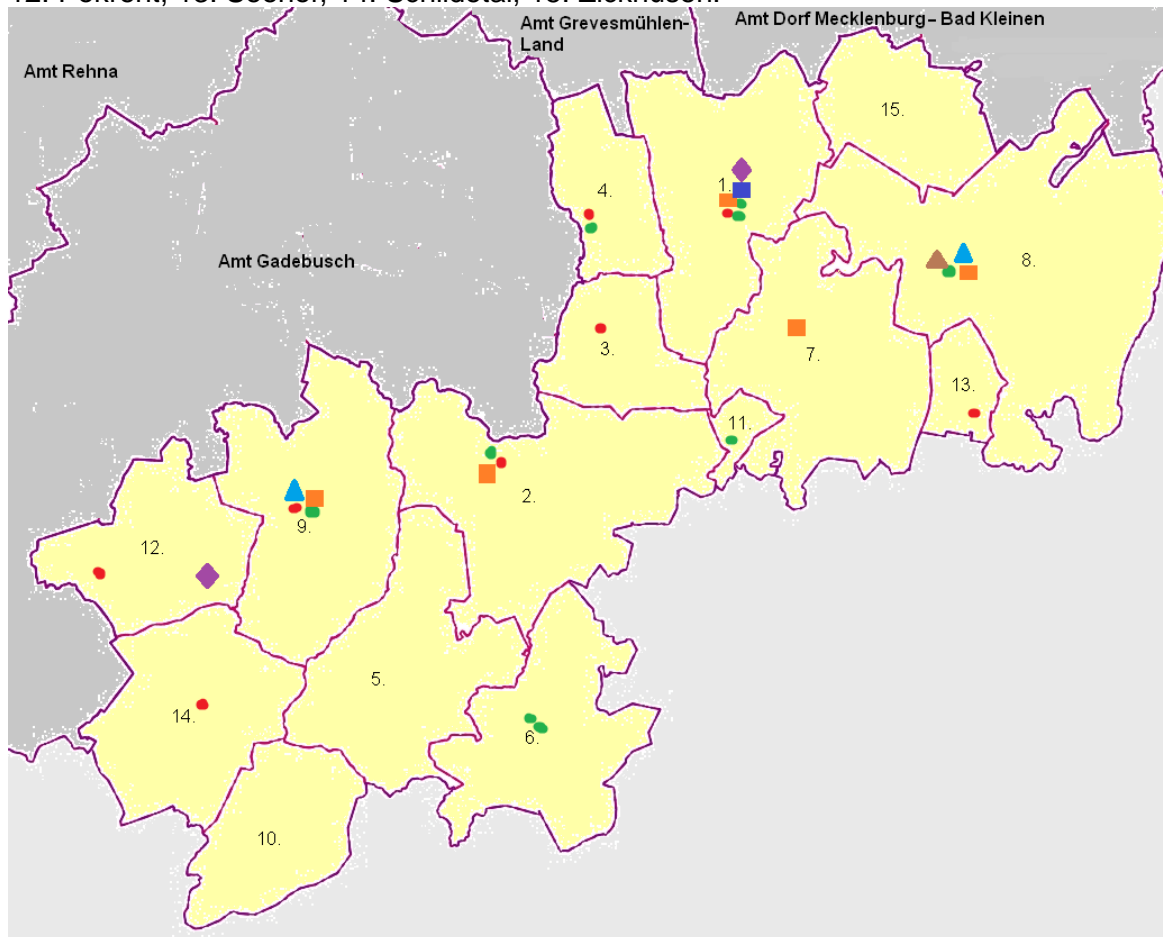
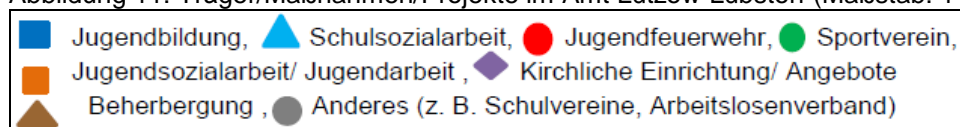


Abbildung 11: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Lützow-Lübstorf (Maßstab: 1 : 129768)



Im Sozialraum wirken folgende Träger:

- fünf Träger im Bereich Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit, mit zwei hauptamtlichen Mitarbeitern
- zwei Schulsozialarbeiter
- einen Träger im Bereich Jugendbildung
- neun Sportvereine
- acht Jugendfeuerwehren
- zwei kirchliche Einrichtungen
- eine Beherbergungsstätte

Die erste Tabelle zeigt die Verteilung der Kinder und Jugendlichen aus den Jahren 2013 bis 2015. Ergänzend dazu wird in der zweiten Tabelle der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung im Amt Lützow-Lübstorf gezeigt. In Spalte

4 ist der prozentuale Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen erkennbar, welcher in den letzten Jahren um ca. 1 % gesunken ist und 2015 bei ca. 12,35 % lag.

Jahr	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 27 Jahre
2013	440	512	480	210	560
2014	451	483	520	255	483
2015	424	476	512	267	388

Tabelle 38: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Lützow-Lübstorf

Jahr	Gesamtbevölkerung im Sozialraum	10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren
2013	13.380	1.762	13,17 %	3,69 %
2014	13.362	1.741	13,03 %	2,12 %
2015	13.301	1.643	12,35 %	2,10 %

Tabelle 39: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Lützow-Lübstorf

Prognose:

2018: 1.662 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

2020: 1.774 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

Weiterhin ist in der letzten Spalte (Tabelle 39) der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in den letzten drei Jahren erkennbar. Dabei wurde nicht die absolute Zahl angegeben, sondern das Verhältnis der SGB II und SGB III Bezieher zu der jeweiligen Personengruppe. In den letzten Jahren ist der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen um ca 1,5 % gesunken und lag 2015 bei ca. 2,1 %.

Die kontinuierliche Arbeit im Freizeitclub Brüsewitz und im Jugendtreff Lübstorf haben sich bewährt. Diese Einrichtungen werden gut von den Kindern und Jugendlichen angenommen. In der Gemeinde Brüsewitz wird zusätzlich schulbezogene Jugendsozialarbeit in der Grundschule von der Mitarbeiterin der Jugendeinrichtung angeboten. Einen weiteren Beitrag zur Jugendarbeit leisten die neun Jugendfeuerwehren im Sozialraum.

In der großen Gemeinde Lützow gibt es keine hauptamtlich betreute Jugendeinrichtung. Zur Zeit finden erste Gespräche zwischen der Gemeinde und den Jugendlichen zur Öffnung eines Jugendclubs in Eigeninitiative der Jugendlichen statt. Im westlichen Teil des Amtsbereiches wurde ein Bedarf an Jugendeinrichtungen bislang noch nicht angezeigt (Gemeinden Schildetal, Pokrent, Perlin und Gottesgabe).

Im Amtsgebiet gibt es zwei Schulsozialarbeiter, welche an der Regionalen Schule mit Grundschulteil in Lübstorf sowie an der Regionalen Schule in Lützow tätig sind.

Die sportliche Jugendarbeit ist im Sozialraum breit verteilt und in den Orten Alt Meteln, Brüsewitz, Dalberg, Grambow, Lübstorf, Lützow und Pingelshagen ansässig. Insgesamt gibt es neun Sportvereine, welche den Kindern und Jugendlichen gute Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung geben. Durch die Nähe zu Schwerin nutzen die Kinder und Jugendlichen auch dort die Vielfalt der Sportangebote.

4.7 Amt Neuburg

Zum Sozialraum Amt Neuburg gehören folgende Gemeinden:

1. Benz, 2. Blowatz, 3. Boiensdorf, 4. Hornstorf, 5. Krusenhagen, 6. Neuburg.

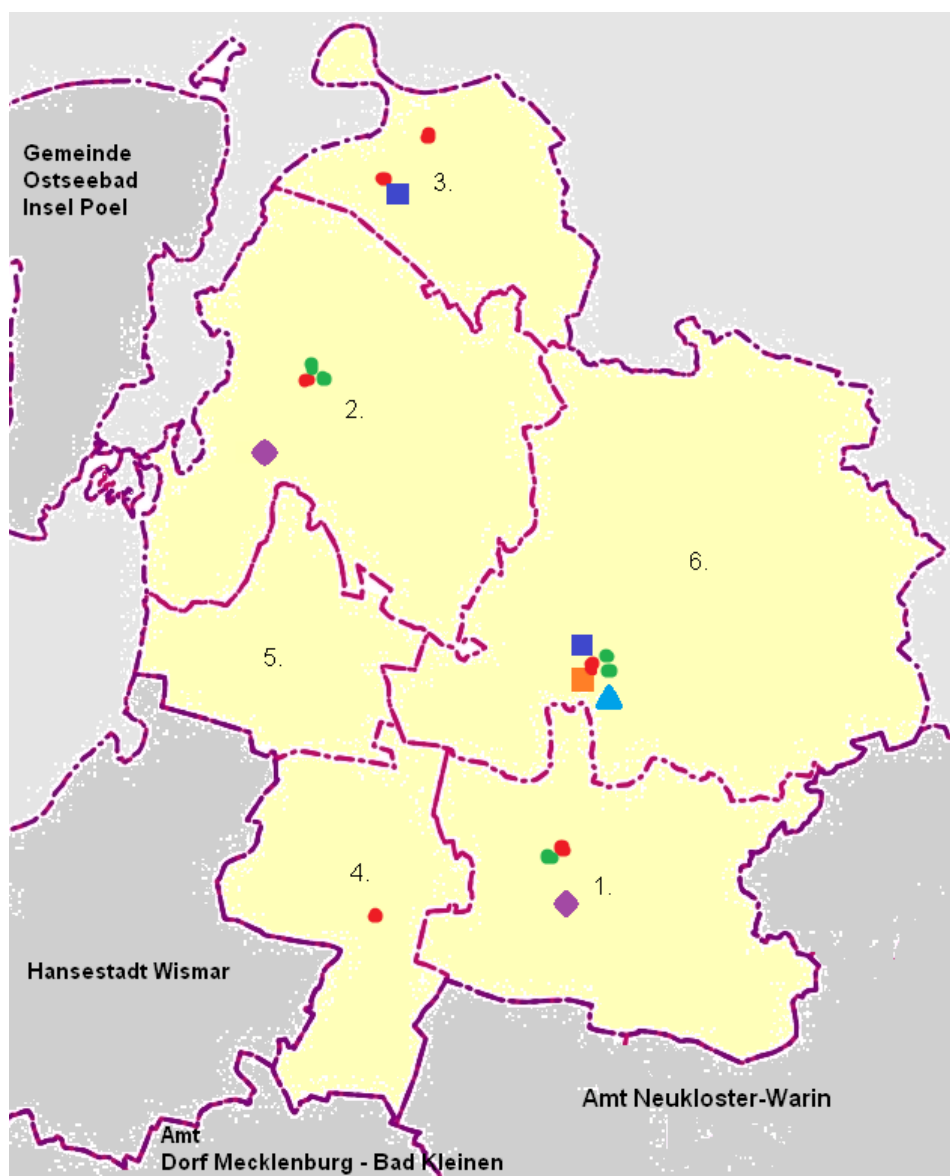
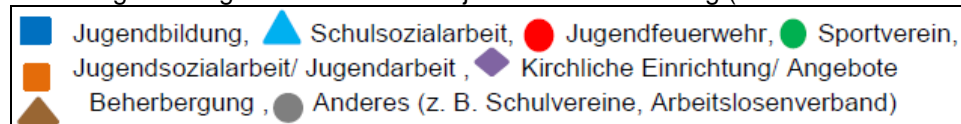


Abbildung 12: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Neuburg (Maßstab: 1 : 108842)



Im Sozialraum wirken folgende Träger:

- zwei Träger im Bereich Jugendbildung, mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter der Jugendbildung
- sechs Jugendfeuerwehren
- zwei kirchliche Einrichtungen
- fünf Sportvereine
- ein Träger im Bereich Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit, mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter
- einen Schulsozialarbeiter

Die erste Tabelle zeigt die Verteilung der Kinder und Jugendlichen aus den Jahren 2013 bis 2015. Ergänzend dazu wird in der zweiten Tabelle der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung im Amt Neuburg gezeigt. In Spalte 4 ist der prozentuale Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen erkennbar, welcher in den letzten Jahren leicht gesunken ist und 2015 bei ca. 13,40 % lag.

Jahr	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 27 Jahre
2013	234	235	197	105	275
2014	234	246	212	93	243
2015	225	261	219	104	216

Tabelle 40: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Neuburg

Jahr	Gesamtbevölke- rung im Sozialraum	10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der ar- beitslosen Ju- gendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren
2013	5.881	812	13,81 %	5,70 %
2014	5.895	794	13,47 %	4,68 %
2015	5.972	800	13,40 %	4,03 %

Tabelle 41: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Neuburg

Prognose:

2018: 787 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

2020: 863 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

Weiterhin ist in der letzten Spalte (Tabelle 41) der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in den letzten drei Jahren erkennbar. Dabei wurde nicht die absolute Zahl angegeben sondern das Verhältnis der SGB II und SGB III Bezieher zu der jeweiligen Personengruppe. In den letzten Jahren ist der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen um 1,7 % gesunken und war 2015 bei 4,03 %.

Die im Sozialraum vorhandenen Freizeitangebote haben sich, hinsichtlich der Vielseitigkeit und Erreichbarkeit, gut entwickelt.

Die hauptamtlich betreute Jugendeinrichtung in Neuburg befindet sich in Trägerschaft des DRK KV NWM e. V.. Weiterhin unterbreitet die Heimvolksschule Vogelsang e. V. Angebote der Jugendarbeit und hält zudem Übernachtungsmöglichkeiten vor.

Durch den Windmühlen- und Museumsverein Stove e. V. werden Angebote im Bereich der Jugendbildung unterbreitet. Diese Angebote werden einerseits von den Schulen und andererseits von den Kindern und Jugendlichen genutzt.

Im Amtsgebiet gibt es eine Schulsozialarbeiterin, welche an der Regionalen Schule mit Grundschulteil in Neuburg tätig ist.

Die sportliche Jugendarbeit ist in den Orten Benz, Blowatz und Neuburg mit fünf Vereinen organisiert. Diese bieten verschiedene allgemeine Angebote wie Reiten, Fußball, Volleyball und eine allgemeine Sportgruppe an. Diese Angebote können von Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen genutzt werden.

4.8 Amt Neukloster-Warin

Zum Sozialraum Amt Neukloster-Warin gehören folgende Gemeinden:

1. Bibow, 2. Glasin, 3. Jesendorf, 4. Lübbersdorf, 5. Pässe, 6. Zurow, 7. Züsow und die Städte 8. Neukloster und 9. Warin.

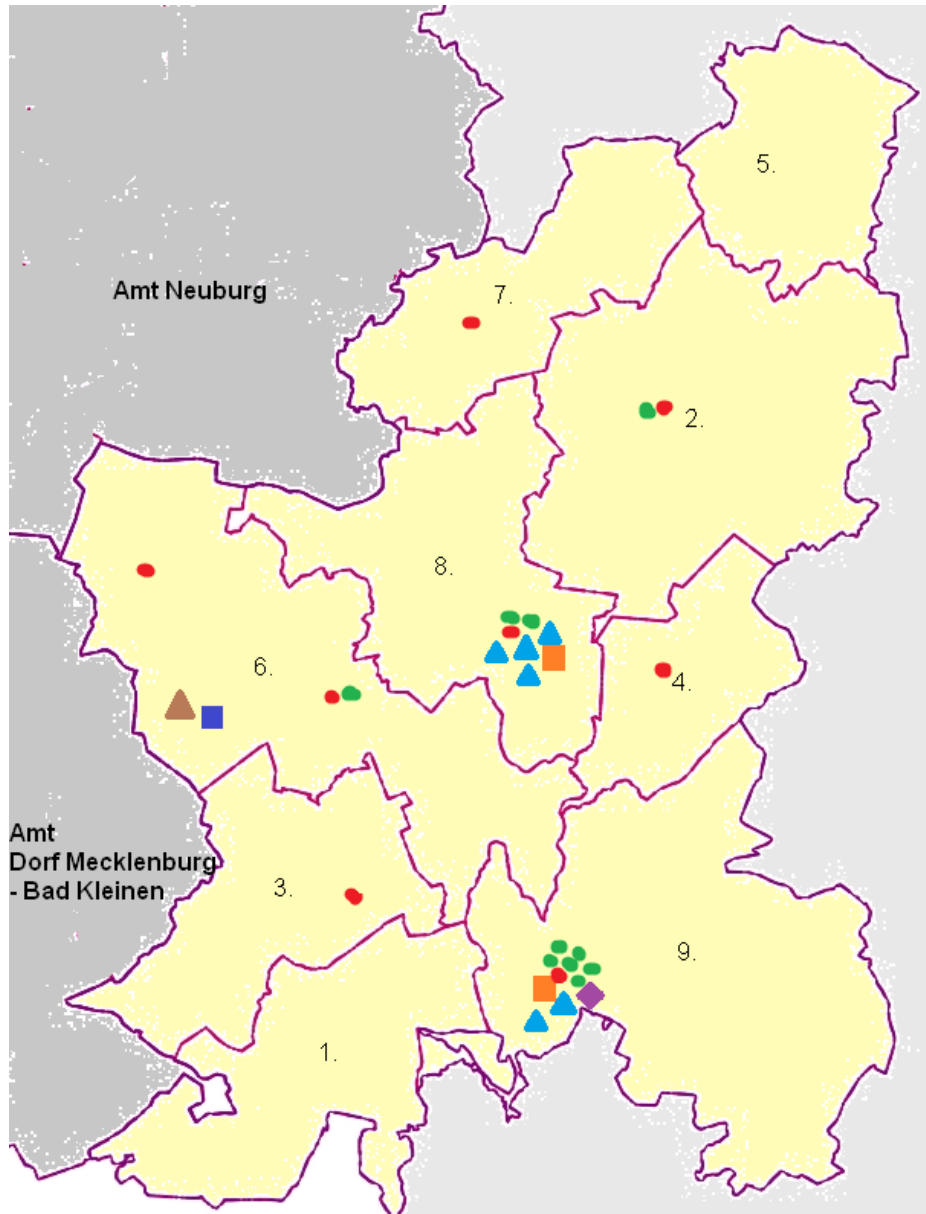
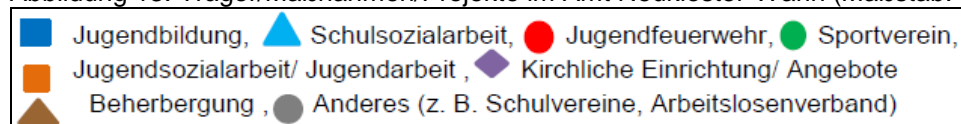


Abbildung 13: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Neukloster-Warin (Maßstab: 1 :141332)



Im Sozialraum wirken folgende Träger:

- einen Träger im Bereich der Jugendbildung
- acht Jugendfeuerwehren, Sitz der Kreisfeuerwehr
- eine kirchliche Einrichtung
- 10 Sportvereine
- zwei Träger im Bereich der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit, mit zwei hauptamtlichen Mitarbeitern

- eine Beherbergungsstätte
- vier Schulsozialarbeiter (davon sind drei an zwei Schulen tätig)

Die erste Tabelle zeigt die Verteilung der Kinder und Jugendlichen aus den Jahren 2013 bis 2015. Ergänzend dazu wird in der zweiten Tabelle der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung im Amt Neukloster-Warin gezeigt. In Spalte 4 ist der prozentuale Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen erkennbar, welcher in den letzten Jahren um ca. 1 % gesunken ist und 2015 bei 11,67 % lag.

Jahr	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 27 Jahre
2013	349	325	343	170	527
2014	351	332	341	179	441
2015	381	319	337	219	386

Tabelle 42: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Neukloster-Warin

Jahr	Gesamtbevölkerung im Sozialraum	10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der ar- beitslosen Ju- gendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren
2013	10.802	1.365	12,64 %	5,65 %
2014	10.766	1.293	12,01 %	4,94 %
2015	10.807	1.261	11,67 %	3,82 %

Tabelle 43: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Neukloster-Warin

Prognose:

2018: 1.263 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

2020: 1.340 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

Weiterhin ist in der letzten Spalte (Tabelle 43) der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in den letzten drei Jahren erkennbar. Dabei wurde nicht die absolute Zahl angegeben, sondern das Verhältnis der SGB II und SGB III Bezieher zu der jeweiligen Personengruppe. In den letzten Jahren ist der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen um 1,8 % gesunken, sodass er 2015 bei 3,82 % lag.

Während die Jugendfeuerwehren in allen Gemeinden des Amtes tätig sind, konzentrieren sich die Angebote der offenen Jugendarbeit vor allem auf die Städte Neukloster und Warin.

Die Jugendscheune Neukloster, in Trägerschaft von DOT.KOM e. V., stellt Kontakt zwischen den ortsansässigen Kindern und Jugendlichen sowie den Gästen des Schullandheimes und des Hochseilgartens her. In der Stadt Warin konnte das Haus der Zukunft nach Fertigstellung des Umbaus 2014 bezogen werden. Die Einrichtung wird sehr gut angenommen. Sie befindet sich in Trägerschaft der felicitas gGmbH.

Im Amtsgebiet gibt es drei Schulsozialarbeiter, welche an verschiedenen Schulen tätig sind. Die Schulsozialarbeiter arbeiten jeweils an zwei Schulen, weshalb an dieser Stelle die Schulen aufgelistet werden: Gymnasium Neukloster, Regionale Schule Neukloster, Grundschule Warin, Allgemeine Förderschule Neukloster sowie die Grundschule Neukloster.

Der im letzten Planungszeitraum angezeigte Bedarf für die Allgemeine Förderschule Neukloster und für die Grundschule Neukloster konnte dahingehend bestätigt werden, dass für diese zwei Schulen ein Schulsozialarbeiter eingesetzt wurde.

Die sportliche Jugendarbeit ist in den Orten Glasin, Neukloster, Warin und Zurow mit insgesamt zehn Vereinen organisiert. Dabei bieten die Vereine VfL Blau-Weiß Neukloster und TSG Warin eine große Vielfalt an Möglichkeiten für alle Altersgruppen an. Weiterhin sind im Sozialraum spezielle Angebote des Drachenbootvereins, der DLRG, der Schützenzunft sowie der Reitvereine vorzufinden.

4.9 Amt Rehna

Zum Sozialraum Amt Rehna gehören folgende Gemeinden:

1. Carlow, 2. Dechow, 3. Groß Molzahn, 4. Holdorf, 5. Rieps, 6. Schlagsdorf, 7. Thandorf, 8. Utecht, 9. Wedendorfersee, 10. Königsfeld und 11. die Stadt Rehna.

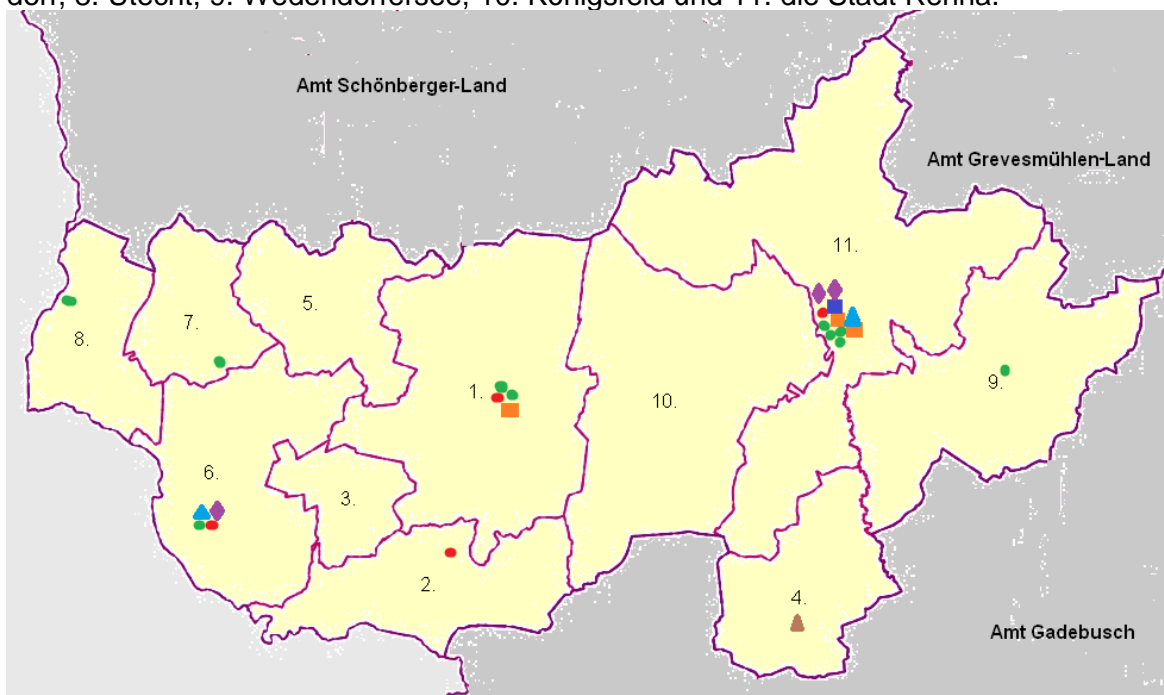
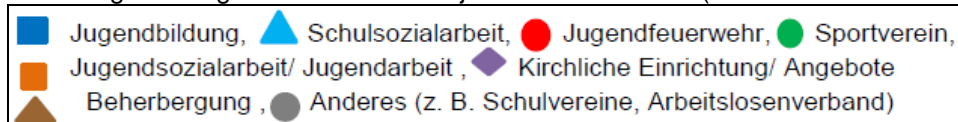


Abbildung 14: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Rehna (Maßstab: 1 : 1184 53)



Im Sozialraum wirken folgende Träger:

- einen Träger im Bereich der Jugendbildung
- vier Jugendfeuerwehren
- eine Beherbergungsstätte
- drei kirchliche Einrichtungen
- 10 Sportvereine
- drei Träger im Bereich Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit, mit zwei hauptamtlichen Mitarbeitern
- zwei Schulsozialarbeiter

Die erste Tabelle zeigt die Verteilung der Kinder und Jugendlichen aus den Jahren 2013 bis 2015. Ergänzend dazu wird in der zweiten Tabelle der prozentuale Anteil der

Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung im Amt Rehna gezeigt. In Spalte 4 ist der prozentuale Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen erkennbar, welcher in den letzten Jahren um ca. 1 % gesunken ist und 2015 bei 14,77 % lag.

Jahr	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 27 Jahre
2013	380	392	372	194	484
2014	392	387	356	207	454
2015	412	352	367	230	418

Tabelle 44: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Rehna

Jahr	Gesamtbevölkerung im Sozialraum	10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren
2013	9.187	1.442	15,70 %	4,39 %
2014	9.216	1.404	15,23 %	3,85 %
2015	9.257	1.367	14,77 %	3,60 %

Tabelle 45: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Rehna

Prognose:

2018: 1.404 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

2020: 1.477 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

Weiterhin ist in der letzten Spalte (Tabelle 45) der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in den letzten drei Jahren erkennbar. Dabei wurde nicht die absolute Zahl angegeben, sondern das Verhältnis der SGB II und SGB III Bezieher zu der jeweiligen Personengruppe. In den letzten Jahren lag der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen zwischen 4,39 und 3,60 %.

Durch die große flächenmäßige Ausdehnung ergibt sich für den Sozialraum Rehna eine besondere Problematik. In der Stadt Rehna gibt es einerseits eine Jugendeinrichtung, wobei diese Stelle aktuell nicht besetzt ist und andererseits gibt es einen Raum über einen kirchlichen Träger, welchen Kinder und Jugendliche nutzen können. Junge Menschen aus kleineren Orten haben kaum die Möglichkeit, die Art der Freizeitgestaltung zu nutzen, da die Anfahrtswege sehr lang sind. Daher bieten die Jugendfeuerwehren im Sozialraum nahezu die einzigen Angebote im Bereich der Jugendarbeit an. In diesem Sozialraum sollte eine intensive Bedarfsanalyse im Planungszeitraum durchgeführt werden.

Im Amtsgebiet gibt es zwei Schulsozialarbeiter, welche an der Regionalschule mit Grundschulteil Schlagsdorf sowie an der Regionalschule mit Grundschulteil Rehna tätig sind.

Die zehn Sportvereine sind in den Orten Carlow, Rehna, Schlagsdorf, Thandorf, Utecht und Wedendorf ansässig. Diese bieten ein vielfältiges Angebot, unter anderem mit Reiten, Voltigieren und Motorsport an.

4.10 Amt Schönberger-Land

Zum Sozialraum Amt Schönberger Land gehören folgende Gemeinden:

1. Grieben, 2. Groß Siemz, 3. Lockwisch, 4. Lüdersdorf, 5. Menzendorf, 6. Niendorf, 7. Selmsdorf 8. Roduchelstorf, 9. Stadt Dassow und 10. Stadt Schönberg.

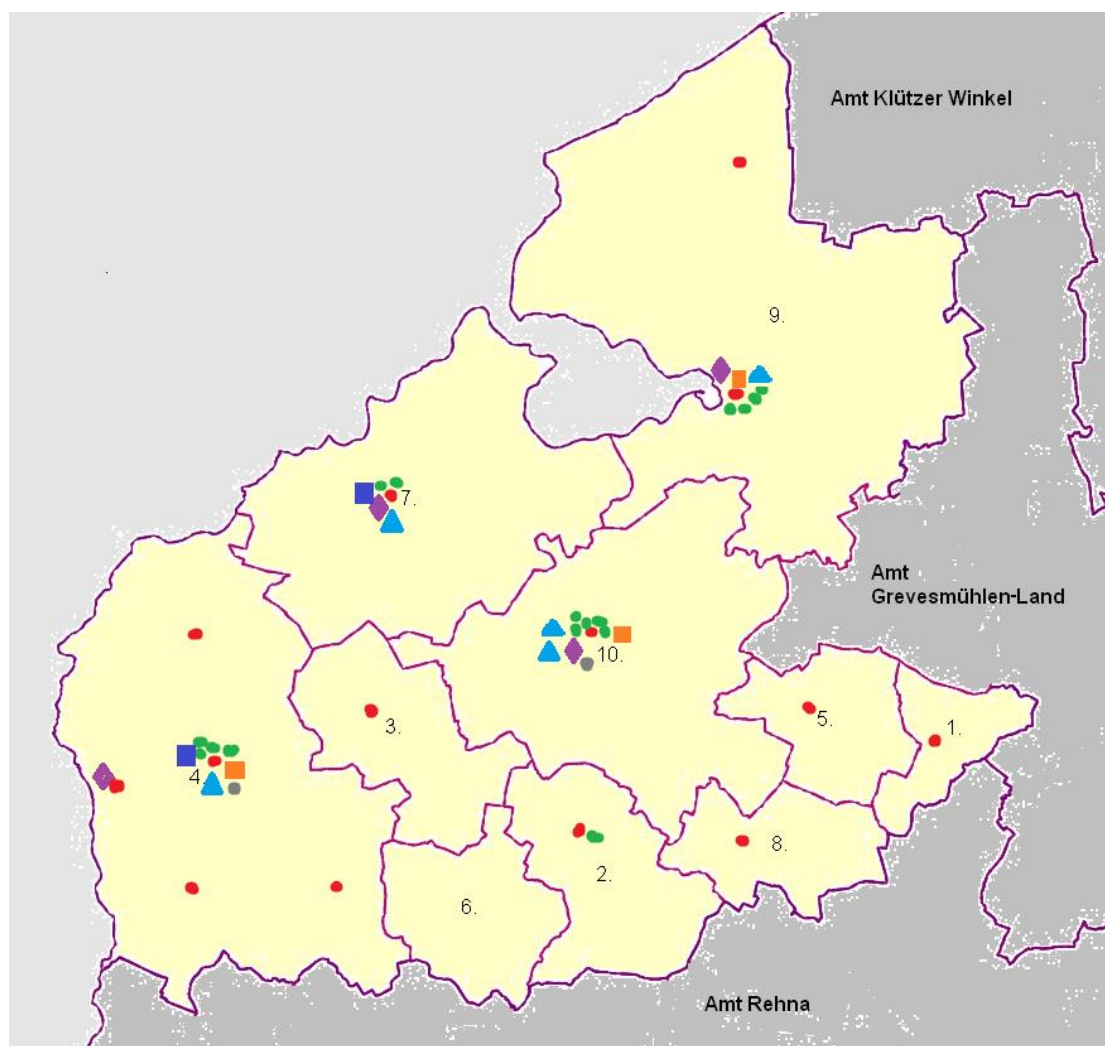


Abbildung 15: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Schönberger-Land (Maßstab: 1 : 130828)

■ Jugendbildung,	▲ Schulsozialarbeit,	● Jugendfeuerwehr,	● Sportverein,
■ Jugendsozialarbeit/ Jugendarbeit,	◆ Kirchliche Einrichtung/ Angebote		
▲ Beherbergung,	● Anderes (z. B. Schulvereine, Arbeitslosenverband)		

Im Sozialraum wirken folgende Träger:

- drei Träger im Bereich Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit, mit drei hauptamtlichen Mitarbeitern
- zwei Träger im Bereich der Jugendbildung
- 14 Jugendfeuerwehren
- vier kirchliche Einrichtungen
- vier Schulsozialarbeiter (davon ist einer an zwei Schulen tätig)
- 16 Sportvereine
- zwei Schulfördervereine
- Stadtjugendpflege

Die erste Tabelle zeigt die Verteilung der Kinder und Jugendlichen aus den Jahren 2013 bis 2015. Ergänzend dazu wird in der zweiten Tabelle der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung im Amt Schönberger-Land gezeigt. In Spalte 4 ist der prozentuale Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen erkennbar, welcher in den letzten Jahren gesunken ist und 2015 bei 15,57 % lag.

Jahr	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 27 Jahre
2013	787	788	804	406	978
2014	781	795	771	435	869
2015	788	780	758	484	811

Tabelle 46: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Schönberger-Land

Jahr	Gesamtbevölkerung im Amtsbereich	10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren
2013	18.235	2.976	16,32 %	4,23 %
2014	18.055	2.870	15,90 %	3,29 %
2015	18.193	2.833	15,57 %	2,99 %

Tabelle 47: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Schönberger-Land

Prognose:

2018: 2.873 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

2020: 3.050 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

Weiterhin ist in der letzten Spalte (Tabelle 47) der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in den letzten drei Jahren erkennbar. Dabei wurde nicht die absolute Zahl angegeben, sondern das Verhältnis der SGB II und SGB III Bezieher zu der jeweiligen Personengruppe. In den letzten Jahren ist der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen zurückgegangen und lag 2015 bei 2,99 %.

In der Stadt Schönberg, der Stadt Dassow und in der Gemeinde Lüdersdorf sind Jugendeinrichtungen mit hauptamtlichem Personal vorhanden. Diese drei Jugendeinrichtungen sind von den umliegenden Ortschaften gut zu erreichen. Die Jugendeinrichtung der Stadt Schönberg wurde übergangsweise zusammen mit der Bibliothek in gemeinsamen Räumlichkeiten untergebracht. Die Stadt sucht nach geeigneten Räumen für beide Einrichtungen. Die Jugendeinrichtungen in der Stadt Schönberg und in der Gemeinde Lüdersdorf befinden sich in kommunaler Trägerschaft. In der Stadt Dassow befindet sich die Jugendeinrichtung in Trägerschaft der AWO Soziale Dienste gGmbH.

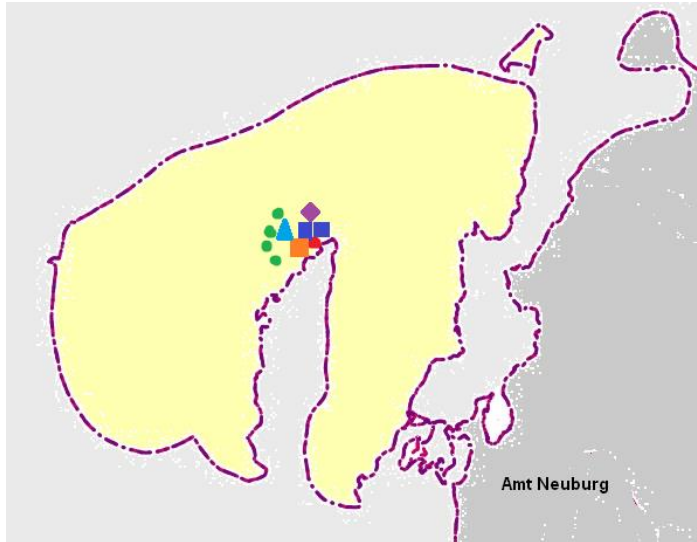
Die Gemeinde Selmsdorf stellt im Jahr 2016 die Bedarfe für Kinder und Jugendliche in ihrer Gemeinde mit Hilfe von Streetwork (10 Stunden die Woche) fest. Gemeinsame Gespräche zwischen dem Fachdienst Jugend und der Gemeinde Selmsdorf zur Schaffung einer Stelle „Streetwork“ ab dem Jahr 2017 fanden statt und werden weiter geführt.

In den kleineren Gemeinden bieten die Jugendfeuerwehren die Möglichkeit, Jugendarbeit in Anspruch zu nehmen.

Im Amtsgebiet gibt es vier Schulsozialarbeiter, welche an der Regionalen Schule mit Grundschulteil Schönberg, Gymnasium Schönberg, Regionale Schule Dassow, Regionale Schule mit Grundschulteil Lüdersdorf und der Grundschule Selmsdorf ansässig sind.

Die 17 Sportvereine sind in den Orten Dassow, Groß Siemz, Lüdersdorf, Papenhusen, Schönberg und Selmsdorf ansässig. Die Kinder und Jugendlichen haben somit gute Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung in verschiedenen Sportarten.

4.11 Gemeinde Ostseebad Insel Poel



Im Sozialraum wirken folgende Träger:

- einen Träger im Bereich Jugendsozialarbeit/ Jugendarbeit, mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter
- zwei Träger im Bereich Jugendbildung
- eine Jugendfeuerwehr
- einen Schulsozialarbeiter
- vier Sportvereine
- eine kirchliche Einrichtung

Abbildung 16: Träger/Maßnahmen/Projekte der Gemeinde Ostseebad Insel Poel (Maßstab: 1: 48653)

■ Jugendbildung, ▲ Schulsozialarbeit, ● Jugendfeuerwehr, ● Sportverein,
■ Jugendsozialarbeit/ Jugendarbeit, ◆ Kirchliche Einrichtung/ Angebote
▲ Beherbergung, ● Anderes (z. B. Schulvereine, Arbeitslosenverband)

Die erste Tabelle zeigt die Verteilung der Kinder und Jugendlichen aus den Jahren 2013 bis 2015. Ergänzend dazu wird in der zweiten Tabelle der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gezeigt. In Spalte 4 ist der prozentuale Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen erkennbar, welcher in den letzten Jahren schwankend war und 2015 bei ca. 10,45 % lag.

Jahr	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 27 Jahre
2013	70	91	43	34	100
2014	76	74	67	24	94
2015	80	71	77	35	78

Tabelle 48: Entwicklung der jungen Menschen in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Jahr	Gesamtbevölkerung in der Gemeinde	10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren
2013	2.488	268	10,77 %	6,36 %
2014	2.505	259	10,34 %	5,26 %
2015	2.497	261	10,45 %	3,33 %

Tabelle 49: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Prognose:

2018: 259 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

2020: 283 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

Weiterhin ist in der letzten Spalte (Tabelle 49) der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in den letzten drei Jahren erkennbar. Dabei wurde nicht die absolute Zahl angegeben, sondern das Verhältnis der SGB II und SGB III Bezieher zu der jeweiligen Personengruppe. In den letzten Jahren ist der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen deutlich zurückgegangen und lag 2015 bei 3,33 %.

Die Jugendeinrichtung in der Gemeinde befindet sich in Trägerschaft der felicitas gGmbH. Seitdem die Umbauarbeiten 2015 abgeschlossen wurden und der Jugendclub in neue Trägerschaft überführt wurde, ist ein starker Zulauf von Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen.

Im Amtsgebiet gibt es einen Schulsozialarbeiter, welcher an der Regionalen Schule mit Grundschulteil in Kirchdorf tätig ist.

Es gibt vier Sportvereine, welche verschiedene sportliche Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten. Die Angebote reichen von Segeln bis hin zu Reit- und Fahrspport.

4.12 Hansestadt Wismar

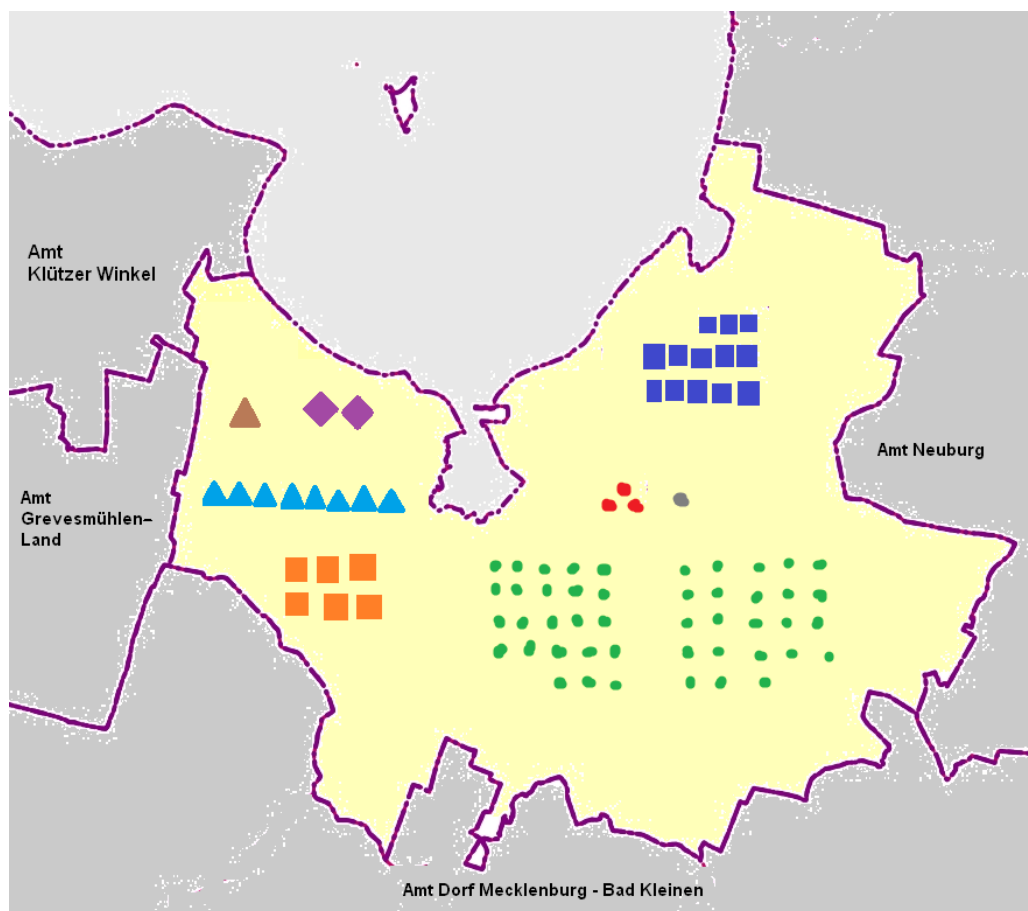
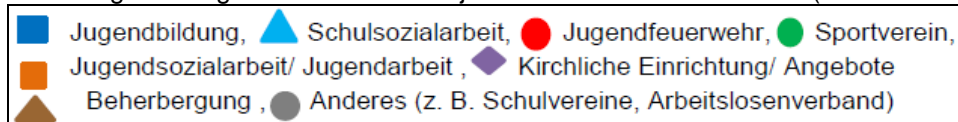


Abbildung 17: Träger/Maßnahmen/Projekte der Hansestadt Wismar (Maßstab: 1 : 577069)



Im Sozialraum wirken folgende Träger:

- sechs Träger im Bereich Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit, mit fünf hauptamtlichen Mitarbeitern
- 13 Träger im Bereich der Jugendbildung
- zwei Jugendfeuerwehren, ein Technisches Hilfswerk
- zwei kirchliche Einrichtungen
- eine Beherbergungsstätte
- 8 Schulsozialarbeiter
- 46 Sportvereine
- Kinder- und Jugendparlament Wismar

Die erste Tabelle zeigt die Verteilung der Kinder und Jugendlichen aus den Jahren 2013 bis 2015. Ergänzend dazu wird in der zweiten Tabelle der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung in der Hansestadt Wismar gezeigt. In Spalte 4 ist der prozentuale Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen erkennbar, welcher in den letzten Jahren gesunken ist und 2015 bei 15,56 % lag.

Jahr	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 27 Jahre
2013	1.196	1.196	1.031	832	3.825
2014	1.179	1.201	1.129	902	3.611
2015	1.246	1.214	1.156	1.017	3.233

Tabelle 50: Entwicklung der jungen Menschen in der Hansestadt Wismar

Jahr	Gesamtbevölke- rung der Hanse- stadt Wismar	10 bis unter 27-Jährigen	% Anteil der 10 bis 27- Jährigen	% Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren
2013	42.219	6.886	16,31 %	6,01 %
2014	42.392	6.843	16,14 %	5,37 %
2015	42.557	6.620	15,56 %	4,22 %

Tabelle 51: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in der Hansestadt Wismar

Prognose:

2018: 5.758 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

2020: 5.384 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren

Weiterhin ist in der letzten Spalte (Tabelle 51) der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in den letzten drei Jahren erkennbar. Dabei wurde nicht die absolute Zahl angegeben, sondern das Verhältnis der SGB II und SGB III Bezieher zu der jeweiligen Personengruppe. In den letzten Jahren ist der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen erheblich gesunken, sodass dieser 2015 bei 4,22 % lag.

In der Hansestadt Wismar sind zwei Jugendeinrichtungen sowie ein Schülerclub mit hauptamtlichem Personal vorhanden. Diese sind von den Kindern und Jugendlichen aus allen Stadtteilen gut zu erreichen.

Durch die beiden Stellen „Streetwork“ werden Kinder und Jugendliche, die kein offenes Angebot in den Jugendeinrichtungen annehmen, begleitet. Eine aktive Jugendbildungsarbeit leistet der Stadtjugendring in Verbindung mit dem Kreisjugendring in der Betreuung und Beratung des Kinder- und Jugendparlamentes in der Hansestadt Wismar.

Die Stadt verfügt über eine große Trägerlandschaft in der Jugendarbeit, die ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche bereithält.

In der Hansestadt Wismar gibt es acht Schulsozialarbeiter, welche an der Regionalen Ostseeschule, der Regionalen Schule Bertold-Brecht, der Integrierten Gesamtschule Johann Wolfgang von Goethe, dem Gerhart-Hauptmann Gymnasium und der Allgemeinen Förderschule Wismar tätig sind.

Die Stelle in der Allgemeinen Förderschule Wismar konnte nach Bedarfsermittlung neu eingerichtet werden.

Eine Besonderheit in der Schulsozialarbeit in der Hansestadt Wismar stellt das Projekt „Optimierte Chancen“ (OPTI) dar. Die drei Schulsozialarbeiter arbeiten an der Regionalen Ostseeschule, der Regionalen Schule Bertold-Brecht und an der Integrierten Gesamtschule Johann Wolfgang von Goethe speziell mit den Schülern ab der 8. Klasse.

Die 46 ansässigen Sportvereine bieten ein breitgefächertes Angebot für Kinder und Jugendliche an. Diese Angebote werden nicht nur von den Einwohnern der Stadt, sondern auch von den Jugendlichen aus den umliegenden Sozialräumen genutzt.

5 Handlungsziele

Zuerst werden die Handlungsziele sowie die Ergebnisse des letzten Planungszeitraums von 2013 bis 2015 für die §§ 11 bis 14 SGB VIII vorgestellt. Die Handlungsziele sind in der linken Spalte der Tabelle beschrieben und die Ergebnisse in der Rechten.

Anschließend werden die Handlungsziele für den neuen Planungszeitraum 2017 bis 2020 für die einzelnen Paragraphen aufgezeigt.

5.1 Handlungsziele und Ergebnisse aus dem Planungszeitraum 2013 bis 2015

Handlungsziele	Ergebnisse
1. §§ 11 bis 13 SGB VIII	
<p>Im Landkreis Nordwestmecklenburg wurde ein flächendeckendes Netz fester Personalstellen im Bereich der Jugendbildung, der offenen Jugendarbeit, der sportlichen Jugendarbeit und der Jugend- und Schulsozialarbeit geschaffen.</p> <p>Ziel muss es sein, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Bedarfe in den einzelnen Sozialräumen, die bestehenden Personalstellen zu sichern und neue Stellen bei Bedarf zu schaffen.</p> <p>Dabei ist die Sicherung ab 2014 durch neue ESF- Programme unbedingt erforderlich.</p> <p>In einzelnen Sozialräumen sind die Bedarfe fachlich zu analysieren und finanziell zu untersetzen. Dabei muss der Bestand von Einrichtungen überprüft und die Ziele und konzeptionelle Arbeit entsprechend der Bedürfnisse angepasst werden.</p>	<p>Das flächendeckende Netz von festen Personalstellen im Bereich der Jugendbildung, der offenen Jugendarbeit, der sportlichen Jugendarbeit und der Jugend- und Schulsozialarbeit konnte im Planungszeitraum gehalten und ausgebaut werden.</p> <p>Die neue Förderperiode des ESF für den Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeit gilt von 2014 bis 2020.</p> <p>Durch den Abschluss der Vereinbarung mit ESF hat der Landkreis Nordwestmecklenburg die Jugend- und Schulsozialarbeit bis 2017 mittelfristig in Verbindung mit den Kreistagsbeschlüssen zur Schulsozialarbeit im Rahmen BUT gesichert. Im Sozialraum Hansestadt Wismar wurde das „Techenhaus“ (Haus der Vereine) geschaffen und so eine Stelle Jugendsozialarbeit Bedarf eingespart. Eine Stelle Schulsozialarbeit konnte in der Allgemeinen Förderschule Wismar geschaffen werden.</p> <p>Durch Trägerwechsel konnten die Maßnahmen Schulsozialarbeit der Allgemeinen Förderschule Grevesmühlen, Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit in Neuburg gesichert werden.</p>

2. §§ 11 bis 14 SGB VIII	
<p>Angebote der Jugendarbeit bleiben mit die wichtigsten Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt, Sucht und Kriminalität. Die Leistungen sollen entsprechend der spezifischen Situation im Sozialraum erbracht werden.</p> <p>Der bedarfsorientierte Erhalt dieser Angebotsvielfalt bildet deshalb einen Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung. Für die hauptamtlichen Mitarbeiter sollte es mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung geben, um Netzwerkarbeit zu vertiefen und den Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Die kontinuierlichen Treffen der Jugend- und Schulsozialarbeiter müssen weitergeführt werden.</p>	<p>Im Landkreis Nordwestmecklenburg besteht weiterhin ein vielfältiges, flächendeckendes Angebot im Bereich der Jugendarbeit und des Sports. Der Kreistag hat mit seinem Beschluss Nr. 088/51/2015 die finanzielle Ausgestaltung der Aufgaben der Jugendarbeit bis zum 31.12.2018 sichergestellt. Die auf Grund der sinkenden Kinderzahlen von 10 bis unter 27 Jahren fehlenden Mittel hat der Landkreis mit zusätzlichen Mitteln im Haushalt ausgeglichen und kompensiert.</p> <p>Auch in dem zurückliegenden Planungszeitraum hatte die Weiterbildung/Fortbildung der hauptamtlichen Kräfte in der Jugendarbeit eine besondere Bedeutung. In den kontinuierlichen Arbeitstreffen wurden aktuelle fachspezifische Angebote unterbreitet. Der gemeinsame jährliche Fachtag wurde im Planungszeitraum realisiert. Im Jahr 2015 konnte dieser aufgrund von organisatorischen Gründen nicht stattfinden.</p>
3. § 11 SGB VIII - Jugendarbeit	
<p>Das durch den Landkreis durchgeführte Internationale Workcamp soll in den Landkreis Nordwestmecklenburg getragen und durch mehrere Kooperationspartner gesichert werden.</p>	<p>Das Internationale Workcamp wird seit 2012 in Trägerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg durchgeführt. Als Kooperationspartner wirken die Hansestadt Wismar, die Stadt Grevesmühlen, die WOBAU Wismar und das DRK mit.</p>
4. § 11 SGB VIII - Jugendarbeit	
<p>Die Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund und der Sportjugend muss inhaltlich intensiver gestaltet werden.</p> <p>Im Breitensport muss weiterhin besondere Beachtung auf die Ausbildung von lizenzierten Übungsleitern gelegt werden. Dadurch kann eine höhere Fachlichkeit im Übungs- und Wettkampfbetrieb der Sportvereine gewährleistet werden.</p>	<p>Durch die Fusion des Kreissportbundes nach der Landkreisneuordnung wird die Aufgabe der Sportförderung weiterhin durch den Kreissportbund abgesichert. Die Förderung des Sports konnte kontinuierlich fortgesetzt werden.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund/Sportjugend findet punktuell im Rahmen von Projekten/Maßnahmen statt.</p>
5. § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände	
<p>Dem neu gegründeten Kreisjugendring muss Hilfe und Unterstützung beim Aufbau und der Bekanntmachung gegeben werden. In Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring müssen Weiterbildungsangebote für ehrenamtliche Kräfte der Jugendarbeit entwickelt und umgesetzt werden.</p>	<p>Der Kreisjugendring wird durch den Landkreis finanziell mit 1,75 Vollzeitäquivalenten gefördert.</p> <p>Die Zusammenarbeit findet in Gremienarbeit, Projektarbeit und Netzwerkarbeit statt. Der Kreisjugendring hat erste Schritte im Bereich der Weiterbildungen für ehrenamtliche Kräfte unternommen.</p>

6. § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit	
<p>Im Bereich der Jugendsozialarbeit sind für die Bereiche der Kompetenzagentur und der 2. Chance ab 2014 nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, um die Bedarfe in diesen Bereichen abdecken zu können.</p> <p>Im Rahmen der Netzwerk- und Projektarbeit muss der Landkreis weiterhin ein fester Partner in der Zusammenarbeit sein (z. B. Berufsinfobörse).</p>	<p>Im Bereich der Jugendsozialarbeit konnte das Projekt „JUST“ in Trägerschaft des Landkreises installiert werden.</p> <p>Im Projektzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2018 wird hier die Zielgruppe aus den ehemaligen Projekten „2. Chance“ und „Kompetenzagentur“ betreut. Die Netzwerkarbeit in diesem Bereich konnte ausgebaut werden. Hier gestaltet der Landkreis folgende Netzwerke aktiv mit: „Übergang Schule und Beruf“, „Jugend Stärken“ und „Berufsinfobörse“.</p>
7. § 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	
<p>Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes müssen Angebote zur Information und Aufklärung, gerade im Umgang mit dem Internet, für den Bereich Mobbing und andere jugendrelevante Themen angeboten werden. Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt ist der Ausbau der Netzwerkarbeit (Zusammenarbeit im Rahmen der Präventionswoche).</p>	<p>Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurden die hauptamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit im Rahmen der Fortbildung über aktuelle Tendenzen und Trends geschult. Die hauptamtlichen Kräfte vermitteln diese Themen nach Bedarf in ihrem Sozialraum. Die Netzwerkarbeit „Präventionswoche“ gestaltet sich positiv.</p> <p>Die Präventionswoche wird von Kindern, Jugendlichen, Fachkräften, Lehrern und Eltern gut angenommen.</p>

5.1 Handlungsziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020

Im Ergebnis der Bedarfsanalyse und Handlungsziele aus dem Planungszeitraum 2013 bis 2015 sind für den zukünftigen Planungszeitraum 2017 bis 2020 folgende Handlungsziele festzuschreiben.

<p>1. §§ 11 bis 13 SGB VIII</p> <p>Ziel muss es sein, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Bedarfe in den einzelnen Sozialräumen, die bestehenden Personalstellen im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit zu sichern und neue Stellen bei Bedarf zu schaffen.</p> <p>Im Rahmen der Hauptamtlichkeit sollen im Planungszeitraum die Qualität der Maßnahmen in Form von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen festgeschrieben werden. Zu Qualitätsvereinbarungen gehören zum Beispiel die Strukturqualität, die Prozessqualität und die Ergebnisqualität. Zur Strukturqualität gehört dann die Raum-, Sach- und Personalausstattung. Weiterhin gehört zur Prozessqualität der pädagogische Prozess, welches unter anderem Informationen zum Konzept, zu Methoden und zu Zieldefinitionen beinhaltet. Zuletzt die Ergebnisqualität, welches die Maßnahmenverläufe und die Evaluation umfasst.</p> <p>In einzelnen Sozialräumen sind die Bedürfnisse und die Bedarfe durch intensive Befragung jungen Menschen fachlich aufzuarbeiten und zu analysieren. Dabei muss der Bestand von Einrichtungen überprüft und die Ziele und konzeptionelle Arbeit entsprechend den Bedürfnissen angepasst werden.</p>
<p>2. §§ 11 bis 14 SGB VIII</p> <p>Angebote der Jugendarbeit bleiben mit die wichtigsten Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt, Sucht und Kriminalität. Die Leistungen sollen entsprechend der spezifischen Situation im Sozialraum erbracht werden.</p> <p>Der bedarfsorientierte Erhalt dieser Angebotsvielfalt bildet deshalb ein Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung. Im Planungszeitraum sollte die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit angepasst werden.</p>
<p>3. § 11 SGB VIII - Jugendarbeit</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund muss im Breitensport an dem Thema „Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII und Vereinbarung zu § 72a SGB VIII“ gearbeitet werden.</p> <p>Dieses Thema wird im allgemeinen Teil unter Punkt 1.3 bereits beschrieben. Dabei umfassen die Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII Inhalte zum Allgemeinen Schutzauftrag, Umsetzung der Vereinbarung, Handlungsschritte, Beteiligung von erfahrenen Fachkräften an der Einschätzung des Gefährdungsrisikos, Mitteilung an das Jugendamt, Dokumentation, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Datenschutz und Schlussbestimmung. Die Inhalte der Vereinbarungen gemäß § 72a SGB VIII umfassen Handlungsdarstellungen sowie verschiedene Anlagen. Die Anlagen greifen die Themen Ablauf bei der Umsetzung, Dokumentation des Kindeschutzfalls, Liste von erfahrenen Fachkräften, Hinweise zur Erkennung von Kindeswohlgefährdungen, Einrichtungen und Leistungen des Trägers auf.</p>
<p>4. § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring NWM e. V. muss mit den Vereinen, welche ehrenamtlich tätig sind, an dem Thema „Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII und Vereinbarung zu § 72a SGB VIII“ gearbeitet werden.</p> <p>Diese Vereinbarungen gestalten sich ähnlich wie die in der Jugendarbeit (gemäß § 11 SGB VIII) und sind entsprechend zu entwickeln und umzusetzen.</p>
<p>5. § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit</p> <p>Das Projekt „JuSt“ des Landkreises Nordwestmecklenburgs wird bis zum 31.12.2018 als Bundesmodellprojekt durch den Bund mitfinanziert. Hier gilt es ab 2019 eine Verstärkung mit eigenen Haushaltsmitteln des Landkreises zu erzielen.</p>

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendliche – AGJ (Hrsg.) (2014): Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetzes vom 29.08.2013. 24. Auflage. Berlin: DCM – Druck Center Meckenheim .
- Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik. Arbeitslose nach Gemeinden. Jahreszahlen 2014.
- Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern (2012 bis 2015). Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Bevölkerungsentwicklung der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V bis 2030 (Basisjahr 2006).
- Zuwendungsbescheid LAGUS/Richtlinie Jugendsozialarbeit, VV M-V 630 bis 284.
- Zuwendungsbescheid LAGUS/Richtlinie Schulsozialarbeit, VV M-V 630 bis 285.

Internetquellen

- Inklusion in Deutschland: Definition und Geschichte, Lernen, Wissen. Online: <http://www.institut-bildung-coaching.de> (aufgesucht am 10. August 2016)
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz – KJfG M-V. Drittes Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (vom 07. Juli 1997). Schwerin. Online: <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-KJF%C3%B6GMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs> (aufgesucht am 03. Juni 2016).
- Statistisches Amt M-V. Allgemein bildende Schulen in M-V. für die Schuljahr 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 (2013, 2015). Online: http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/gb/Veroeffentlichungen/index.jsp?para=e-BibolnterTh02&linkid=020201&head=0202 (aufgesucht am 28.12.2015).
- Verlag Bertelsmann Stiftung. Eine Stadt für alle. Leit-, Mittler- und Handlungsziele. Online: http://www.jungbewegt.de/fileadmin/media/jungbewegt/Downloads/Methoden_Entwicklung_Strukturen_Jugendarbeit/Leitziele_Mittlerziele_Handlungsziele.pdf (aufgesucht am 03. Juni 2016).

Weitere Zahlen sind dem allgemeinen Teil der Jugendhilfeplanung entnommen (Zahlen bis 31.12.2014 sind vom Statistischen Landesamt. Ab 2015 werden Prognosen erstellt.).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Altersgruppe 6 bis unter 27 Jahre, von 2010 bis 2014	7
Tabelle 2: Prognose der Altersgruppe 6 bis unter 27 Jahre, von 2014 bis 2021	8
Tabelle 3: Absolventen & Abgänger verschiedener Schuljahre.....	9
Tabelle 4: Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen 2014, differenziert nach Sozialraum ...	11
Tabelle 5: Entwicklung/Prognose der 10 bis unter 27-Jährigen im Landkreis Nordwestmecklenburg.....	12
Tabelle 6: Förderung der Kinder und Jugendlichen entsprechend der Haushaltsjahre ...	13
Tabelle 7: Vergleich der Träger im Landkreis, der Jahre 2012 und 2015.....	14
Tabelle 8: Anzahl der Arbeitsgemeinschaften sowie deren Förderhöhe, für 2013 bis 2015	16
Tabelle 9: Anzahl der Projekte in der Jugendbildung sowie die Förderhöhe, für 2013 bis 2015	16
Tabelle 10: Personalstellen der außerschulischen Jugendbildung (Stand 2016)	16
Tabelle 11: Personalstellen der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit (Stand 2016)	17
Tabelle 12: Jugendeinrichtungen im Landkreis Nordwestmecklenburg (Stand 2016)	19
Tabelle 13: Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit, 2013 bis 2015.....	20
Tabelle 14: Geförderte Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, 2013 bis 2015...	20
Tabelle 15: Mitgliederentwicklung der Jahre 2013 bis 2015, differenziert nach Altersgruppen.....	21
Tabelle 16: Personalstellen in der sportlichen Jugendarbeit, im Jahr 2015.....	23
Tabelle 17: Personalstellen im Bereich Förderung der Jugendverbände (Stand 2016)...	24
Tabelle 18: Personalstellen der Jugendsozialarbeit (Stand 2016)	26
Tabelle 19: Information zur Jugendsozialarbeit für die Jahre 2013 bis 2015.....	27
Tabelle 20: Information zum Förderprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“	27
Tabelle 21: Anzahl der Teilnehmer im Projekt BIG, im Schuljahr 2015/2016	28
Tabelle 22: Personalstellen Schulsozialarbeit (Stand 2016)	31
Tabelle 23: Information zur Schulsozialarbeit für die Jahre 2013 bis 2015	31
Tabelle 24: Information zur Bildung und Teilhabe für die Jahre 2013 bis 2015.....	31
Tabelle 25: Personalstellen im Bereich aufsuchende Jugendsozialarbeit	32
Tabelle 26: Maßnahmen aus Mitteln der Jugendarbeit, für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz	33
Tabelle 27: Entwicklung der jungen Menschen im Landkreis Nordwestmecklenburg, von 2012 bis 2014	34
Tabelle 28: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen..	36
Tabelle 29: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.....	36
Tabelle 30: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Gadebusch.....	38
Tabelle 31: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Gadebusch.....	38
Tabelle 32: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Grevesmühlen-Land.....	41
Tabelle 33: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Grevesmühlen-Land.....	41
Tabelle 34: Entwicklung der jungen Menschen in der Stadt Grevesmühlen.....	43
Tabelle 35: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in der Stadt Grevesmühlen.....	43
Tabelle 36: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Klützer Winkel	45
Tabelle 37: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Klützer Winkel	45
Tabelle 38: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Lützw-Lübstorf.....	47
Tabelle 39: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Lützw-Lübstorf.....	47
Tabelle 40: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Neuburg	49

Tabelle 41: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Neuburg	49
Tabelle 42: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Neukloster-Warin	51
Tabelle 43: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Neukloster-Warin	51
Tabelle 44: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Rehna	53
Tabelle 45: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Rehna	53
Tabelle 46: Entwicklung der jungen Menschen im Amt Schönberger-Land	55
Tabelle 47: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Amt Schönberger-Land.....	55
Tabelle 48: Entwicklung der jungen Menschen in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel	56
Tabelle 49: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel	57
Tabelle 50: Entwicklung der jungen Menschen in der Hansestadt Wismar	59
Tabelle 51: % Anteil der 10 bis unter 27-Jährigen, % Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in der Hansestadt Wismar	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Altersgruppe 6 bis unter 27 Jahre, von 2011 bis 2015	7
Abbildung 2: Prognose der Altersgruppe 6 bis unter 27 Jahre, bis 2021	8
Abbildung 3: Absolventen & Abgänger verschiedener Schuljahre	9
Abbildung 4: % Vergleich der arbeitslosen Jugendlichen, der Jahre 2013 bis 2015	11
Abbildung 5: Mitgliederentwicklung der Jahre 2013 bis 2015, differenziert nach Altersgruppen.....	22
Abbildung 6: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Dorf-Mecklenburg-Bad Kleinen.....	35
Abbildung 7: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Gadebusch (Maßstab: 1 : 123863) ..	37
Abbildung 8: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Grevesmühlen-Land (Maßstab: 1 : 134502)	40
Abbildung 9: Träger/Maßnahmen/Projekte in Grevesmühlen Stadt (Maßstab: 1 : 108876)	42
Abbildung 10: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Klützer Winkel (Maßstab: 1 : 114769)	44
Abbildung 11: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Lützw-Lübstorf (Maßstab: 1 : 129768)	46
Abbildung 12: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Neuburg (Maßstab: 1 : 108842)	48
Abbildung 13: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Neukloster-Warin (Maßstab: 1 : 141332)	50
Abbildung 14: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Rehna (Maßstab: 1 : 1184 53)	52
Abbildung 15: Träger/Maßnahmen/Projekte im Amt Schönberger-Land (Maßstab: 1 : 130828)	54
Abbildung 16: Träger/Maßnahmen/Projekte der Gemeinde.....	56
Abbildung 17: Träger/Maßnahmen/Projekte der Hansestadt Wismar (Maßstab: 1 : 577069)	58

Anlagen

Anlage 1: Fragebogen im Beteiligungsverfahren

Absender:

Landkreis Nordwestmecklenburg
FD Jugend
- Jugendhilfeplanung -
Postfach 1565
23958 Wismar

Bitte zurücksenden

bis zum 30. Januar 2016

ggf. per Fax: 03841/3040 85199

Jugendhilfeplanung gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), hier: **Beteiligungsverfahren ab 2016**

Auftrag: Bitte tragen Sie die Informationen in die freien Felder ein oder setzen Sie an entsprechender Stelle Kreuze. (Sollte der vorhandene Platz nicht ausreichen, bitte ich Sie die weiteren Angaben auf einem extra Blatt zu notieren.)

I. Angaben zum Träger

(1)

Name:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Telefonnummer / Fax:	
Mailadresse:	
Homepage (Internet):	
Ansprechpartner:	

(2) Welcher Kategorie lässt sich der Träger zuordnen? Bitte Zutreffendes ankreuzen.

a) öffentlicher Träger	<input type="checkbox"/>
▪ davon Jugendfeuerwehr	<input type="checkbox"/>
b) freier Träger	<input type="checkbox"/>
▪ davon kirchlicher Träger	<input type="checkbox"/>
▪ davon Sportverein	<input type="checkbox"/>
c) Sonstige:	

(3) Wirkt der Träger bei Veranstaltung des Kreisjugendrings mit?

- Ja
 Nein

II. Detaillierte Informationen**(1) Findet das Angebot in einer Einrichtung statt?**

- Ja
 Nein

(2) Angaben zur Einrichtung / örtliche Angaben zum Angebot / zur Maßnahme:

Name der Einrichtung:	
Straße / Hausnummer: (Standort der Einrichtung)	
PLZ / Ort:	
Telefonnummer / Fax:	
Mailadresse:	
Homepage (Internet):	
Ansprechpartner:	
Angabe zum Außengelände:	<input type="checkbox"/> mit Außengelände <input type="checkbox"/> ohne Außengelände

(3) Werden in Ihrer Einrichtung / für das Angebot / die Maßnahme Mitgliedsbeiträge erhoben?

- Ja, in einer Höhe von _____ Euro pro _____
 Nein

(4) Wie viele MitarbeiterInnen sind in der Einrichtung / im Angebot / in der Maßnahme tätig?

Art der Tätigkeit	Anzahl der MitarbeiterInnen
a) hauptamtlich	
b) ehrenamtlich	

(5) Wie viele BesucherInnen kommen durchschnittlich in der Woche in die Einrichtung / zum Angebot / zur Maßnahme? _____**(6) Welche Altersgruppen besuchen vorrangig die Einrichtung / das Angebot / die Maßnahme? (Mehrfachnennung möglich)**

a) unter 6 Jahre	<input type="checkbox"/>
b) im Alter von 6 - unter 10 Jahren	<input type="checkbox"/>
c) im Alter von 10 - unter 14 Jahren	<input type="checkbox"/>
d) im Alter von 14 - unter 18 Jahren	<input type="checkbox"/>
e) im Alter von 18 - unter 27 Jahren	<input type="checkbox"/>

(7) In welchem Aufgabenfeld ist die Einrichtung / das Angebot / die Maßnahme tätig? Geben Sie dafür Informationen zur Häufigkeit und Dauer in der entsprechenden Zeile an.

Art der Angebote / der Maßnahmen	Häufigkeit		Dauer	
	einmalig	Anzahl im Monat	kurzfristig (mehrere Monate)	langfristig (mehrere Jahre)
a) Kurs / Arbeitsgemeinschaft (AG):				
• Außerschulische Jugendbildung				
b) Projekt:				
• Außerschulische Jugendbildung				
• Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit				
• arbeitswelt-, schul-, familienbezogene Jugendarbeit				
• Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz				
c) Internationale Jugendarbeit				
d) Kinder- und Jugenderholung				
e) Förderung der Jugendverbände				
f) Übergang Schule – Beruf (z. B. Berufsvorbereitung, Berufsführorientierung, Berufsberatung)				
g) Sonstige und zwar:				

(8) Haben Sie in der letzten Zeit besondere Auffälligkeiten / Entwicklungen in Ihrem Tätigkeitsumfeld / sozialen Umfeld beobachtet?

- Ja, und zwar: _____
- Nein

(9) Abschließend bedanke ich mich für Ihre Mitarbeit und möchte Ihnen nun die Gelegenheit geben, inhaltliche oder formelle Ergänzungen vorzunehmen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Ergänzung (bei Bedarf auszufüllen):Bitte geben Sie Informationen zu **Beherbergung** an.

a) Anzahl der Zimmer:		
b) Anzahl der Betten (Gesamt):		
c) Angaben zur Ausstattung:		
▪ Zeltplatz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	▪ Seminarräume <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
▪ Grill- /Lagerfeuerplatz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	▪ Streetballplatz <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
▪ Fußball- /Boltzplatz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	▪ Bibliothek <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
▪ Volleyball- /Beachvolleyball	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	▪ Spielraum <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
▪ Sonstige:	_____	
d) Nutzung im Jahr:	<input type="checkbox"/> ganzjährig <input type="checkbox"/> von _____ bis _____ (Monat)	
e) weitere Informationen:	<input type="checkbox"/> familiengerecht <input type="checkbox"/> behindertengerecht Sonstige: _____	

Absender:

**Landkreis Nordwestmecklenburg
FD Jugend
- Jugendhilfeplanung -
Postfach 1565
23958 Wismar**

Bitte zurücksenden

bis zum 30. Januar 2016

ggf. per Fax: 03841/3040 85199

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung trägerbezogener Daten im Internet

Hiermit erklärt der Träger,
(Name, Anschrift)

sich damit einverstanden, dass der Landkreis Nordwestmecklenburg, vertreten durch die Landrätin Kerstin Weiss, Rostocker Straße 78, 23966 Wismar,

die im Fragebogen „Jugendhilfeplanung gemäß §§ 11 bis 14 SGB V III“ erhobenen Daten auf der Homepage des Landkreises (Geoportal Nordwestmecklenburg) für alle Bürger zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere die detaillierten Informationen aus den Fragen im Teil II Nummer (8) und (9) werden der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Ort und Datum

Stempel

Name in Druckbuchstaben sowie die **rechtverbindliche Unterschrift**

Anlage 2: Aufstellung der Ämter im Landkreis Nordwestmecklenburg

Amt	Straße	Postleitzahl, Ort
Amt Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen	Am Wehberg 17	23972 Dorf Mecklenburg
Amt Gadebusch	Am Markt 1	19205 Gadebusch
Amt Grevesmühlen-Land	Rathausplatz 1	23936 Grevesmühlen
Amt Klützer Winkel	Schlossstr. 1	23948 Klütz
Amt Lützw-Lübstorf	Dorfmitte 24	19209 Lützw
Amt Neuburg	Hauptstr. 10 a	23974 Neuburg
Amt Neukloster-Warin	Hauptstr. 27	23992 Neukloster
Amt Rehna	Freiheitsplatz 1	19217 Rehna
Amt Schönberger-Land	Am Markt 15	23923 Schönberg
Gemeinde Ostseebad Insel Poel	Gemeindezentrum 13	23999 Kirchdorf
Hansestadt Wismar	Postfach 1245	23952 Wismar

Anlage 3: Aufstellung der Träger nach Ämtern**(1) Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen:**

Angebot/Maßnahme/Projekt	Typ	Name des Trägers	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Telefon
Ulis Kinderland e.V.	Beherbergung	Ulis Kinderland e.V.	Alte Dorfstr. 7	23996	Gallentin	038423/365
Berufsvorbereitung, -frühorientierung, -beratung	Berufsausbildung	DOT.KOM - Verein für demokratische Orientierung und Teilhabe e. V.	Zeugenhaustr. 17	23966	Wismar	03841/79 00 28
Kinder- und Jugendensemble	Bildung	Landesjugendverband M-V	Trockener Weg 16	17034	Neubrandenburg	038428/63 00 73
Verein Freunde der Kinder e.V.	Bildung	Verein Freunde der Kinder e. V.	Hauptstr. 12	23996	Bad Kleinen	038423/50 197
Jugendfeuerwehr Bad Kleinen	Jugendfeuerwehr	Amt Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen/Gemeinde Bad Kleinen	Am Wehberg 17	23972	Dorf Mecklenburg	0172/32 015 21
Jugendfeuerwehr Barnekow	Jugendfeuerwehr	Gemeinde Barnekow	Wismarsche Str. 26	23968	Barnekow	03841/61 69 03
Jugendfeuerwehr Beidendorf	Jugendfeuerwehr	Amt Dorf Mecklenburg/Gemeinde Bobitz	Am Wehberg 17	23972	Dorf Mecklenburg	038424/21 11
Jugendfeuerwehr Bobitz	Jugendfeuerwehr	Amt Dorf Mecklenburg/Gemeinde Bobitz	Am Wehberg 17	23972	Dorf Mecklenburg	038424/ 21 11
Jugendfeuerwehr Dorf Mecklenburg	Jugendfeuerwehr	Amt Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen/Gemeinde Dorf Mecklenburg	Am Wehberg 17	23972	Dorf Mecklenburg	0157/58 266 535
Jugendfeuerwehr Groß Krankow	Jugendfeuerwehr	Amt Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen/Gemeinde Groß Krankow	Am Wehberg 17	23972	Dorf Mecklenburg	
Jugendfeuerwehr Groß Stieten	Jugendfeuerwehr	Gemeinde Groß Stieten/Amt Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen	Kurze Str. 13	23972	Groß Stieten	
Jugendfeuerwehr Hohen Viecheln	Jugendfeuerwehr	Jugendfeuerwehr Hohen Viecheln	Fritz-Reuter Str. 34	23996	Hohen Viecheln	0174/17 25 755
Jugendfeuerwehr Lübow	Jugendfeuerwehr	Amt Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen/Gemeinde Lübow	Am Wehberg 17	23972	Dorf Mecklenburg	03841/41 01 85
Jugendtreff Bad Kleinen	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Arbeitslosenverband Deutschland. OV Bad Kleinen	Gallentiner Chaussee 3 a	23996	Bad Kleinen	03842/35 46 90
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohen Viecheln	Pfarrweg 3	23996	Hohen Viecheln	038423/54 845
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth.Kirchgemeinde Dorf Mecklenburg	Bahnhofstr. 39	23972	Dorf Mecklenburg	03841/79 59 17
Schulsozialarbeit Kooperative Gesamtschule Dorf Mecklenburg	Schulsozialarbeit	Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen	Am Wehberg 17	23976	Dorf Mecklenburg	03841/79 82 19

Schulsozialarbeit Kooperative Gesamtschule Dorf Mecklenburg	Schulsozialarbeit	Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen	Am Wehberg 17	23976	Dorf Mecklenburg	03841/79 82 19
Schulsozialarbeiter Regionale Schule Bad Kleinen	Schulsozialarbeit	Amt Dorf Mecklenburg/ Bad Kleinen Gemeinde Bad Kleinen	Am Wehberg 17	23972	Dorf Mecklenburg	03841/79 82 19
Projekte arbeitswelt-, schul-, familienbezogene Jugendarbeit	soziale Einrichtungen	Arbeitslosenverband Deutschland. OV Bad Kleinen	Gallentiner Chaussee 3 a	23996	Bad Kleinen	03842/35 46 90

(2) Amt Gadebusch

Angebot/Maßnahme/Projekt	Typ	Name des Trägers	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Telefonnummer
Begegnungsstätte am Goldensee	Beherbergung	Alte Schule e. V.	Schulweg 6	23911	Buchholz	04541/31 55
Kurs/AG/Projekte außerschulischer Jugendbildung	Bildung	Kunst- und Kulturverein Pegasus e. V.	Am Volkspark 1	19205	Gadebusch	03886/71 20 96
Jugendfeuerwehr Dragun	Jugendfeuerwehr	Amt Gadebusch/Gemeinde Dragun	Am Markt 1	19205	Gadebusch	03886/21 21 56
Jugendfeuerwehr Gadebusch	Jugendfeuerwehr	Amt Gadebusch/Stadt Gadebusch	Am Markt 1	19205	Gadebusch	03886/71 51 77
Jugendfeuerwehr Kneese	Jugendfeuerwehr	Amt Gadebusch/Gemeinde Kneese	Am Markt 1	19205	Gadebusch	0170/21 44 677
Jugendfeuerwehr Krembz	Jugendfeuerwehr	Amt Gadebusch/Gemeinde Krembz	Am Markt 1	19205	Gadebusch	03886/21 21 56
Jugendfeuerwehr Mühlen - Eichsen	Jugendfeuerwehr	Amt Gadebusch/Gemeinde Mühlen Eichsen	Am Markt 1	19205	Gadebusch	03886/21 21 56
Jugendfeuerwehr Roggendorf	Jugendfeuerwehr	Amt Gadebusch/Gemeinde Roggendorf	Am Markt 1	19205	Gadebusch	03886/21 21 56
Jugendfeuerwehr Veelböken	Jugendfeuerwehr	Amt Gadebusch/Gemeinde Veelböken	Am Markt 1	19205	Gadebusch	03886/21 21 56
Projekte in Sport, Spiel u. Geselligkeit	Jugendfeuerwehr	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, OV Gadebusch	Ratzeburger Chaussee 9	19205	Gadebusch	03886/21 22 14
Freizeithaus Gadebusch	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Kinder- und Jugendfreizeit e. V.	Steinstr. 37	19205	Gadebusch	03886/22 16
Jugendraum der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gadebusch	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gadebusch	Platz der Freiheit 4	19205	Gadebusch	03886/25 10
Mädchentreff Gadebusch	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Verein der Kinder und Jugendförderung Burgsee e. V.	Am Stadtwald 7	19205	Gadebusch	03886/71 19 85
Kurs/AG außerschulischer Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Groß Salitz	Platz der Freiheit 4	19205	Gadebusch	03886/25 10
Kurs/AG außerschulischer Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Roggendorf	Platz der Freiheit 4	19205	Gadebusch	03886/25 10

Kurs/AG außerschulischer Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gadebusch	Platz der Freiheit 4	19205	Gadebusch	03886/25 10
Kurs/AG außerschulischer Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Vietlütbe und Mühlen Eichsen	Schulstr. 19	19205	Vietlütbe	03886/71 21 03
Schulsozialarbeiter Allgemeine Förderschule Gadebusch	Schulsozialarbeit	Kinder- und Jugendfreizeit e. V.	Steinstr. 37	19205	Gadebusch	03886/22 16
Schulsozialarbeiter Regionale Schule mit Grundschulteil Gadebusch	Schulsozialarbeit	Amt Gadebusch/Stadt Gadebusch	Am Markt 1	19205	Gadebusch	03886/21 21 0
Kinder- und Jugenderholung	soziale Einrichtungen	Arbeitslosentreff Gadebusch	Wismarsche Str. 7 B	19205	Gadebusch	03886/21 12 85

(3) Amt Grevesmühlen-Land sowie Grevesmühlen Stadt

Angebot/Maßnahme/Projekt	Typ	Name des Trägers	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Telefonnummer
verschiedene Bildungsangebote	Bildung	Förderverein der Mosaik Schule	Ploggenseering	23936	Grevesmühlen	
Kurs/AG der Jugendbildung	Bildung	DRK KV NWM e. V. / OV Grevesmühlen	Pelzerstr. 15	23936	Grevesmühlen	03881/75 950
Kurs/AG der Jugendbildung	Bildung	Förderverein der Kreismusikschule "Carl Orff" NWM	Rehnaer Str.51	23936	Grevesmühlen	
Jugendrotkreuzgruppe Grevesmühlen	Bildung	DRK KV NWM e. V.	Pelzerstr. 15	23936	Grevesmühlen	03881/75 950
Kurs/AG/Projekte der Jugendbildung	Bildung	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.	Kleine Alleestr. 44	23936	Grevesmühlen	03881/71 11 73
Kurs/AG in Sport, Spiel und Geselligkeit	Bildung	Kreihnsdörper Carnevalsverein e. V.	An der Trift 11 b	23936	Grevesmühlen	03881/75 929 40
Jugendfeuerwehr Bernstorf	Jugendfeuerwehr	Amt Grevesmühlen Land/Gemeinde Bernstorf	Rathausplatz 1	23936	Grevesmühlen	03881/723 0
Jugendfeuerwehr Gägelow / Proseken	Jugendfeuerwehr	Amt Grevesmühlen Land/Gemeinde Gägelow	Rathausplatz 1	23936	Grevesmühlen	03881/723 0
Jugendfeuerwehr Plüschow	Jugendfeuerwehr	Amt Grevesmühlen Land/Gemeinde Plüschow	Rathausplatz 1	23936	Grevesmühlen	03881/723 0
Jugendfeuerwehr Rütting	Jugendfeuerwehr	Amt Grevesmühlen Land/Gemeinde Rütting	Rathausplatz 1	23936	Grevesmühlen	03881/723 0
Jugendfeuerwehr Stepenitztal	Jugendfeuerwehr	Amt Grevesmühlen Land/Gemeinde Stepenitztal	Rathausplatz 1	23936	Grevesmühlen	03881/723 0

Jugendfeuerwehr Upahl	Jugendfeuerwehr	Amt Grevesmühlen Land/Gemeinde Upahl	Rathausplatz 1	23936	Grevesmühlen	03881/723 0
Jugendfeuerwehr Warnow	Jugendfeuerwehr	Amt Grevesmühlen Land/Gemeinde Warnow	Rathausplatz 1	23936	Grevesmühlen	03881/723 0
Jugendfeuerwehr Grevesmühlen	Jugendfeuerwehr	Stadt Grevesmühlen	Rathausplatz 1	23936	Grevesmühlen	03881/723 0
Jugendclub Gägelow	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	AWO soziale Dienste gGmbH	Erich- Weinert- Promenade 2	23966	Wismar	03841/17 00 11
Jugendclub Plüschow	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.	Kleine Alleestr. 44 a	23936	Grevesmühlen	03881/711 173
Jugendclub Testorf-Steinfurt	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.	Kleine Alleestr. 44 a	23936	Grevesmühlen	03881/711 173
Jugendclub Upahl	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.	Kleine Alleestr. 44 a	23936	Grevesmühlen	03881/711 173
Jugendtreff Mallentin	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	DOT.KOM - Verein für demokratische Orientierung und Teilhabe e. V.	Zeugenhausstr. 17	23966	Wismar	03841/79 00 28
Kinder- u. Jugendhaus Grevesmühlen	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Stadt Grevesmühlen	Rathausplatz 1	23936	Grevesmühlen	03881/723 0
Kinder- und Jugendhaus Grevesmühlen	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.	Kleine Alleestr. 44 a	23936	Grevesmühlen	03881/71 11 73
Berufsvorbereitung, -frühorientierung, -beratung	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Diakonie im nördlichen Mecklenburg	Am Wasserturm 4	23936	Grevesmühlen	03881/78 590
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gressow	Grevesmühlenstr. 15	23968	Gressow	03841/61 62 27
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Nikolai Grevesmühlen	Kirchplatz 4	23936	Grevesmühlen	03881/25 24
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth.Kirchgemeinde Roggenstorf	Fritz-Reuter Str. 17	23936	Roggenstorf	038824/726
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth.-Kirchgemeinde Proseken - Hohenkirchen	Kirchstr. 2	23968	Proseken	038428/60 253
Schulsozialarbeit Grevesmühlen (Schwerpunkt Lernen)	Schulsozialarbeit	DRK KV NWM e. V. / OV Grevesmühlen	Pelzer Str. 15	23936	Grevesmühlen	03881/75 95 11
Schulsozialarbeit Gymnasium Tannenberg (Grevesmühlen)	Schulsozialarbeit	Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Grevesmühlen e. V.	Rehnaer Str. 51	23936	Grevesmühlen	0162/321 60 58
Schulsozialarbeit Regionale Schule am Wasserturm Grevesmühlen	Schulsozialarbeit	Stadt Grevesmühlen	Rathausplatz 1	23936	Grevesmühlen	03881/72 30
Schulsozialarbeiter Regionale Schule Proseken	Schulsozialarbeit	AWO soziale Dienste gGmbH Wismar	Erich- Weinert- Promenade 2	23966	Wismar	03841 /17 00 11
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	sonstige Einrichtungen	Förderverein der Grundschule Fritz-Reuter e.V.	Kleine Alleestr. 44	23936	Grevesmühlen	
Kinder- und Jugenderholung	soziale Einrichtungen	Arbeitslosenverband Deutschland. OV Grevesmühlen	Rosa-Luxenburg-Str. 1	23936	Grevesmühlen	03881/30 72

(4) Amt Klützer Winkel

Angebot/Maßnahme/Projekt	Typ	Name des Trägers	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Telefonnummer
Jugendgästehaus Neusehland	Beherbergung	Alte Schule	Schulweg 6	23911	Buchholz	04541/31 55
Jugendherberge Beckerwitz	Beherbergung	DHJ Landesverband M-V e. V.	Charles-Darwin-Ring 4	18059	Rostock	0381/77 66 70
Kurs/AG in Sport, Spiel und Geselligkeit	Bildung	Klützer Carneval Club e. V.	Im Thurow 9	23948	Klütz	
Kurs/AG in Sport, Spiel und Geselligkeit	Bildung	Tanzverband des Landes MV e. V.	Am Wasserwerk 1	18311	Ribnitz	
Jugendfeuerwehr Elmenhorst/Kalkhorst	Jugendfeuerwehr	Amt Klützer Winkel/Gemeinde Kalkhorst	Schlossstr. 1	23948	Klütz	038825/39 330
Jugendfeuerwehr Hohenkirchen	Jugendfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Hohenkirchen	Stadtweg 14	23968	Beckerwitz	038428/60 320
Jugendfeuerwehr Klütz	Jugendfeuerwehr	Amt Klützer Winkel/Gemeinde Klütz	An der Festwiese 3	23948	Klütz	
Jugendfeuerwehr Boltenhagen	Jugendfeuerwehr	Amt Klützer Winkel/Gemeinde Boltenhagen	Ostseeallee 36	23946	Boltenhagen	038825/36 00
Jugendclub Klütz	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	AWO soziale Dienste gGmbH	Erich-Weinert-Promenade 2	23966	Wismar	03841/17 00 11
Jugendclub Kalkhorst	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Amt Klützer Winkel/Gemeinde Kalkhorst	Schlossstr. 1	23948	Klütz	038825/39 30
Jugendtreff Boltenhagen	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	DRK KV NWM e. V.	Pelzer Str. 15	23936	Grevesmühlen	03881/75 95 12
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klütz-Boltenhagen-Bössow	Predigerstr.8	23948	Klütz	038825/22 27 4
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klütz	Predigerstr.8	23948	Klütz	038825/22 22 74
Schulsozialarbeiter Regionale Schule Klütz	Schulsozialarbeit	AWO Soziale Dienste gGmbH	Erich-Weinert-Promenade 2	23966	Wismar	03841/71 00 11
Projekte außerschulischer Jugendbildung	sonstige Einrichtungen	Verein zur Förderung der Realschule Klütz	Str. des Friedens 2	23948	Klütz	038825/22 59 7

(5) Amt Lützow-Lübstorf

Angebot/Maßnahme/Projekt	Typ	Name des Trägers	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Telefonnummer
GFE Erlebnistage	Beherbergung	GFE Erlebnistage	Kirchstr. 15	38700	Braunlage-Hohengeiß	05583/92 26 26
Projekte in der Jugendarbeit	Bildung	Heimatverein Alt Meteln e. V.	Ringstr. 2	19069	Alt Meteln	
Jugendfeuerwehr Alt Meteln	Jugendfeuerwehr	Amt Lützow-Lübstorf/Gemeinde Alt Meteln	Dorfmitte 24	19209	Lützow	038874/30 26 1
Jugendfeuerwehr Brüsewitz	Jugendfeuerwehr	Amt Lützow-Lübstorf/Gemeinde Brüsewitz	Dorfmitte 24	19209	Lützow	038874/30 22 6
Jugendfeuerwehr Cramonshagen	Jugendfeuerwehr	Amt Lützow-Lübstorf/Gemeinde Cramonshagen	Dorfmitte 24	19209	Lützow	038874/30 26 1
Jugendfeuerwehr Dalberg-Wendelstorf	Jugendfeuerwehr	Amt Lützow-Lübstorf/Gemeinde Dalberg-Wendelstorf	Dorfmitte 24	19209	Lützow	038874/30 26 1
Jugendfeuerwehr Lützow	Jugendfeuerwehr	Amt Lützow-Lübstorf/Gemeinde Lützow	Dorfmitte 24	19209	Lützow	038874/30 26 1
Jugendfeuerwehr Neuendorf	Jugendfeuerwehr	Amt Lützow-Lübstorf/Gemeinde Pokrent	Dorfmitte 24	19209	Lützow	038874/30 26 1
Jugendfeuerwehr Schildetal	Jugendfeuerwehr	Amt Lützow- Lübstorf/Gemeinde Schildetal/OT Renzow	Dorfmitte 24	19209	Lützow	038874/30 26 1
Jugendfeuerwehr Seehof	Jugendfeuerwehr	Amt Lützow-Lübstorf/Gemeinde Seehof	Dorfmitte 24	19209	Lützow	038874/30 26 1
Jugendclub Brüsewitz	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Amt Lützow-Lübstorf/Gemeinde Brüsewitz	Dorfmitte 24	19209	Lützow	038874/30 22 6
Jugendtreff Lübstorf	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Amt Lützow-Lübstorf/Gemeinde Lübstorf	Dorfmitte 24	19209	Lützow	038874/30 22 1
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Alt Meteln-Cramon-Groß Trebbow	Lübstorfer Str. 16	19069	Lübstorf	03867/85 3
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pokrent	Neuendorfer Str. 3	19205	Pokrent	038874/22 28 0
Schulsozialarbeit Regionale Schule Lübstorf	Schulsozialarbeit	Felicitas gGmbH	Schweriner Str. 18	23972	Dorf Mecklenburg / OT Steffin	03841/66 20 50 0
Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Lützow	Schulsozialarbeit	Felicitas gGmbH	Schweriner Str. 18	23973	Dorf Mecklenburg / OT Steffin	03841/22 73 31 5
Jungscheune Alt Meteln	kirchliche Einrichtungen	Ev.- Luth, Kirchgemeinde Alt Meteln	Lübstorfer Str. 16	19069	Alt Meteln	03867/85 3

(6) Amt Neuburg

Angebot/Maßnahme/Projekt	Typ	Name des Trägers	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Telefonnummer
Kurs/AG/Projekte in der Jugendarbeit	Bildung	Heimvolkshochschule Vogelsang e. V.	Haus 12	23974	Neuburg OT Vogelsang	038426/20 35 0
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	Bildung	Windmühlen- und Museumsverein Stove e. V.	Mühlenstr. 34	23974	Stove	038427/64 44 6
Jugendfeuerwehr Benz	Jugendfeuerwehr	Amt Neuburg/ Gemeinde Benz	Hauptstr. 10 a	23974	Neuburg	038426/22 15 5
Jugendfeuerwehr Blowatz	Jugendfeuerwehr	Amt Neuburg/ Gemeinde Blowatz	Hauptstr. 10 a	23974	Neuburg	038427/40 79 6
Jugendfeuerwehr Boiesdorf	Jugendfeuerwehr	Amt Neuburg/Gemeinde Boiesdorf	Hauptstr. 10 a	23974	Neuburg	038426/41 00
Jugendfeuerwehr Hornstorf	Jugendfeuerwehr	Amt Neuburg/Gemeinde Hornstorf	Hauptstr. 10 a	23974	Neuburg	038426/41 00
Jugendfeuerwehr Neuburg	Jugendfeuerwehr	Amt Neuburg/Gemeinde Neuburg	Hauptstr. 10 a	23974	Neuburg	038426/21 18 0
Jugendfeuerwehr Stove	Jugendfeuerwehr	Amt Neuburg/Gemeinde Boiesdorf/OT Stove	Hauptstr. 10 a	23974	Neuburg	
Jugendclub Neuburg	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	DRK KV NWM e. V.	Pelzer Str. 15	23936	Grevesmühlen	03881/75 95 12
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dreveskirchen	Schulstr. 6	23974	Dreveskirchen	038427/27 5
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hornstorf/Goldebee	Hauptstr. 16	23974	Hornstorf	03841/28 34 82
Schulsozialarbeit Regionale Schule Neuburg	Schulsozialarbeit	DRK KV NWM e. V.	Pelzer Str. 15	23936	Grevesmühlen	03881/75 95 11

(7) Amt Neukloster-Warin

Angebot/Maßnahme/Projekt	Typ	Name des Trägers	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Telefonnummer
Projekte in der Jugendarbeit	Bildung	Grüner Grashalm e.V.	Dorfstr. 27	23992	Fahren	038422/26 84 1
Jugendfeuerwehr Glasin	Jugendfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Glasin	Dorfstr. 16	23996	Glasin	0172/38 52 671
Jugendfeuerwehr Jesendorf	Jugendfeuerwehr	Amt Neukloster-Warin/Gemeinde Jesendorf	Hauptstr. 27	23992	Neukloster	038482/63 45 1
Jugendfeuerwehr Krassow	Jugendfeuerwehr	Amt Neukloster- Warin/Gemeinde Zurow	Hauptstr. 27	23992	Neukloster	03841/25 86 15
Jugendfeuerwehr Lübberstorf	Jugendfeuerwehr	Amt Neukloster-Warin/Gemeinde Lübberstorf	Hauptstr. 27	23992	Neukloster	
Jugendfeuerwehr Neukloster	Jugendfeuerwehr	Amt Neukloster-Warin/Stadt Neukloster	Hauptstr. 27	23992	Neukloster	038422/44 02 1

Jugendfeuerwehr Warin	Jugendfeuerwehr	Amt Neukloster-Warin/Stadt Warin	Am Markt 1	19417	Warin	038482/63 45 1
Jugendfeuerwehr Zurow	Jugendfeuerwehr	Amt Neukloster-Warin/Gemeinde Zurow	Hauptstr. 27	23992	Neukloster	
Jugendfeuerwehr Züsow	Jugendfeuerwehr	Amt Neukloster-Warin/Gemeinde Züsow	Hauptstr. 27	23992	Neukloster	
Kreisfeuerwehrverband NWM	Jugendfeuerwehr	Kreisfeuerwehrverband NWM	Waldeck 7	19417	Warin	038482/22 83 33
Jugendscheune Neukloster	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	DOT.KOM - Verein für demokratische Orientierung und Teilhabe e. V.	Zeugenhausstr. 17	23966	Wismar	03841/79 00 28
Jugendsozialarbeit Warin (Haus der Zukunft)	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Felicitas gGmbH	Schweriner Str. 18	23972	Dorf Mecklenburg /OT Steffin	03841/66 20 51 0
Kinderbauernhof Kalkhorst	Kinder- u. Jugenderholung	Kinderbauernhof Kahlenberg e. V.	Dorfstr. 18	23992	Kahlenberg	038422/20 98 2
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Warin	Am Markt 2	19417	Warin	038482/61 50 9
Schulsozialarbeit Allgemeine Förderschule und Grundschule Neukloster	Schulsozialarbeit	Felicitas gGmbH	Schweriner Str. 18	23972	Dorf Mecklenburg /OT Steffin	03841/66 20 50 0
Schulsozialarbeit Gymnasium Neukloster, Grundschule Warin	Schulsozialarbeit	Felicitas gGmbH	Schweriner Str. 18	23972	Dorf Mecklenburg /OT Steffin	03841/66 20 50 0
Schulsozialarbeit Regionale Schule Neukloster, Grundschule Warin	Schulsozialarbeit	Felicitas gGmbH	Schweriner Str. 18	23972	Dorf Mecklenburg /OT Steffin	03841/66 20 50 0

(8) Amt Rehna

Angebot/Maßnahme/Projekt	Typ	Name des Trägers	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Telefonnummer
Tagungs- und Jugendgästehaus Meetzen	Beherbergung	Alte Schule Jugendreisen, Bildung und Arbeit e. V.	Schulweg 6	23911	Buchholz	04541/31 55
Kurs/AG in der Jugendarbeit	Bildung	Plattdütscher Verein to Rehna e. V.	Forstweg 29	19217	Rehna	038872/67 83 9
Jugendfeuerwehr Carlow	Jugendfeuerwehr	Amt Rehna/Gemeinde Carlow	Rehnaer Str. 18	19217	Rehna	
Jugendfeuerwehr Dechow	Jugendfeuerwehr	Amt Rehna/ Gemeinde Dechow	Freiheitsplatz 1	19217	Rehna	038876/20 87 7
Jugendfeuerwehr Rehna	Jugendfeuerwehr	Amt Rehna/Stadt Rehna	Freiheitsplatz 1	19217	Rehna	
Jugendfeuerwehr Schlagsdorf	Jugendfeuerwehr	Feuerwehr Schlagsdorf	Hauptstr. 45 a	19217	Schlagsdorf	
Jugendclub Rehna	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Jugendhilfezentrum Rehna e. V.	Goethestr.7	19217	Rehna	038872/65 60

Jugendraum der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rehna	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rehna	Mühlenstr. 13	19217	Rehna	038872/53 31 3
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rehna	Mühlenstr. 13	19217	Rehna	038872/53 31 3
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schlagsdorf	Hauptstr. 79 a	19217	Schlagsdorf	038875/20 38 4
Kinder- und Jugenderholung	kirchliche Einrichtungen	Katholische Jugend	Gletzower Str. 9 a	19217	Rehna	038872/53 85 0
Schulsozialarbeit Regionale Schule Schlagsdorf	Schulsozialarbeit	Schulverband Schlagsdorf	Freiheitsplatz 1	19217	Rehna	038872 / 92948
Schulsozialarbeiter Regionale Schule Rehna	Schulsozialarbeit	Jugendhilfezentrum Rehna e. V.	Goethestr.7	19217	Rehna	038872/65 62 2

(9) Amt Schönberger-Land

Angebot/Maßnahme/Projekt	Typ	Name des Trägers	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Telefonnummer
Bildungsangebot in der Schule in Lüdersdorf	Bildung	DRK KV NWM e. V. /OV Schönberg	Pelzerstr. 15	23936	Grevesmühlen	03881/75 95 0
Kurs/AG/Projekte in der Jugendarbeit	Bildung	Deutscher Pfadfinderbund Mosaik Selmsdorf	Dorfstr. 20	23923	Selmsdorf	
Jugendfeuerwehr Boitin-Restorf	Jugendfeuerwehr	Jugendfeuerwehr Boitin-Restorf	Dorfstr. 12	23923	Boitin-Restorf	
Jugendfeuerwehr Dassow	Jugendfeuerwehr	Amt Schönberger Land/Stadt Dassow	Grevesmühlner Str.	23942	Dassow	038826/84 66 7
Jugendfeuerwehr Grieben	Jugendfeuerwehr	Amt Schönberger Land/Gemeinde Grieben	Nebenstr. 7	23934	Grieben	
Jugendfeuerwehr Groß Siemz	Jugendfeuerwehr	Amt Schönberger Land/Gemeinde Groß Siemz	Schulstr. 1	23923	Groß Siemz	038828/27 75 7
Jugendfeuerwehr Harkensee	Jugendfeuerwehr	Jugendfeuerwehr Harkensee	Str. der Freundschaft 8	23942	Harkensee	0172/45 66 10 4
Jugendfeuerwehr Herrnburg	Jugendfeuerwehr	Amt Schönberger Land/Gemeinde Lüdersdorf/OT Herrnburg	Hautstr. 13	23923	Herrnburg	
Jugendfeuerwehr Lockwisch	Jugendfeuerwehr	Amt Schönberger Land/Gemeinde Lockwisch	Hauptstr. 13 a	23923	Lockwisch	
Jugendfeuerwehr Lüdersdorf	Jugendfeuerwehr	Amt Schönberger Land/Gemeinde Lüdersdorf	Hauptstr. 29	23923	OT Wahrsow / Lüdersdorf	
Jugendfeuerwehr Menzendorf	Jugendfeuerwehr	Amt Schönberger Land/Gemeinde Menzendorf	An der Technik 7	23923	Menzendorf	0173/85 59 97 0
Jugendfeuerwehr Palingen	Jugendfeuerwehr	Jugendfeuerwehr Palingen	Hauptstr. 11	23923	Palingen	
Jugendfeuerwehr Roduchelsdorf	Jugendfeuerwehr	Amt Schönberger Land/Gemeinde Roduchelsdorf	Hauptstr. 35 a	23923	Roduchelsdorf	0152/03 80 14 10

Jugendfeuerwehr Schattin	Jugendfeuerwehr	Amt Schönberger Land/Gemeinde Lüdersdorf/OT Schattin	Hauptstr.1	23923	Schattin	
Jugendfeuerwehr Schönberg	Jugendfeuerwehr	Amt Schönberger Land/Stadt Schönberg	Amtsstr. 10	23923	Schönberg	038828/20 05 8
Jugendfeuerwehr Selmsdorf	Jugendfeuerwehr	Amt Schönberger Land/Gemeinde Selmsdorf	Lübeckerstr. 35 c	23923	Selmsdorf	038823/21 50 5
Jugendclub "Dornbusch" Dassow	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	AWO soziale Dienste gGmbH	Erich- Weinert- Promenade 2	23966	Wismar	03841/17 00 11
Jugendtreff Lüdersdorf	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Amt Schönberger Land/Gemeinde Lüdersdorf	Am Markt 15	23923	Schönberg	038828/33 00
Projekte in der Jugendarbeit	Kinder- u. Jugenderholung	Badeteich Schönberg e. V.	Ludwig-Bieker-Str. 14	23923	Schönberg	0160/93 82 50 62
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Herrsburg	Hauptstr. 79 a	23923	Herrsburg	038821/60 02 9
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dassow	Lübecker Str. 68	23942	Dassow	038826/80 63 7
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönberg	Hinter Str. 4	23923	Schönberg	038828/21 58 7
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Selmsdorf	Hinterstr. 11	23923	Selmsdorf	038823/22 02 4
Kurs/AG in der Jugendarbeit	sonstige Einrichtungen	Schulförderverein der Grundschule "Am Oberteich"	Am Markt 13 a	23923	Schönberg	038828/21 11 6
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	sonstige Einrichtungen	Verein zur Förderung der Regionalen Schule mit Grundschule Lüdersdorf e. V.	Hauptstr. 21	23923	Lüdersdorf	03841/28 34 82
Schulsozialarbeit Regionale Schule Dassow	Schulsozialarbeit	Jugendhilfezentrum Rehna e. V.	Goethestr. 7	19217	Rehna	038872/65 62 2
Kurs/AG in der Jugendarbeit	soziale Einrichtungen	Amt Schönberger Land/ Stadt Schönberg	Am Markt 15	23923	Schönberg	038828/33 00
Schulsozialarbeit E. Barlach Gymnasium und Regionale Schule Schönberg	Schulsozialarbeit	AWO Soziale Dienste gGmbH	Erich-Weinert-Promenade 2	23966	Wismar	03841/71 00 11
Schulsozialarbeit Grundschule Selmsdorf	Schulsozialarbeit	Amt Schönberger Land/ Gemeinde Selmsdorf	Am Markt 15	23923	Schönberg	038828/33 01 14
Schulsozialarbeiter Allgemeine Förderschule Schönberg	Schulsozialarbeit	Jugendhilfezentrum Rehna e. V.	Goethestr.7	19217	Rehna	038872/65 60
Schulsozialarbeiter Regionale Schule Lüdersdorf	Schulsozialarbeit	Amt Schönberger Land/Gemeinde Lüdersdorf	Am Markt 15	23923	Schönberg	038828/33 01 14

(10) Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Angebot/Maßnahme/Projekt	Typ	Name des Trägers	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Telefonnummer
Schülerclub Kirchdorf	Bildung	Gemeinde Insel Poel		23999	Kirchdorf	038425/21 17 8
Kurs/AG/Projekte arbeitswelt-, schul-, familienbezogene Jugendarbeit	Bildung	Poeler Leben e. V.	Möwenweg 2	23999	Kirchdorf	038425/21 17 8
Jugendfeuerwehr Kirchdorf	Jugendfeuerwehr	Gemeinde Ostseebad Insel Poel	Gemeindezentrum 13	23999	Insel Poel/OT Kirchdorf	038425/42 81 0
Jugendclub Kirchdorf (Insel Poel)	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Felicitas gGmbH	Schweriner Str. 18	23972	Dorf Mecklenburg/OT Steffin	03841/66 20 51 0
Schulsozialarbeit Regionale Schule Insel Poel	Schulsozialarbeit	Felicitas gGmbH	Schweriner Str. 18	23973	Dorf Mecklenburg/OT Steffin	03841/66 20 51 0

(11) Hansestadt Wismar

Angebot/Maßnahme/Projekt	Typ	Name des Trägers	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Telefonnummer
Jugendherberge Wismar	Beherbergung	DHJ Landesverband M-V e. V.	Charles-Darwin-Ring 4	18059	Rostock	0381/77 66 70
Koordinierungs- und Fachstelle, Kreisjugendring NWM e. V.	Bildung	Kreisjugendring NWM e. V.	Friedrich-Techen-Str. 20	23966	Wismar	03841/73 48 93
Kurs/AG erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Bildung	AIDS-Hilfe Westmecklenburg e.V.	Mühlenstr. 32	23966	Wismar	03841/21 47 55
Kurs/AG in der Jugendarbeit	Bildung	AWO soziale Dienste GgmbH	Erich-Weinert-Promenade 2	23966	Wismar	03841/17 00 11
Kinder- und Jugendparlament	Bildung	Kreisjugendring NWM e. V.	Friedrich-Techen-Str. 20	23966	Wismar	03841/22 42 80 7
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	Bildung	Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai	Spiegelberg 14	23966	Wismar	03841/21 36 24
Kurs/AG in der Jugendarbeit	Bildung	Kunstverein KaSo Wismar e. V.	ABC Str. 17	23966	Wismar	03841/22 79 06
Landeskirchliche Gemeinschaft Wismar	Bildung	Landeskirchliche Gemeinschaft Wismar	Klußer Damm 25	23970	Wismar	03841/20 04 23
Kurs/AG in der Jugendarbeit	Bildung	DLRG Jugend M-V e. V.	Bürgermeister-Haupt-Str. 48	23966	Wismar	03841/70 31 43
Kurs/AG/Projekte in der Jugendarbeit	Bildung	Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.	Bürgermeister-Hauptstr. 51-53	23966	Wismar	03841/61 81 00
Projekte in der Jugendarbeit	Bildung	Ökumenischer Kirchenladen e. V.	Kapitänspromenade 29-31	23966	Wismar	03841/70 34 69
Kinder- und Jugenderholung	Bildung	Sozialdienst kath. Frauen	Turnerweg 10	23970	Wismar	03841/70 46 26

Kurs/AG in der Jugendarbeit	Bildung	Stadtjugendring Wismar e. V.	Friedrich-Techen-Str. 20	23966	Wismar	03841/73 48 93
Streetwork Aidshilfe	Bildung	Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und Aufklärung in Westmecklenburg	Friedrich-Techen-Str. 20	23966	Wismar	03841/21 47 55
Kurs/AG/Projekte in der Jugendarbeit	Bildung	Verkehrswacht Wismar und Umgebung e. V.	Friedrich-Techen-Str. 20	23966	Wismar	03841/79 65 65 6
Kurs/AG in der Jugendarbeit	Bildung	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland - CJD Nord	Siegfried-Marcus-Str. 45	17192	Waren (Müritz)	03991/67 32 0
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	Bildung	Ev. Kinder und Jugendwerk M-V, Kirchenregion Wismar	Bliedenstr. 40	23966	Wismar	03841/25 22 00
Streetwork DRK	Bildung	DRK KV NWM e. V.	Pelzer Str. 15	23936	Grevesmühlen	03881/75 95 11
Internationale Jugendarbeit	Internationale Jugendarbeit	Internationale Jugendgemeinschaft	Hinter dem Chor 13	23966	Wismar	03841/22 67 73
Jugendfeuerwehr Wismar (Altstadt)	Jugendfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Wismar Altstadt Abt. Jugendfeuerwehr	Kleine Hohe Str. 2a	23966	Wismar	03841/25 13 39 5
THW-Jugend Wismar	Jugendfeuerwehr	THW Jugend Wismar	Zum Siedehaus 20	23970	Wismar	0170/24 61 78 6
Projekte in der Jugendarbeit	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	Arbeitskreis Schule Wirtschaft Wismar (NWM)	Friedrich-Techen-Str. 20	23966	Wismar	03841/22 42 80 8
Jugendclub Dargetzow (Wismar)	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	AWO Soziale Dienste gGmbH	Erich-Weinert-Promenade 2	23966	Wismar	03841/71 00 11
Jugendclub Wendorf (Wismar)	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	AWO Soziale Dienste gGmbH	Erich-Weinert-Promenade 2	23966	Wismar	03841/71 00 11
Jugendclub Wismar (Kiste)	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	AWO Soziale Dienste gGmbH	Erich-Weinert-Promenade 2	23966	Wismar	03841/71 00 11
Kinder- und Jugendfreizeitheim	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	DRK KV NWM e. V.	Friedrich-Techen-Str. 20	23966	Wismar	03841/75 95 12
Kinder- und Jugendfreizeitheim	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit	DRK KV NWM e. V.	Friedrich-Techen-Str. 20	23966	Wismar	03841/75 95 12
Angebote Kinder- und Jugenderholung	Kinder- u. Jugenderholung	Licht am Horizont e. V. - für die Kinder von Wismar	Breite Str. 5	23966	Wismar	03841/25 92 33
Kurs/AG/Projekte in der Jugendarbeit	Kinder- u. Jugenderholung	Wismarer Werkstätten GmbH, gemeinnützige Einrichtung für Kinder und Jugendliche	Wendorfer Weg 24	23966	Wismar	03841/22 59 16
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wismar	Marienkirche 5	23966	Wismar	03841/28 21 57
Kurs/AG außerschulische Jugendbildung	kirchliche Einrichtungen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heiligen Geist Wismar	Lübsche Str. 31	23966	Wismar	03841/28 35 28
Schulsozialarbeit Berufsschulezentrum Nord	Schulsozialarbeit	AWO Soziale Dienste gGmbH	Erich-Weinert-Promenade 2	23966	Wismar	03841/71 00 11

Schulsozialarbeit Berufsschulezentrum Nord	Schulsozialarbeit	DOT.KOM - Verein für demokratische Orientierung und Teilhabe e. V.	Postfach 1102	23971	Wismar	038422/25 48 2
Schulsozialarbeit Berufsschulezentrum Nord	Schulsozialarbeit	DRK KV NWM e. V.	Pelzer Str. 15	23936	Grevesmühlen	03881/75 95 11
Schulsozialarbeit Berufsschulezentrum Nord (BIG)	Schulsozialarbeit	AWO KV Wismar	Erich-Weinert-Promenade 2	23966	Wismar	03841/71 00 11
Schulsozialarbeit G.H. Gymnasium Wismar	Schulsozialarbeit	Schulverein des G.H. Gymnasium	Dahlmannstr. 40	23966	Wismar	03841/28 33 58
Schulsozialarbeit Integrierte Gesamtschule J. W. v. Goethe Wismar	Schulsozialarbeit	AWO Soziale Dienste gGmbH	Erich-Weinert-Promenade 2	23966	Wismar	03841/71 00 11
Schulsozialarbeit Regionale Bertolt-Brecht Schule Wismar	Schulsozialarbeit	AWO Soziale Dienste gGmbH	Erich-Weinert-Promenade 2	23966	Wismar	03841/71 00 11
Schulsozialarbeit Regionale Ostseeschule	Schulsozialarbeit	AWO Soziale Dienste gGmbH	Erich-Weinert-Promenade 2	23966	Wismar	03841/71 00 11
Kurs/AG/Projekte in der Jugendarbeit	sonstige Einrichtung	SR Bildungszentrum Wismar	Am Westhafen 4	23966	Wismar	03841/25 86 00
Kurs/Projekte in der Jugendarbeit	soziale Einrichtungen	Jugendweihe M-V e. V.	Hans-Grundig-Str. 34	23966	Wismar	03841/73 73 00
Kurs/AG/Projekte in der Jugendarbeit	sportliche Bildungsarbeit	Kreissportbund NWM e. V.	Bürgermeister-Hauptstr. 48	23966	Wismar	03841/32 65 88 0

Anlage 4: Aufstellung der Sportvereine nach Ämtern**Sportvereine im Landkreis Nordwestmecklenburg (Stand: 01. Mai 2016)**

Amt/Gemeinde/Stadt	Vereinsname
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	
Bad Kleinen	Sportverein Bad Kleinen e. V.
Bobitz	Sport- u. Kulturverein Bobitz 1950 e. V.
Dorf Mecklenburg	Mecklenburger Sportverein Dorf Mecklenburg e. V.
	Schachclub Mecklenburger Springer e. V.
Groß Stieten	Sportgemeinschaft Groß Stieten e. V.
Hohen Viecheln	Segelsportverein Hohen Viecheln e. V.
Lübow	Lübower Sportverein 66 e. V.
Ventschow	Sportgemeinschaft Ventschow e. V.
Amt Gadebusch	
Dragun	Kultur- u. Sportverein der Gemeinde Dragun e. V.
Gadebusch	Gadebuscher Schützengilde v. 1583
	Gadebuscher Sportgemeinschaft "Empor" e. V.
	Reit- und Fahrverein Gadebusch e. V.
	Gadebuscher Judo-Verein (GJV) e. V.
	Turn- und Sportgemeinschaft Gadebusch e.V.
Krembz	Groß Salitzer FC
Mühlen Eichsen	Freizeit-, Reit- u. Fahrverein "Zwei Eichen" e. V.
Roggendorf	Sportgemeinschaft Roggendorf 96 e. V.
	Roggendorfer Schützengilde von 1993 e. V.
Amt Grevesmühlen-Land	
Börzow	Gostorfer SV e. V.
	Reitverein Gostorf e. V.
	Reitfreunde Börzow e. V.
Gägelow	Die Familieninsel
	Turn- und Sportverein Gägelow e.V.
	Reit- u. Fahrverein Gägelow e. V.
Mallentin	Mallentiner Sportverein 64 e. V.
Plüschow	Kyudo Plüschow e. V.
Papenhusen	Reit und Sportverein Kirch-Mummendorf e. V.
Stepenitztal	Reit- und Sportverein Kirch-Mummendorf e. V.
Upahl	FSV Testorf Upahl e.V.
	Sportverein Sievershagen 93 e. V.
Amt Klützer Winkel	
Boltenhagen	Sportclub Ostseebad Boltenhagen e. V.
	Wassersport- u. Segelclub Boltenhagen e. V.
	Reitverein Klützer Winkel e. V.
	DLRG OG Boltenhagen e. V.
	Pferdesportverein Boltenhagen e. V.
	VSC Boltenhagen e. V.

Amt/Gemeinde/Stadt	Vereinsname
Boltenhagen	Förderverein Radfahren in MV e.V.
Damshagen-Rolofshagen	Sportverein Damshagen 1951 e. V.
Hohenkirchen	Golf-Club Hohen Wieschendorf e. V.
Kalkhorst	Kalkhorster Sportverein e. V.
Klütz	Sportverein Klütz e. V.
	Pferdesportverein "Blau-Weiß" Oberhof e. V.
	Klützer Volley Bulls e. V.
Zierow	Reit- u. Sportverein Zierow e. V.
Amt Lützow-Lübstorf	
Alt Meteln	Reit- u. Fahrverein "Am Aubach" Alt Meteln e. V.
	SV Germania 96 Alt Meteln e. V.
Brüsewitz	Brüsewitzer Sportverein e. V.
Dalberg	Sportverein Dalberg e. V.
Grambow	BSV Blau-Weiß Grambow e.V.
	Reitverein "Gut Grambow" e. V.
Lübstorf	Mecklenburger Sportverein Lübstorf e. V.
Lützow	Sportgemeinschaft "Theodor Körner" Lützow e.V.
Pingelshagen	Sportverein Pingelshagen e. V.
Schildetal	Reit- und Fahrverein Badower Fuchse
Amt Neuburg	
Benz	Sportgemeinschaft "Zetor" Benz e. V.
Blowatz	Reit- u. Fahrverein Blowatz e. V.
	Sportverein Blowatz-Boiensdorf e.V.
Neuburg	Neuburger SV e. V.
	Reitsportclub Neuendorf e. V.
Amt Neukloster-Warin	
Glasin	Sportverein Glasin 06 e. V.
Neukloster	VfL Blau-Weiß Neukloster e. V.
	Schützenzunft von 1848 e. V. Neukloster
Warin	Reit- und Fahrverein Reiterhof Pennewitt e.V.
	Wariner Schützenzunft von 1656
	DLRG Ortsverband Warin e. V.
	Turn- und Sportgemeinschaft Warin e. V.
	Drachenbootverein Warin/ Neukloster e. V.
	Reit- u. Fahrverein Strameuß e. V.
Zurow	Reitverein "Reitstall Klein-Warin" e. V.
Amt Rehna	
Carlow	Sportgemeinschaft Carlow e. V.
	Reitverein Carolinenhof e. V.
Rehna	Reit- u. Fahrverein Rehna e. V.
	Rehnaer Sportverein e. V.
	Motorsportclub Rehna e. V. im ADAC
	Rehnaer Schützengilde von 1588 e. V.
Schlagsdorf	Sportgemeinschaft Schlagsdorf 91 e.V.

Amt/Gemeinde/Stadt	Vereinsname
Thandorf	Dorfverein Thandorf e.V.
Utecht	Freizeit-Sport-Verein Utecht 97 e. V.
Wedendorf	Voltigierverein Wedendorf e.V.
Amt Schönberger Land	
Dassow	Sportverein Dassow 24 e.V.
	Motorsportclub Dassow e. V.
	Reit- u. Fahrverein Pötenitz u. Umgebung e. V.
	Radsportteam Dassow e. V.
Groß Siemz	Siemzer Reitsportverein "Moran" e. V.
Lüdersdorf	Herrnburger Athletenverein (HAV) 77 e. V.
	Sportverein Lüdersdorf von 1996 e. V.
	Sport und Freizeit Herrnburg e. V.
	Bushido Sportverein Wahrsow e.V.
Schönberg	Turn- und Sportgemeinschaft Schönberg e.V.
	Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.
	FC Schönberg 95 e. V.
	Reit- und Fahrverein Rupensdorf e. V.
	Schönberger Judoverein von 1963 e. V.
Selmsdorf	Selmsdorfer Sportverein 94 e. V.
	Turn- u. Akrobatikverein Selmsdorf 2000 e. V.
Gemeinde Ostseebad Insel Poel	
Insel Poel	Poeler Sportverein 1923 e. V.
	Segelclub Insel Poel e. V.
	Schützenverein Insel Poel e. V.
	Reit- und Fahr-Sportverein Insel Poel e. V.
Hansestadt Wismar	
Wismar	1. Angelverein Wismar-Bucht e. V.
	Akademischer Sportverein Grün-Weiß Wismar e. V.
	Angelgruppe Hanse Wismar e. V.
	Anglerverein "Ostseetrans" Wismar e. V.
	Behinderten-Sportverein Wismar e. V.
	Bootsanglersportverein e. V.
	Breitensportverband Fußball Wismar e. V.
	BSG Stadtverwaltung Hansestadt Wismar e. V.
	BSV Egger e. V.
	Dargetzower Sportverein 63 e. V.
	DLRG Bezirk Wismar e. V.
	Eisenbahner-SV "Lokomotive" Wismar e. V.
	FC Anker Wismar 1997 e. V.
	FC Wismar Vikings 06 e. V.
	Hanse Bowling Verein Wismar e. V.
	Hanseatischer Luftsportverein Wismar e. V.
Hanse-Tauch-Club Wismar e. V.	
Kampfkunstverein Goldener Drache e. V.	

Amt/Gemeinde/Stadt	Vereinsname
Wismar	Kinderträume e.V.Tagesmütter
	Kinderwelt Wismar e. V.
	Kumgang Taekwon-Do Wismar e. V.
	Mecklenburger Segelverein Wismar e. V.
	MEDIAN REHA Sportverein e. V.
	Mizutama Ryu e. V.
	Motorsportclub Wismar im ADMV e. V.
	Phönix Kampfkunst Verein e. V.
	Polizeisportverein Wismar e. V.
	Postsportverein Wismar e. V.
	Reitverein German Horse Pellets e. V.
	Schützenverein Hanse 1990 Wismar e. V.
	Shotokan Karate OKBA e. V.
	Sportgemeinschaft Dynamo Wismar e. V.
	Sportgemeinschaft Pädagogik Wismar e. V.
	Sportverein Medizin Wismar e. V.
	Sportverein Schifffahrt und Hafen Wismar 1961 e.V.
	Tauchsportclub "Walfisch"Wismar e. V.
	Tennis Club Weiß-Rot Wismar e. V.
	Tischtennisclub Hanseat Wismar e. V.
	Turn- und Sportgemeinschaft Wismar e. V.
	Verein für sportliche Rehabilitation e. V.
	Vereinigte Schützengesellschaft von 1824 e. V.
Wismarer HafenSpitze Boule e. V.	
Wismarer Surfverein e. V.	
Wismarer-Segler-Verein 1911 e. V.	
Wohnsportgemeinschaft Damnhusen e. V.	
Yachtclub Wismar 61 e. V.	
Stadt Grevesmühlen	
Grevesmühlen	Behinderten- und Rehasportverein Grevesmühlen e. V.
	Grevesmühlener FC e. V.
	Grevesmühlener Hundesport-Verein e. V.
	Grevesmühlener Schützenzunft von 1653 e. V.
	Grevesmühlener SV "FORTUNA" 1982 e. V.
	Motorsportclub Grevesmühlen e. V.
	Rehasportverein Plogensee e. V.
	Reitsportclub Sandfelder Grevesmühlen e. V.
	Shotokan-Karate-Dojo "MASAMUNE" Grevesmühlen e. V.
	Sportverein 77 Grevesmühlen e. V.
	Sportverein Blau-Weiß Grevesmühlen e. V.

Amt/Gemeinde/Stadt	Vereinsname
Landkreis Nordwestmecklenburg	
Kreisfachverband	Kreisfachverband Kegelerverein NWM e. V.
	Kreisfußballverband NWM e. V.
	Kreisreiterbund NWM e. V.
	Kreisschützenverband NWM e. V.
	Kreistischtennisverband Wismar e. V.
regionaler Verband	
Wismar	StadtSportBund Wismar e. V.